

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

– Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2001

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

A.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003 – Drucksache 13/2246 – Kenntnis zu nehmen.

B.

Die Landesregierung zu ersuchen,

I.

Zu Nr. 4 – Pfändung und Abtretung von Bezügen bei Landesbediensteten

1. sicherzustellen, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung seinen Mitteilungspflichten bei eingehenden Pfändungen und Abtretungen gegenüber den personalverwaltenden Dienststellen vollständig und zeitnahe nachkommt;
2. zu prüfen, ob unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen eine vereinfachte Regelung der Mitteilungspflicht an die personalverwaltenden Dienststellen möglich ist;
3. die Vorgehensweise der personalverwaltenden Stellen und der Beschäftigungsstellen bei Pfändungen und Abtretungen ressortweise zu regeln;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

II.

Zu Nr. 5 – Geschäftsstellenautomation bei Gerichten und Notariaten

die Empfehlungen des Rechnungshofs bei künftigen Programmentwicklungen zu berücksichtigen.

III.

Zu Nr. 6 – Beschaffung von IuK-Geräten

1. die IuK-Arbeitsplatzausstattung – soweit sinnvoll – zu vereinheitlichen, um die Grundlage für größere Vergabemengen zu schaffen;
2. diese vereinheitlichten IuK-Arbeitsplatzgeräte in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände nach der Beschaffungsanordnung aufzunehmen;
3. auf dieser Basis die Ausschreibung der IuK-Arbeitsplatzgeräte von einer darauf spezialisierten Stelle möglichst internetgestützt für alle Ministerien und deren nachgeordnete Behörden durchführen zu lassen und die Geräte in so genannten Warenkörben abrufbar über das Landesintranet bereitzustellen;
4. zeitgemäße Refinanzierungsmöglichkeiten der gemeinsamen Beschaffungsstelle zu erproben;
5. dem Landtag über den Arbeitsstand der vom Innenministerium bereits eingesetzten Arbeitsgruppe bis 30. Juni 2004 zu berichten.

IV.

Zu Nr. 7 – Organisation und Wirtschaftlichkeit der IuK-Aus- und -Fortbildung sowie Personaleinsatz für IuK-Aufgaben

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Personalausstattung der IuK-Anwender- und -Systembetreuung anhand der Betreuungsquote von 1 : 70 zu überprüfen und entbehrliche Stellen abzubauen,
 - b) landesweit etwa ein Drittel des Gegenwerts der 360 abzubauenen Stellen für die Verbesserung der IuK-Aus- und -Fortbildung einzusetzen,
 - c) die Rahmenbedingungen der Schulungen im IuK-Bereich zu vereinheitlichen und zu verbessern sowie
 - d) die IuK-Organisationseinheiten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums zusammenzuführen und dabei in einem ersten Schritt 38 IuK-Betreuerstellen abzubauen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

V.

Zu Nr. 8 – Verlagerte Verpflichtungen des Landes bei der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH – Auswirkungen auf den Landeshaushalt

1. zu prüfen,
 - a) ob die Vorteile der Planungssicherheit und der gesicherten Mittelbereitstellung für eine optimale Projektrealisierung bei priorisierten Straßen- und Hochbaumaßnahmen durch eine Haushaltsfinanzierung in gleicher Weise gewährleistet werden können wie bei der Abwicklung über die Finanzierungsgesellschaft und

- b) ob für geeignete Vorhaben durch alternative Finanzierungsmodelle – insbesondere Leasing – eine vorhabensbezogene strukturelle Verschuldung vermieden werden kann;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2004 zu berichten.

VI.

Zu Nr. 9 – Priorisierung von Straßenbauprojekten; Planungskosten

1. die nachfolgenden Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen

- a) für Projekte des Bundesverkehrswegeplans und für Landesstraßen die Instrumente zur Priorisierung und Festlegung einer Rangfolge weiterzuentwickeln und
- b) Instrumente einzuführen, die es ermöglichen, die Planungs- und Bauüberwachungskosten von Fernstraßenprojekten zu ermitteln,
um auf diese Weise auch eine deutliche Senkung der Planungs- und Bauüberwachungskosten zu erreichen;

2. aufzuzeigen, wie die Effizienz und damit auch die Personalproduktivität der Straßenbauverwaltung weiter erhöht werden kann;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

VII.

Zu Nr. 10 – Landesanstalt für Kommunikation

1. entsprechend der Protokollerklärung aller Länder zu § 10 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Rundfunkgebührenerhöhungen zum 31. Dezember 2004 (Ablauf der Gebührenperiode) im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesmedienanstalten auf den Prüfstand zu stellen;

2. die Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland zu prüfen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

VIII.

Zu Nr. 11 – Vertretungen des Landes Baden-Württemberg beim Bund und bei der Europäischen Union

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Personalstärke beider Landesvertretungen im Staatshaushaltsplan transparent auszuweisen sowie die Führungsstruktur der Landesvertretung beim Bund und die finanziellen Leistungen an Bedienstete mit Auslandsverwendung zu überprüfen,
- b) die Auslastung des Berliner Gästehauses zu erhöhen und die Belegung des in Brüssel erworbenen Gebäudes darzustellen,
- c) im Veranstaltungsbereich beider Landesvertretungen die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushaltsplan getrennt auszuweisen und eine Neuregelung für den Kostenersatz bei Fremdveranstaltungen zu erarbeiten und
- d) den Zahlungsverkehr der Landesvertretungen – möglichst weitgehend – unmittelbar über die Landesoberkasse abzuwickeln und die Ordnungsmäßigkeit des über die Zahlstelle in Berlin bzw. den Handvorschuss in Brüssel laufenden Zahlungsverkehrs sicherzustellen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2004 zu berichten.

IX.

Zu Nr. 12 – Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Haus der Heimat in Stuttgart

1. insbesondere folgende Einsparmöglichkeiten beim Haus der Heimat zu realisieren:
 - a) den vorhandenen Stellenbestand um 3 Stellen zu reduzieren,
 - b) die Mieten für die Geschäftsräume der Vertriebenenverbände angemessen zu erhöhen,
 - c) die Veranstaltungsräume im Haus der Heimat, soweit sie nicht für die Kulturarbeit nach § 96 BVFG genutzt werden, vermehrt gegen Entgelt Drittnutzern anzubieten,
 - d) die Organisationsstruktur zu überprüfen;
2. zu prüfen, inwieweit sich durch Übertragung von Aufgaben an die Vertriebenenverbände und an ein Regierungspräsidium weiteres Einsparpotential im Personal- und Sachbereich erschließen lässt;
3. dem Landtag bis 30. September 2004 über das Veranlasste und das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

X.

Zu Nr. 13 – Schulleitung an allgemein bildenden Schulen

1. im Sinne einer Aufgabenkritik die von den Schulleitern selbst wahrzunehmenden Tätigkeiten auf wirkliche Führungsaufgaben zu reduzieren und die Schulleiter von administrativ-organisatorischen Arbeiten der Alltagsroutine so weit wie möglich zu entlasten (Neudefinition des Aufgabenspektrums Schulleitung);
2. die Eigenverantwortung der Schulleitungen zu stärken und größere Spielräume für die Planung und Gestaltung der inneren Schulentwicklung zu gewähren;
3. die Vorbereitung künftiger Schulleiter auf ihre Aufgaben weiter zu verbessern;
4. Verwaltungsaufgaben auf ihre Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen sowie Verwaltungsabläufe zu vereinfachen;
5. darzulegen, inwieweit das IuK-Projekt „Schulverwaltung am Netz“ Schulleitungen, Lehrer und Sekretariate von Verwaltungsaufgaben entlastet;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

XI.

Zu Nr. 14 – Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

1. ein Konzept für die Auflösung der Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zu erarbeiten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

XII.

Zu Nr. 15 – Betätigungsprüfung bei der früheren Landesholding

dafür Sorge zu tragen, dass die jetzige Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH keine Spenden mehr gewährt.

XIII.

Zu Nr. 16 – Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

1. zu prüfen, wie durch eine Änderung des Vertrages ein sparsames Wirtschaften und effizientes Arbeiten beim Leistungserbringer gefördert werden kann und ob der Gewinnzuschlag bei der Berechnung der Gegenleistung angemessen ist;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XIV.

Zu Nr. 17 – Förderung der Verbraucherzentrale

1. die Verwendungsnachweise der Verbraucherzentrale zeitnah zu prüfen und erkennbare Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucherzentrale jährlich einen ausgeglichenen Haushalt erreicht, unter anderem dadurch, dass sie
 - a) ihre Eigeneinnahmen weiter steigert,
 - b) die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kostenreduzierung umsetzt und
 - c) ihre Erreichbarkeit verbessert und die Öffnungszeiten der Beratungsstellen sowie die Telefonberatung kundenfreundlicher gestaltet;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XV.

Zu Nr. 18 – Förderung der beruflichen Bildung

1. die Förderrichtlinien für die berufliche Bildung im Sinne der Vorschläge des Rechnungshofs zu überarbeiten;
2. sicherzustellen, dass
 - a) die Fördermaßnahmen sich auf die Zielgruppe der so genannten „kleinen und mittleren Unternehmen“ konzentrieren;
 - b) die bisherigen Doppelzuständigkeiten in diesem Förderbereich beim Landesgewerbeamt in Stuttgart zusammengeführt werden und
 - c) Vor-Ort-Prüfungen bei der überbetrieblichen Lehrgangsförderung in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, um den aufgezeigten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XVI.

Zu Nr. 19 – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesgewerbeamts

1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesgewerbeamts – gegebenenfalls auch in neuer Organisationsform – umzusetzen;
2. sicherzustellen, dass
 - a) der Flächenbedarf des Landesgewerbeamts künftig regelmäßig und zeitnah überprüft wird,
 - b) bei Beschaffungsmaßnahmen die vergaberechtlichen Vorschriften und die amtsinternen Regelungen eingehalten werden und

- c) das Projektmanagement durch geeignete Maßnahmen, z. B. Festlegung verbindlicher Projektziele, Erfolgsparameter und Rechtsgrundlagen für die Auftragserteilung, weiter optimiert wird;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.

XVII.

Zu Nr. 20 – Förderung der Erschließung von neuem Gewerbegebiete

1. die Vorschläge des Rechnungshofs so umzusetzen, dass
 - a) bei Gewerbegebieteerschließungen die strukturelle Stärkung der Ortskerne durch die Beseitigung unverträglicher Gemengelagen im Vordergrund steht,
 - b) die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Flächenverbrauchs bei Gewerbegebieteerschließungen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet sind,
 - c) die Wirksamkeit der Förderung im Rahmen der Einführung eines allgemein für die Landesverwaltung geplanten Fördercontrollings durch Indikatoren überprüft und ggf. korrigiert wird sowie
 - d) zur Verfahrensvereinfachung künftig auf die Klausel zur Weitergabe des Zuschusses für die Gewerbegebieteerschließung an die ansiedelnden Unternehmen verzichtet wird;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2004 zu berichten.

XVIII.

*Zu Nr. 21 – Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Natur und Umwelt –
PLENUM*

1. bei laufenden und künftigen PLENUM-Projekten die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere klare und messbare Ziele für jedes PLENUM-Projekt zu formulieren und die Zielerreichung nach Abschluss des Projekts durch eine geeignete, neutrale Stelle evaluieren zu lassen;
2. die Aufgaben von PLENUM, Landschaftserhaltungsverbänden und Naturparken klarer zu definieren und aufeinander abzustimmen;
3. dem Landtag bis 30. Juni 2004 über das Veranlasste zu berichten.

XIX.

Zu Nr. 22 – Zuwendungen des Landes an die Stiftung Naturschutzfonds

1. auf die Stiftung Naturschutzfonds einzuwirken, dass bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und Projekte schneller abgewickelt werden, die aus den Ausgleichsabgaben finanziert werden;
2. dem Landtag bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XX.

*Zu Nr. 24 – Förderung von Omnibusbetriebshöfen und Werkstätten nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und die Betriebshofrichtlinien entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs anzupassen,

- b) zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren Höchstwerte und Pauschalen einzuführen sowie
- c) zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Busgewerbe den ÖPNV-Anteil anhand der tatsächlich erbrachten Fahrleistungen im ÖPNV zu errechnen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XXI.

Zu Nr. 25 – Rad- und Gehwegbau im Zuge der Sonderprogramme Landesstraßenbau

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) eine Prioritätenliste für die durchzuführenden Vorhaben zu erstellen und hierfür quantitative wie qualitative Kriterien heranzuziehen, um eine fundierte Entscheidung für oder gegen einen Radweg und dessen Dringlichkeit treffen zu können,
- b) bei vergleichsweise einheitlichen Baumaßnahmen, wie dem Rad- und Gehwegbau – zumindest für die reinen Fahrwege ohne eventuelle Kunstbauten –, Richtwerte für Bauausgaben pro Quadratmeter heranzuziehen sowie
- c) von den in bundesweit gültigen Richtlinien geregelten Mindestmaßen für die Wegebreite weitestgehend Gebrauch zu machen und die im Land eingeführten Richtlinien zum Oberbau nur dann anzuwenden, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

XXII.

Zu Nr. 26 – Zuschüsse für Anschlüsse von Einzelanwesen im ländlichen Raum an die öffentliche Kanalisation

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Entscheidung über angemessene Entwässerungssysteme bei Anwesen im Außenbereich grundsätzlich auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange zu treffen,
- b) den landeseinheitlichen Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten und dabei die Zuschüsse ergebnisoffen für alle anwendbaren Entwässerungssysteme einzusetzen sowie
- c) die Abwasserleitung außerhalb der anzuschließenden Grundstücksfläche künftig grundsätzlich von der abwasserbeseitigungspflichtigen und damit kostentragenden Kommune finanzieren zu lassen, sofern keine berechtigten Gründe für einen satzungsgemäßen Ausschluss vom Anschluss- und Benutzungszwang vorliegen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

XXIII.

Zu Nr. 27 – Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz

1. im Zuge der Verwaltungsreform die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH in einer Einrichtung zusammenzuführen und dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zum Stellenabbau und zur Straffung der Aufbauorganisation umzusetzen;

2. spätestens bei dieser Zusammenführung die Unterbringung mit dem Ziel zu optimieren, dass auf mindestens eines der in Karlsruhe angemieteten Gebäude künftig verzichtet werden kann;
3. zu prüfen, ob die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung in Langenargen angemessen erhöht und dynamisiert werden kann;
4. zu prüfen, ob und inwieweit sich der Aufwand des Landes für Grundwassermessstellen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs reduzieren lässt;
5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 1 und 2 bis 30. Juni 2005 und über das Ergebnis der Prüfung zu den Ziffern 3 und 4 bis 30. September 2004 zu berichten.

XXIV.

Zu Nr. 28 – Die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Baden-Württemberg

1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten, die der Regelungskompetenz des Landes unterliegen, baldmöglichst aufzugreifen und umzusetzen;
2. die Vorschläge des Rechnungshofs alsbald bundesweit auf Fachebene zu erörtern und bei Erfolgsaussicht entsprechende Rechtsänderungen zu initiieren;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.

XXV.

Zu Nr. 29 – Die neue Rechtslage der Verlustverrechnung gemäß § 2 Abs. 3 und § 10 d des Einkommensteuergesetzes

1. mithilfe weiterer Optimierungen der DV-Unterstützung und der Arbeitshilfen sowie mit gezielten Fortbildungsmaßnahmen für eine verbesserte Umsetzung der Neuregelungen zur Verlustverrechnung zu sorgen;
2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Regelungen vereinfacht und damit verwaltungs- und bürgerfreundlicher werden;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.

XXVI.

Zu Nr. 31 – Behelfsbauten für Spätaussiedler

1. durch intensive Verhandlungen mit betroffenen Kommunen anzustreben, dass auslaufende Grundstücksüberlassungsverträge verlängert und Behelfsbauten nur dort ausnahmsweise aufgegeben werden, wo
 - a) nachweislich kein Bedarf für ihre Vorhaltung besteht,
 - b) aufgrund örtlicher oder wirtschaftlicher Gegebenheiten eine Vorhaltung nachweislich nicht zumutbar ist oder
 - c) die Grundstücke für andere übergeordnete Vorhaben benötigt werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

XXVII.

Zu Nr. 32 – Zinsen aus Kapitalvermögen und Beihilferückstellungen für Ruhestandsbeamte

1. den Landtag künftig mit der Vorlage des Staatshaushaltsplans darüber zu unterrichten, wie hoch zum Ende des Vorjahres die flüssigen Mittel der Universitätsklinika waren, worauf sie zurückzuführen sind und welche Zinseinnahmen daraus erzielt wurden;
2. dem Landtag bis 30. April 2004 zu berichten, in welchem Umfang die Universitätsklinika flüssige Mittel beim Land angelegt haben.

C.

Für erledigt zu erklären:

den Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD betr. Die Verschuldung des Landes – Verstecke und Grenzen – Drucksache 13/2193.

16. 10. / 13. 11. / 04. 12. 2003

Die Berichterstatterin:
Lazarus

Der Vorsitzende:
Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 2003 des Rechnungshofs in seiner 26. Sitzung am 16. Oktober 2003, in seiner 27. Sitzung am 13. November 2003 und in seiner 28. Sitzung am 4. Dezember 2003.

Er begann seine Beratungen in der 26. Sitzung mit

Abschnitt I: Die Landeshaushaltsrechnung für 2001, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden, Sondervermögen

Nummer 1

Landeshaushaltsrechnung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof bemerke, dass

- die Landeshaushaltsrechnung 2001 der Landeshaushaltsordnung entspreche,
- die Beträge in der Landeshaushaltsrechnung und in den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmten,
- Druck- und Darstellungsfehler nicht festgestellt worden seien und
- die mit Einwilligung des Finanzministeriums geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben samt den Vorgriffen in der Landeshaushaltsrechnung im Einzelnen nachgewiesen seien.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 291 Millionen DM, wovon 104 Millionen DM auf außerplanmäßige Ausgaben für Heizkostenzuschüsse und für das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für berufliche Schulen entfielen, denen außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe aus Zuweisungen des Bundes gegenüberstünden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürften noch der Genehmigung durch den Landtag.

Die vom Rechnungshof festgestellten Buchungen an unrichtiger Stelle – so genannte Titelverwechslungen – seien von geringer Auswirkung.

Die Landeshaushaltsrechnung 2001 schließe mit einem kassenmäßigen Überschuss von 400 Millionen DM ab. Zusammen mit dem haushaltsmäßig noch nicht ausgeglichenen Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2000 und den in das Haushaltsjahr 2002 übertragenen Resten errechneten sich insgesamt Mehrausgaben von 1 643 Millionen DM. Diese Mehrausgaben seien durch einen Einnahmerest aus der am Ende des Haushaltsjahres noch offenen Kreditermächtigung von 3 497 Millionen DM ausgeglichen worden, sodass sich zum Jahresende 2001 rechnungsmäßig ein Überschuss von 1 854 Millionen DM ergeben habe.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 1 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete, der Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen sei in einem Urteil auf Einnahmereste aus Kreditermächtigungen eingegangen. Allerdings habe es sich dabei um eine andere Konstellation gehandelt, weil Nordrhein-Westfalen tatsächlich Kredite aufgenommen und dafür Zinsen bezahlt habe. In Baden-Württemberg würden dagegen Kreditermächtigungen nur „rein buchungsmäßig“, aber nicht tatsächlich in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die in der Landesverfassung festgelegte Höchstgrenze der Verschuldung seien diese Vorgänge jedoch miteinander vergleichbar, weil auch mit der in Baden-Württemberg praktizierten Regelung Spielräume für Ausgaben geschaffen würden. Er halte dies für einen unbefriedigenden Zustand des Rechnungshofs.

Der Finanzminister betonte, der Unterschied zwischen dem angesprochenen Sachverhalt aus Nordrhein-Westfalen und der baden-württembergischen Praxis bestehe darin, dass Nordrhein-Westfalen tatsächlich Kredite aufgenommen und

dafür Sollzinsen bezahlt habe. Im Übrigen verweise er darauf, dass in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit keine Kreditermächtigungen aus vergangenen Jahren mehr zur Verfügung stünden.

Er räumte ein, dass die Praxis, nicht aufgenommene Darlehen als Rücklagen anzusehen und daraus notfalls Mittel zu entnehmen, bei der Verfolgung des Ziels einer Nullverschuldung problematisch sei. Allerdings stelle er auch die absolute „Jährlichkeit“ eines Haushaltsplans infrage. Er könnte sich beispielsweise vorstellen, für einen bestimmten Zeitraum eine Nullverschuldung festzulegen, innerhalb dessen Abweichungen von einem vorgegebenen Ausgabenpfad möglich seien. Eine strenge „Jährlichkeit“ führe dagegen häufig zu einem prozyklischen Handeln, das in der konkreten Situation falsch sein könne.

Der Präsident des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, in dem dem angesprochenen Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt habe das Land Nordrhein-Westfalen Kreditaufnahmen aus der Rücklage vergangener Jahre nicht als Kreditaufnahmen im laufenden Jahr deklariert, weil ansonsten der Haushalt für das laufende Jahr verfassungswidrig gewesen wäre. Diese Situation sei in Baden-Württemberg bisher noch nicht vorgekommen.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss daraufhin dem Vorschlag der Berichtserstatlerin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 2

Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

Die Berichtserstatlerin für den Finanzausschuss verwies darauf, der Rechnungshof habe dem Haushaltssoll das Haushaltsist gegenübergestellt. Dabei habe sich beim Haushaltsist wegen Mindereinnahmen und Mehrausgaben ein Fehlbetrag von 529 Millionen DM ergeben. Die Entwicklung der Haushaltsansätze und der Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 1994 bis 2002 sei in den Übersichten auf den Seiten 15 und 16 der Denkschrift dargestellt. Sie mache darauf aufmerksam, dass in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 auch Mittel für den Erwerb von stillen Beteiligungen des Landes an der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 590 Millionen DM (im Haushaltsjahr 2000) und 2000 Millionen DM (im Haushaltsjahr 2001) enthalten seien.

Die bei Kapitel 1212 veranschlagten globalen Minderausgaben von 200 Millionen DM seien von den Ressorts erbracht worden.

Die Entwicklung der Haushaltsreste bis 2001 sei auf den Seiten 17 und 18 der Denkschrift dargestellt.

Der Betrag der Ausgabereste 2002 in Höhe von 1 158 Millionen € liege um 213 Millionen € unter dem im Vorjahr erreichten höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Gemessen am Haushaltsvolumen 2002 betrügen die Ausgabenreste 3,7 %.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 2 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 3

Landesschulden

Die Berichtserstatlerin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof lege dar, dass im Jahr 2002 zur Deckung der regulären Ausgaben 0,6 Milliarden € mehr an Krediten als im Vorjahr hätten aufgenommen werden müssen. Durch den erneuten erheblichen Kreditbedarf zum Ausgleich des Haushalts 2002 habe sich die Kreditfinanzierungsquote von 4,0 % auf 6,1 % erhöht.

Die Schulden des Landes seien zum Ende des Jahres 2002 auf rund 35,1 Milliarden € angewachsen. Dies habe zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Pro-

Kopf-Verschuldung von 3 020 € auf 3 140 € geführt. Beim Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der acht alten Flächenländer liege das Land Baden-Württemberg weiterhin auf dem zweiten Platz.

Der Rechnungshof weise nachdrücklich darauf hin, dass die künftigen Haushalte durch den permanent steigenden Schuldendienst mehr und mehr belastet würden. Er sehe insoweit insbesondere bei einem Anstieg des anhaltend günstigen Zinsniveaus erhebliche Haushaltsrisiken. Hinzu komme die zunehmende Belastung durch den absehbaren immensen Anstieg der Versorgungsausgaben.

Der Rechnungshof sehe eine Schwäche der bisherigen Darstellung in den Haushaltsplänen darin, dass diese zukünftigen Risiken nicht transparent dargestellt seien. Er unterstütze deshalb die Absicht der Regierung, den Umfang der künftigen Versorgungsleistungen, deren Barwert schon jetzt die derzeitigen Kapitalmarktschulden übersteige, im Haushaltsplan auszuweisen, um dem Parlament und der Öffentlichkeit diese Zukunftsaufgabe vor Augen zu führen.

Letztlich fordere der Rechnungshof eindringlich, das Ziel der Nettonullverschuldung durch einen restriktiven Haushaltsvollzug, einen möglichen Aufgabenabbau und konsequenten Personalabbau weiterzuverfolgen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 3 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Auf Frage eines Abgeordneten der Grünen berichtete der Finanzminister, die Finanzministerkonferenz habe eine Kommission eingesetzt, die prüfen solle, ob in den Haushaltsplänen der Umfang der künftigen Versorgungsleistungen ausgewiesen werden könne.

Er fügte hinzu, gerade in Baden-Württemberg hätten die künftigen Versorgungsleistungen einen besonders hohen Umfang, weil in diesem Bundesland in der Vergangenheit beispielsweise mehr Lehrer als in den meisten anderen Bundesländern eingestellt worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, es müsste ohne weiteres auch möglich sein, den Barwert der künftigen Versorgungsleistungen zu errechnen.

Er beantragte, in die Beschlussempfehlung ans Plenum die Ergänzung aufzunehmen, dass für den Haushalt 2004 eine solche Berechnung vorgenommen und vorgelegt werden solle.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wandte sich gegen eine solche Ergänzung der Beschlussempfehlung und plädierte dafür, zunächst den Bericht der vom Finanzminister genannten und von der Finanzministerkonferenz eingesetzten Kommission abzuwarten.

Der Finanzminister führte aus, zwar gebe es Berechnungen bezüglich künftiger Versorgungslasten, doch sei es sicher ein großer Unterschied, ob solche Berechnungen von einem Wissenschaftler angestellt oder offiziell einem Landeshaushalt angefügt würden. Er sei nicht bereit, für Baden-Württemberg im Alleingang den Umfang der künftigen Versorgungsleistungen im Haushalt auszuweisen, wenn die anderen Länder dies nicht machten.

Er fügte hinzu, er sei gern bereit, im Finanzausschuss einmal die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Berechnungen vorzulegen und darüber zu diskutieren.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss begrüßte die letzte Aussage des Finanzministers und fragte, ob die darin angeführten Zahlen für alle Bundesländer vorlägen.

Der Finanzminister antwortete, nach seiner Erinnerung seien die Berechnungen für Bund, Länder und Gemeinden angestellt worden.

Mehrheitlich lehnte der Finanzausschuss daraufhin den Antrag eines SPD-Abgeordneten auf Ergänzung der Beschlussempfehlung ans Plenum ab.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Antrag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 4

Pfändung und Abtretung von Bezügen bei Landesbediensteten

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, wenn die Bezüge eines Landesbediensteten an einen Gläubiger abgetreten oder von einem Gläubiger gepfändet würden, sei das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung dieser Vorgänge zuständig. Unter bestimmten Voraussetzungen sei es verpflichtet, der personalverwaltenden Stelle die eingegangene Pfändung oder die Abtretung mitzuteilen.

Der Rechnungshof habe im Jahr 2002 geprüft, ob das Landesamt seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pfändungen und Abtretungen ordnungsgemäß erfüllt habe und wie die personalverwaltenden Stellen mit den eingehenden Mitteilungen des Landesamtes umgingen. Die Prüfung habe ergeben, dass das Landesamt seine Pflichten gegenüber den Gläubigern professionell und nahezu fehlerfrei erfülle. In 25 % der untersuchten Fälle habe sich jedoch gezeigt, dass das Landesamt seine Mitteilungspflicht gegenüber den personalverwaltenden Stellen nicht oder nur teilweise erfüllt habe. Dazu hätten auch eine Vielzahl von Fällen gezählt, in denen die Bediensteten in sicherheitsrelevanten oder korruptionsanfälligen Bereichen beschäftigt seien und die Pfändungen eine schwerwiegende wirtschaftliche Notlage offenbarten.

Bei der Prüfung des Vorgehens der personalverwaltenden Stellen habe sich ein differenziertes Bild ergeben. Während einige der untersuchten Behörden routiniert und verantwortlich mit den eingehenden Mitteilungen umgingen, sei bei einem Teil der untersuchten Behörden keine oder eine unzureichende Reaktion erfolgt.

Nur bei wenigen Dienststellen sei hinreichend geprüft worden, ob es bei dem bisherigen Einsatzbereich der Bediensteten bleiben könne oder ob Umsetzungsmaßnahmen notwendig seien. Die festgestellten Defizite verwunderten insbesondere vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren intensivierten Anstrengungen zur Vermeidung von Korruption im öffentlichen Dienst.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. sicherzustellen, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung seinen Mitteilungspflichten bei eingehenden Pfändungen und Abtretungen gegenüber den personalverwaltenden Dienststellen vollständig und zeitnahe nachkommt;*
- 2. zu prüfen, ob unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen eine vereinfachte Regelung der Mitteilungspflicht an die personalverwaltenden Dienststellen möglich ist;*
- 3. die Vorgehensweise der personalverwaltenden Stellen und der Beschäftigungsstellen bei Pfändungen und Abtretungen ressortweise zu regeln;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 5

Geschäftsstellenautomation bei Gerichten und Notariaten

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, das Justizministerium und das für die Arbeitsgerichtsbarkeit zuständige Sozialministerium hätten seit

Mitte der Achtzigerjahre verschiedene Programme zur Geschäftsstellenautomation bei den Gerichten und Notariaten entwickelt. Hierfür werde ein zweistelliger Millionenbetrag aufgewendet.

Nach einer vom Rechnungshof durchgeführten Analyse sei die Entwicklungsdauer einzelner Programme schlicht und einfach zu lang. So vergingen beim Notariatsprogramm zwischen Erteilung des Projektauftrags und flächendeckender Ausstattung der Dienststellen voraussichtlich 16 Jahre.

Bei den Land- und Amtsgerichten sei eine ab 1994 mit justizeigenem Personal durchgeführte Entwicklung seit 1999 nicht mehr weiterverfolgt worden. Damals habe das Justizministerium entschieden, für sämtliche Gerichtsbarkeiten seines Geschäftsbereichs eine neue, möglichst einheitliche Geschäftsstellenautomation zu entwickeln. Der erste Teil sei seit 2001 bei der Sozialgerichtsbarkeit im Einsatz. Bei der Programmanpassung für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit habe der Rechnungshof die zunächst unterlassene Einbeziehung absehbar erforderlicher Programmmodule und einen verzögerten Praxiseinsatz nach Programmfertigstellung bemängelt. Bei der Programmanpassung für die ordentliche Gerichtsbarkeit müsse bezweifelt werden, ob die ursprünglichen Ziele – einheitlicher Programmkern und schlankes Programm – erreicht werden könnten. Für einzelne Module fielen in Relation zum dort eingesetzten Personal sehr hohe Kosten an.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Erfolgskontrollen seien in der Vergangenheit unzureichend gewesen. Rationalisierungserfolge seien nur in geringem Umfang nachgewiesen worden. Wenn künftige Fachprogramme gleichfalls nur niedrige Personaleinsparungen erwarten ließen, müsse deren Programmumfang stärker begrenzt werden. Trotz vergleichbarer Aufgabenstellung seien für einzelne Gerichtsbarkeiten parallel verschiedene Programme entwickelt worden. Auch Kooperationen mit anderen Ländern seien häufig nicht zustande gekommen. Kooperationen zwischen den Gerichtsbarkeiten und mit anderen Ländern sollten intensiviert werden.

Das Justizministerium habe in seiner Stellungnahme auf die Schwierigkeiten der Anwendungsentwicklung im DV-Bereich hingewiesen, die in der umwälzenden technischen Entwicklung und in den beschränkt verfügbaren Haushaltsmitteln begründet seien. Die Empfehlungen des Rechnungshofs sollten bei neueren Maßnahmen berücksichtigt werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Empfehlungen des Rechnungshofs bei künftigen Programmentwicklungen zu berücksichtigen.*

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 6

Beschaffung von IuK-Geräten

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof halte es für erforderlich, IuK-Geräte – wie PCs, Bildschirme, Drucker und kleine Server – künftig wirtschaftlicher zu beschaffen. Über 60 Organisationseinheiten in den Landesbehörden beschafften jährlich über 40 000 PCs, Bildschirme, Drucker, Server und andere Geräte und schlossen mehr als 200 Verträge über ca. 32 Millionen € ab. Diese Beschaffungen müssten stärker gebündelt werden. Preisminderungen von beispielsweise 5 % würden zu jährlichen Minderausgaben von 1,5 Millionen € führen. Hinzu komme, dass sich zu viele Stellen mit dem nicht ganz einfachen Vergaberecht beschäftigen müssten und sich verzettelten. Der Rechnungshof schlage vor, damit in erster Linie das Logistikzentrum der Polizei zu beauftragen, das schon Erfahrungen mit internetgestützten Ausschreibungen, dem so genannten E-Procurement, habe. Wichtig sei dem Rechnungshof in diesem Zusammenhang, dass die IuK-Arbeitsplatzausstattungen weiter vereinheitlicht würden. Der Rechnungshof

stelle sich vor, dass die Ministerien „Warenkörbe“ definierten, den Bedarf erhöhen, Spezialisten die Ausschreibungen durchführten und die Beschaffungsstelle das Ergebnis im Landesintranet zum Abruf bereitstelle. Für den Inhalt der Pflichtenhefte und die Finanzierung der Bestellung sollten die Bedarfsträger weiter verantwortlich bleiben, sie sollten lediglich die Durchführung auf eine spezialisierte Stelle übertragen. Große Zentralrechner und Ähnliches sollten wie bisher von den Rechenzentren beschafft werden.

Das Finanzministerium habe bisher schon die Vorteile großer Lose erkannt und daher in die Verträge für seinen Geschäftsbereich Öffnungsklauseln aufgenommen. Andere Institutionen des Landes und auch Kommunen könnten danach IuK-Geräte zu denselben günstigen Bedingungen wie das Finanzministerium erwerben. Die Auslieferung habe das Finanzministerium mittelständischen Händlern im Land übertragen. Der Rechnungshof anerkenne diesen Schritt in die richtige Richtung, zeige aber auf, dass die Ziele in der Praxis nur bedingt erreicht worden seien, weil letztlich von dem Angebot zu wenig Gebrauch gemacht worden sei.

Parallel zum Rechnungshof hätten die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter IuK-Beschaffungen bei Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und bei einer Berufsakademie geprüft und auch dort Unwirtschaftlichkeiten und vor allem Verfahrensverstöße vorgefunden. Diese Hochschulen kauften IuK-Geräte trotz Rabatt für Forschung und Lehre teilweise teurer ein als das Finanzministerium. Die Einkäufer – meistens wissenschaftliche Assistenten – seien mit der Beschaffungsmaterie oft überfordert. Diese Einrichtungen sollten daher in das vom Rechnungshof vorgeschlagene Beschaffungsverfahren einbezogen werden.

Das Finanzministerium, die Stabstelle beim Innenministerium und auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stünden den Vorschlägen des Rechnungshofs aufgeschlossen gegenüber. Die Stabstelle habe bereits eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Einzelheiten beauftragt. Andere Ministerien stünden den Vorschlägen reservierter gegenüber; sie fürchteten, möglicherweise ein Stück Eigenständigkeit zu verlieren. Dem Rechnungshof liege viel daran, dass die Arbeitsgruppe bald zu einem Ergebnis komme.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die IuK-Arbeitsplatzausstattung – soweit sinnvoll – zu vereinheitlichen, um die Grundlage für größere Vergabemengen zu schaffen;*
- 2. diese vereinheitlichten IuK-Arbeitsplatzgeräte in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände nach der Beschaffungsanordnung aufzunehmen;*
- 3. auf dieser Basis die Ausschreibung der IuK-Arbeitsplatzgeräte von einer darauf spezialisierten Stelle möglichst internetgestützt durchführen zu lassen und die Geräte in so genannten Warenkörben abrufbar über das Landesintranet bereitzustellen;*
- 4. zeitgemäße Refinanzierungsmöglichkeiten der gemeinsamen Beschaffungsstelle zu erproben;*
- 5. dem Landtag über den Arbeitsstand der vom Innenministerium bereits eingesetzten Arbeitsgruppe bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU bat um Nennung der Ministerien, die sich gegen die Vorschläge des Rechnungshofs wendeten und den Verlust ihrer Eigenständigkeit beklagten.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, der Vorschlag der Berichtstersterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum sei mit dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Innenministerium abgestimmt und finde die volle Zustimmung des Innenministeriums. Zu den anderen Ministerien und deren Beweggründen könne er keine Aussagen machen.

Ein Abgeordneter der CDU legte Wert darauf, dass die Ministerien, die sich den Vorschlägen widersetzen, in dem vom Landtag erbetenen Bericht zum 30. Juni 2004 benannt würden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, einzelne Ministerien hätten dem Rechnungshof gegenüber ziemlich deutlich ihre Befürchtungen genannt. Er sei jedoch sehr hoffnungsvoll, dass die vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe relativ schnell zu guten Ergebnissen komme, sodass die zögernden Ministerien überzeugt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er plädiere dafür, zumindest bundeseinheitliche Lösungen anzustreben, da er auf Dauer individuelle Landeslösungen für nicht mehr haltbar ansehe. Auch für die Hardwarebeschaffung seien über das Bundesland hinausgehende Regelungen sinnvoll, da weltweit nur noch drei oder vier große Anbieter auf dem Markt seien.

Ein Sprecher des Rechnungshofs stimmte der Aussage zu, dass zumindest die Programme über Ländergrenzen hinweg entwickelt würden. Probleme gebe es noch bei der Definition der „Warenkörbe“ und der Standard-PCs. Eine Anpassung sei bei der Umsetzung der Programme in den Häusern erforderlich, um zu klären, wie sie ihre Bestellungen aufgeben und abrufen könnten. Programmtechnisch gebe es am Markt mehrere Lösungen zu kaufen, die auch relativ schnell umgesetzt werden könnten. Dies werde vom Logistikzentrum der Polizei bereits genutzt.

Der Präsident des Rechnungshofs ergänzte, der Bund habe mit einem großen Anbieter von DV-Systemen Verhandlungen geführt und bei der Umstellung auf das System XP für die Länder Lösungen erreicht, die bundesweit hätten abgerufen werden können. Dabei hätten die Länder deutlich günstigere Konditionen erhalten, als sie bei alleinigen Länderverhandlungen hätten erreichen können.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof habe sich bei seinem Beitrag im Wesentlichen mit der Beschaffung von Hardware beschäftigt. Softwarebeschaffungen würden schon derzeit bundesweit abgestimmt.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, Ziffer 3 des Vorschlags der Berichtserstellerin folgendermaßen zu modifizieren:

Auf dieser Basis die Ausschreibung der IuK-Arbeitsplatzgeräte von einer darauf spezialisierten Stelle möglichst internetgestützt für alle Ministerien und deren nachgeordnete Behörden durchführen zu lassen und die Geräte in so genannten Warenkörben abrufbar über das Landesintranet bereitzustellen;

Der Staatssekretär im Innenministerium und die Berichtserstellerin für den Finanzausschuss erklärten sich mit dieser Ergänzung einverstanden.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, zumindest eine landesweite Beschaffung von IuK-Geräten zu erreichen. Er plädierte dafür, in die Beschlussempfehlung die Forderung aufzunehmen, die Landesregierung solle dem Landtag berichten, inwieweit die einzelnen Ministerien die einheitliche Beschaffung umsetzen.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, die Übertragung großer Aufgaben des Bundes an einen großen Projektträger sei in der Vergangenheit in der Regel nur kurzfristig mit einem Spareffekt verbunden gewesen, während die technologische Umsetzung nicht geglückt sei. Mittel- und langfristig sei sogar eine Verteuerung eingetreten.

Er berichtete, Niedersachsen habe versucht, für den nördlichen Teil der Bundesrepublik die Bewirtschaftung der IuK-Gerätebeschaffung zu übernehmen, sei dabei jedoch auf kartellrechtliche Probleme gestoßen. Auch der Bundesinnenminister sei mit einer E-Commerce-Initiative nicht vorangekommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt es für sinnvoll, den von der Landesregierung vorgeschlagenen Weg zu gehen und zunächst Erfahrungen unter Beteiligung von drei Ministerien zu sammeln, um etwa auftretende Fehler erkennen und beseitigen zu können. Danach sollten alle Ministerien einbezogen werden. Die von einem SPD-Abgeordneten angesprochene Ausweitung über die Grenzen des Landes hinaus erscheine ihr derzeit noch nicht geboten.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss sodann dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit der von einem Abgeordneten der Grünen beantragten Ergänzung in Ziffer 3.

Nummer 7

Organisation und Wirtschaftlichkeit der IuK-Aus- und -Fortbildung sowie Personaleinsatz für IuK-Aufgaben

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hätten bei rund 200 Dienststellen des Landes mit insgesamt rund 25 000 Arbeitsplätzen untersucht, in welchem Umfang das Personal für die informationstechnischen Erfordernisse am Arbeitsplatz geschult und wie viel Personal für den IuK-Betrieb eingesetzt werde.

Im Durchschnitt würden ca. 4,7% aller Stellen für IuK-Aufgaben (Betreuung, Programmierung, Datensicherung, IuK-Projekte usw.) verwendet, wobei der Schwerpunkt des IuK-Personaleinsatzes bei der Betreuung der Anwender und der Systemtechnik liege (immerhin 42,2%). Für 53 IuK-Anwender sei somit eine IuK-Fachkraft (in Vollzeit) im Betreuungseinsatz.

Nach der zu beobachtenden Trendumkehr – zurück zur zentralen Daten- und Programmvorhaltung – halte die Finanzkontrolle aber eine mittlere Betreuungsquote von 1 : 70 für angemessen und realisierbar. Hochgerechnet auf den gesamten Verwaltungsbereich des Landes mit ca. 80 000 Bildschirmarbeitsplätzen wären somit rechnerisch rund 360 IuK-Betreuer-Stellen einzusparen, davon allein 57 Stellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Zwar sei nicht damit zu rechnen, dass das rechnerische Einsparpotenzial kurzfristig realisiert werden könne, doch könnte mittelfristig eine Einsparung von etwa zwei Dritteln dieses Potenzials erzielt werden; dies wären im Geschäftsbereich des Finanzministeriums 38 Stellen.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die IuK-Anwender im Jahresdurchschnitt lediglich je 1,5 Schulungstage erhielten, um die nötigen DV-Kenntnisse zu verbessern; auch das IuK-Personal komme nur auf durchschnittlich 1,8 Fortbildungstage. Die Finanzkontrolle schlage deshalb vor, ein Drittel der durch die aufgezeigten Personaleinsparungsmöglichkeiten frei werdenden Mittel für eine Intensivierung der Fortbildung einzusetzen. Das Finanzministerium und das Innenministerium seien mit der Erhöhung des Betreuungsrichtwertes auf 1 : 70 grundsätzlich einverstanden, wollten die neue Kennzahl aber nicht sofort in einen konkreten Stellenabbau umsetzen.

Weiterhin habe der Rechnungshof dem Finanzministerium, das in seinem Geschäftsbereich über 800 Personalstellen für die IuK verwende, vorgeschlagen, die IuK-Organisation zu straffen, um Synergieeffekte zu erzielen und dadurch Personal freizusetzen. Unabhängig vom weiteren Verlauf der Verwaltungsreform sollten daher die IuK-Einrichtungen der Oberfinanzdirektionen in Stuttgart und Karlsruhe kurzfristig zusammengeführt werden. Anschließend könnten die IuK-Stellen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, des Statistischen Landesamtes, der Landesoberkasse und gegebenenfalls weiterer Dienststellen in diesen Betrieb integriert werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Personalausstattung der IuK-Anwender- und -Systembetreuung anhand der Betreuungsquote von 1 : 70 zu überprüfen und entbehrliche Stellen abzubauen,*
- b) landesweit etwa ein Drittel des Gegenwerts der 360 abzubauenen Stellen für die Verbesserung der IuK-Aus- und -Fortbildung einzusetzen,*
- c) die Rahmenbedingungen der Schulungen im IuK-Bereich zu vereinheitlichen und zu verbessern sowie*

d) die IuK-Organisationseinheiten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums zusammenzuführen und dabei in einem ersten Schritt 38 IuK-Betreuer-Stellen abzubauen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU sah einen Widerspruch darin, dass Finanzministerium und Innenministerium zwar grundsätzlich einer Betreuungsquote von 1:70 zustimmten, aber nicht bereit seien, konkret Stellen abzubauen.

Ein Sprecher des Finanzministeriums erläuterte, Finanzministerium und Innenministerium akzeptierten einen Richtwert von 1:70 insofern, als es sich dabei um einen auf Bundesebene erhobenen externen Benchmark einer bestimmten Bürokommunikationsumgebung handle, der Grundlage der Überprüfung sein solle. Allerdings seien die Verhältnisse einer Bürokommunikationsumgebung auf Bundesebene nicht mit denen eines Finanzamts vergleichbar. Gerade in den Finanzämtern würden sehr hohe Anforderungen gestellt und müssten eine Vielzahl von Systemen funktionsfähig erhalten werden. Bei einem etwaigen Ausfall müsse in Finanzämtern sofort Abhilfe geschaffen werden, da schon kurzfristige Ausfälle enorme Auswirkungen hätten. Die Überprüfungen sollten deshalb die Einzelfälle erfassen. Dagegen halte er eine Vorabfestlegung auf die Streichung einer bestimmten Stellenzahl für nicht sinnvoll.

Auf einen Einwand eines CDU-Abgeordneten entgegnete er, er befürchte, dass die Frist bis zum 31. Dezember 2004 für einen Bericht über das Veranlasste nicht ausreiche. Zum einen müssten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform umfangreiche Leistungen erbracht werden, zum anderen sollten die IuK-Organisationseinheiten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums zusammengeführt werden, wozu eine Gesamttaufnahme und eine Analyse der Prozesse erforderlich sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium erklärte, im Vorfeld der Beratungen hätten sich Innenministerium und Rechnungshof darauf verständigt, dass die Zahl der abzubauenen Stellen nicht auf 360 quantifiziert werden solle.

Der Präsident des Rechnungshofs erwiderte, der Rechnungshof habe bei seinen Untersuchungen festgestellt, dass im gesamten Verwaltungsbereich des Landes rechnerisch 360 IuK-Betreuer-Stellen eingespart werden könnten. Das Innenministerium habe zugesagt, zu überprüfen, ob diese Zahl in der Praxis erreichbar sei. Er plädiere dafür, diese Vorgabe beizubehalten. In dem dem Landtag gegenüber zu erstattenden Bericht könne die Landesregierung dann darlegen, welche Stellenzahl eingespart werden könne.

Ein Sprecher des Finanzministeriums hielt es für gefährlich, vor einem Abschluss der Überprüfungen und vor Entwicklung einer Gesamtkonzeption Zahlen festzulegen. Es müsse auch möglich sein, mit in einem Bereich gewonnenen Synergien andere Bereiche, in denen Defizite bestünden, aufzustocken. Deshalb plädiere er dringend dafür, vor Abschluss der Prüfungen keine Zahlen über abzubauenen Stellen festzuschreiben, versichere jedoch, dass das Finanzministerium selbst größtes Interesse an der Realisierung möglicher Personaleinsparungen habe.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 8

Verlagerte Verpflichtungen des Landes bei der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH – Auswirkungen auf den Landeshaushalt

in Verbindung damit:

Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Die Verschuldung des Landes – Versteckte und Grenzen – Drucksache 13/2193

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, seit Jahren würden landespolitisch bedeutsame Vorhaben durch die Landeskreditbank, die Landesentwicklungsgesellschaft und die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben

des Landes Baden-Württemberg mbH – kurz: Baufinanz – abgewickelt und vorfinanziert. Am 31. Dezember 2002 habe das Land bei diesen Institutionen Schulden in Höhe von insgesamt 640,8 Millionen € gehabt. Diese würden nicht als Verschuldung des Landes am Kreditmarkt ausgewiesen, sondern im Haushalt nur nachrichtlich als so genannte verlagerte Verpflichtungen erwähnt. Daher flössen sie auch nicht in die statistisch bedeutsame Pro-Kopf-Verschuldung des Landes ein. Der starke Anstieg dieser verlagerten Verpflichtungen müsse nach Auffassung des Rechnungshofs gestoppt, die bisherigen Schulden müssten abgebaut werden; zumindest müsse deren Transparenz sichergestellt werden.

Der Rechnungshof habe die Vorfinanzierung von Maßnahmen durch die Baufinanz, an der das Land zu 99,9% unmittelbar beteiligt sei, für Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen und für die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente geprüft. Er habe festgestellt, dass die Verpflichtungen des Landes gegenüber dieser Gesellschaft im Jahr 1974 noch bei 27,7 Millionen € gelegen hätten und bis zum Jahr 2002 auf 502,4 Millionen € angestiegen seien. Besonders gravierend sei die Zunahme der Schulden in den letzten Jahren gewesen; so seien diese von 1995 (rund 144 Millionen €) bis 2002 um das 3,5-fache angestiegen. Die Zuflüsse von der Baufinanz und die hiermit realisierten Investitionsausgaben seien aus Sicht des Rechnungshofs im Haushaltsplan nicht genügend transparent. Der Finanzierungsaufwand sei – entgegen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung – als investive Ausgabe veranschlagt und habe deshalb den Kreditfinanzierungsrahmen mit der Folge erweitert, dass Zinsaufwendungen – zumindest teilweise – erneut per Kredit finanziert worden seien. Der Rechnungshof habe Vorschläge erarbeitet, um das Haushaltsvolumen künftig trennschärfer darstellen zu können, und gefordert, den Finanzierungsaufwand nicht als investive Ausgabe auszuweisen.

Nach den Vorstellungen des Rechnungshofs sollten über die Baufinanz keine weiteren Maßnahmen mehr finanziert und sollte die Gesellschaft auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen aufgelöst werden. Obwohl das Kreditreferat des Finanzministeriums im Namen der Baufinanz auch diese Kredite aufnehme, würden dabei mitunter schlechtere Konditionen erzielt, als wenn das Land die Kredite in eigenem Namen aufnehmen würde. Im Untersuchungszeitraum wären bei einem Kreditvolumen von 120,8 Millionen € über die Gesamtlaufzeit dieser Kredite hinweg nach Berechnungen des Rechnungshofs Zinersparnisse von bis zu 270 000 € erzielbar gewesen.

Weiterhin erhalte die Baufinanz für ihre geringen Eigenleistungen – auch die Ausgabenabwicklung erfolge über die Landesoberkasse – eine Vergütung, die sich nach deren gegen das Land bestehenden Forderungen am Ende des Vorjahres bemesse. So fielen für das Jahr 2002 Vergütungszahlungen an die Baufinanz in Höhe von rund 227 000 € an.

Nachdem durch Gespräche mit Vertretern des Finanzministeriums und aufgrund diverser Pressemitteilungen erkennbar gewesen sei, dass die Forderung nach Auflösung der Baufinanz kurzfristig nicht realisiert werde, habe sich der Rechnungshof mit dem Finanzministerium darauf verständigt, zunächst die Möglichkeiten für Realisierungs- und Finanzierungsalternativen zu prüfen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. zu prüfen,

- a) ob die Vorteile der Planungssicherheit und der gesicherten Mittelbereitstellung für eine optimale Projektrealisierung bei priorisierten Straßen- und Hochbaumaßnahmen durch eine Haushaltsfinanzierung in gleicher Weise gewährleistet werden können wie bei der Abwicklung über die Finanzierungsgesellschaft und*
- b) ob für geeignete Vorhaben durch alternative Finanzierungsmodelle – insbesondere Leasing – eine vorhabensbezogene strukturelle Verschuldung vermieden werden kann;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2004 zu berichten.

Weiterhin solle der Finanzausschuss dem Plenum empfehlen, den Antrag Drucksache 13/2193 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Verlagerung von Schulden des Landes auf landeseigene Einrichtungen habe in den letzten Jahren große Ausmaße angenommen. Diese „Schattenhaushalte“ verstießen gegen das Gebot der Haushaltswahrheit und -klarheit. Schon 1969 habe der Bundesrechnungshof ein genau gleich gelagertes Instrument des Bundes zur Finanzierung von Bundesautobahnen kritisiert und als verdeckte Kreditaufnahme bezeichnet. Seitdem bestehe einhellig die Meinung, dass es sich auch bei einer Verlagerung auf von der Konstruktion her eigenständige rechtliche Institute um Landesschulden handle. Der Rechnungshof habe bei seinen Darlegungen auch darauf verwiesen, dass auf diese Art nicht unerhebliche ökonomische Nachteile entstünden.

Er hielt den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum für nicht ausreichend und meinte, dieser bleibe hinter den Erfordernissen zurück und eröffne sogar die Möglichkeit, über Leasingmodelle neue verdeckte Kreditaufnahmen zu tätigen. Er wandte sich gegen diesen Vorschlag und beantragte, die Landesregierung aufzufordern, die Baufinanz aufzulösen. Nach seiner Auffassung biete die derzeitige Niedrigzinsphase hierfür eine gute Gelegenheit.

Ein Abgeordneter der CDU unterstützte den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin und bat um Auskunft, ob andere Bundesländer anders vorgehen als Baden-Württemberg. Er verwies darauf, dass die SPD in den Kommunen teilweise aggressiv das US-Cross-Border-Leasing verfolge. Insofern sehe er einen Widerspruch zu den Darlegungen der SPD im Finanzausschuss.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte, er halte es für wenig sachdienlich, in diesem Zusammenhang auf US-Cross-Border-Leasing zu verweisen, das nicht mit der angesprochenen Schuldenverlagerung des Landes verglichen werden könne.

Er betonte, er halte es aus grundsätzlichen Erwägungen für falsch, Landesschulden auf landeseigene Einrichtungen zu verlagern.

Bei einer Enthaltung lehnte der Finanzausschuss mehrheitlich den Antrag des SPD-Abgeordneten ab, die Landesregierung aufzufordern, die Baufinanz aufzulösen.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, der Antrag Drucksache 13/2193 habe andere Fragen als die Baufinanz zum Inhalt.

Er führte aus, mit der Auslagerung von Verpflichtungen des Landes werde das in Artikel 84 der Landesverfassung festgelegte Prinzip stark durchlöchert. Das Finanzministerium habe in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2193 das Soll der Investitionen nach Artikel 84 Satz 2 der Landesverfassung abzüglich der Investitionszuweisungen und -zuschüsse an andere Gebietskörperschaften für das Jahr 2002 mit 1 368,5 Millionen € beziffert. Die tatsächliche Nettokreditaufnahme in diesem Jahr habe 1 864 Millionen € betragen. Diese Zahlen belegten, dass die Landesregierung das Kreditlimit zwar auf dem Papier eingehalten, aber in der ökonomischen Realität überschritten habe.

Mit 9 : 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung zum Denkschriftsbeitrag ans Plenum.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 13/2193 für erledigt zu erklären.

Nummer 9

Priorisierung von Straßenbauprojekten; Planungskosten

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Straßenbauverwaltung keine geeigneten Verfahren und Kriterien entwickelt habe, um die Rangfolge der Straßenbauprojekte zu priorisieren und damit auch wirtschaftlicher zu realisieren. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen ergäben sich sehr lange Planungszeiten mit entsprechend vielen Änderungen und fielen unnötige Planungskosten an, die das Land tragen müsse.

Insgesamt seien in der Straßenbauverwaltung immer noch 866 Personalstellen für die Bauplanung und Bauüberwachung eingesetzt. Gleichzeitig seien daneben in den Jahren 1995 bis 2001 für externe Planungs- und Bauüberwachungsleistungen rund 92 Millionen € ausgegeben worden. Das Verhältnis der Planungs- und Bauüberwachungskosten zu den Baukosten liege im Jahresdurchschnitt zwischen 18 % und 21 %. Fest stehe, dass die bisher vom Bund gewährte Kostenerstattung für realisierte Projekte in Höhe von 3 % der Baukosten die landesseitig anfallenden Kosten bei weitem nicht decke.

Der Rechnungshof halte es als Konsequenz hieraus für zwingend notwendig, Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesfernstraßen bereits landesseitig zu priorisieren, ein Ranking der Projekte zu erstellen und sich dann für deren Realisierung beim Bund noch verstärkt einzusetzen.

Ähnliche Defizite bei der Priorisierung habe der Rechnungshof auch für die Projekte des Landesstraßenbaus festgestellt. Um die Maßnahmen des Landesstraßenbaus effizient und wirtschaftlich sinnvoll realisieren zu können, sei es nach Auffassung des Rechnungshofs notwendig, ein standardisiertes Bewertungsverfahren mit gewichteten Kriterien zu entwickeln, die sich an der Notwendigkeit der Maßnahme und deren Auswirkungen orientierten.

Weiterhin habe der Rechnungshof die Personalproduktivität der Straßenbauverwaltung betrachtet und dabei die gesamten Personalkosten einschließlich der Dienstleistungen Dritter zu den Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen ins Verhältnis gesetzt. Hierbei habe sich ergeben, dass zu jedem Euro, der in Investitionen oder Unterhalt fließe, knapp ein weiterer Euro für interne und externe Personalausgaben hinzukomme. Die Produktivitätskennzahl habe sich im Jahr 2001 allerdings verbessert; trotzdem sei diese nach Auffassung des Rechnungshofs noch weiter zu optimieren.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die nachfolgenden Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen*
 - a) für Projekte des Bundesverkehrswegeplans und für Landesstraßen die Instrumente zur Priorisierung und Festlegung einer Rangfolge weiterzuentwickeln und*
 - b) Instrumente einzuführen, die es ermöglichen, die Planungs- und Bauüberwachungskosten von Fernstraßenprojekten zu ermitteln,
um auf diese Weise auch eine deutliche Senkung der Planungs- und Bauüberwachungskosten zu erreichen;*
- 2. aufzuzeigen, wie die Effizienz und damit auch die Personalproduktivität der Straßenbauverwaltung weiter erhöht werden kann;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Landesregierung plane ständig Projekte auf Halde, die nicht finanzierbar seien, wodurch unnötig hohe Planungskosten entstünden. In der Vergangenheit habe die Landesregierung gegenüber der Forderung, Planungen sollten sich im Rahmen des Machbaren bewegen, leider keine Einsicht gezeigt. Er hoffe, dass sie durch die Darlegungen des Rechnungshofs zu einer Umkehr gelange.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 10

Landesanstalt für Kommunikation

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, das System der Finanzierung der Landesanstalt für Kommunikation führe zu einer Finanzausstattung, die

den tatsächlichen Bedarf aus Sicht des Rechnungshofs erheblich übersteige. Die LfK werde über einen prozentualen Anteil an der Rundfunkgebühr finanziert; dadurch sei sie automatisch an jeder Gebührenerhöhung, die sich ausschließlich am spezifischen Mehrbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten orientiere, beteiligt. Der Rechnungshof appelliere in seiner Denkschrift 2003 an Landtag und Landesregierung, in deren Mitverantwortung diese Finanzierung außerhalb des Landeshaushalts stehe, mit dafür zu sorgen, dass das Finanzierungssystem bedarfsgerecht ausgestaltet werde. Er halte es ferner für möglich, durch eine verstärkte Kooperation im Bereich der Medienaufsicht – insbesondere zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Synergiegewinne zu erzielen.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs verfüge die LfK trotz früherer Veränderungen des Finanzierungssystems und der Ausweitung ihres Aufgabensbestands weiterhin über ein Finanzvolumen, das den Finanzbedarf der Anstalt übersteige. Im Rahmen der Änderungen des Landesmediengesetzes in den Jahren 1995 und 2001 sei der Anteil der LfK an der einheitlichen Rundfunkgebühr erheblich gekürzt worden. Trotzdem verblieben der LfK mehr als ausreichend Mittel, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Im Jahr 2001 hätten der LfK aus Rundfunkgebühren rund 7,74 Millionen € zur Verfügung gestanden.

Im Vergleich zu den anderen Landesmedienanstalten sei der Anteil der Bediensteten des höheren Dienstes bei der LfK hoch; infolge der im Stellenplan ausgewiesenen Entwicklungsmöglichkeiten könne sich dieser Anteil weiter erhöhen. Dadurch würden weitere Mittel für Personalausgaben gebunden, die dann für andere Zwecke – zum Beispiel auch für Förderungen – nicht mehr zur Verfügung stünden. In Anbetracht der Tatsache, dass die LfK vorwiegend Aufgaben mittelbarer Staatsverwaltung erledige, halte der Rechnungshof diese Entwicklung nicht für sachgerecht. Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der LfK müsse künftig hierauf verstärkt geachtet werden.

Für den Förderbereich halte es der Rechnungshof im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben, die auch für die LfK maßgebend seien, für geboten, dass sich die LfK stärker an der wirtschaftlichen Bedürftigkeit des Empfängers orientiere.

Im Interesse des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln sei es zudem geboten, die gemeinsame Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten zu forcieren und – bis hin zu einer länderübergreifenden Medienaufsicht in Südwestdeutschland – zu überdenken. Dafür spräche auch, dass die bisher automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Erhöhungen der Rundfunkgebühr auf dem Prüfstand stehe. Der Rechnungshof verkenne dabei nicht, dass mit einer möglichen Fusion der Landesmedienanstalten mehrerer Länder deren jeweiliger medienpolitischer Gestaltungsspielraum tangiert sein könnte. Ansatzpunkte für die gemeinsame Aufgabenerfüllung böten sich im technischen, medienpädagogischen und medienrechtlichen Bereich.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. entsprechend der Protokollerklärung aller Länder zu § 10 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Rundfunkgebührenerhöhungen zum 31. Dezember 2004 (Ablauf der Gebührenperiode) im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesmedienanstalten auf den Prüfstand zu stellen;*
- 2. die Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland zu prüfen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag.

An dieser Stelle vertagte der Finanzausschuss aus Zeitgründen seine weiteren Beratungen.

In seiner 27. Sitzung am 13. November 2003 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 02

Staatsministerium

Nummer 11

Vertretungen des Landes Baden-Württemberg beim Bund und bei der Europäischen Union

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Land Baden-Württemberg habe im Ländervergleich weit überdurchschnittliche Aufwendungen für seine Landesvertretungen in Berlin und Brüssel. Bei der Personalstärke liege Baden-Württemberg im Ländervergleich jeweils auf dem zweiten Platz. Die Personalausstattung sei bislang aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich.

Der Rechnungshof habe gebeten, die vergleichsweise gut dotierte Führungsstruktur in der Berliner Vertretung zu überprüfen. Weiter sollten in Brüssel die hohen finanziellen Zusatzleistungen für die Auslandsverwendung der Bediensteten hinterfragt werden. Diese erschwerten die Umsetzung des für die dortigen Bediensteten beschlossenen Rotationsprinzips.

Das Berliner Gästehaus verfüge mit 25 Einheiten mit weitem Abstand über die größte Wohnkapazität aller Landesvertretungen. Nach Ansicht des Rechnungshofs sollte die niedrige Auslastung der Zimmer erhöht werden.

Die jährlichen Ausgaben für Veranstaltungen der Landesvertretung beim Bund seien seit dem Umzug nach Berlin erheblich gestiegen. Im Haushaltsplan seien – ebenso wie bei der Landesvertretung in Brüssel – lediglich die Nettoausgaben ausgewiesen. Hierbei würden von den Bruttoausgaben, die in einzelnen Jahren das Drei- bis Vierfache der Nettoausgaben erreichten, Kostenerstattungen für Fremdveranstaltungen abgezogen. Der Rechnungshof habe im Interesse größerer Transparenz gefordert, künftig im Haushaltsplan die Bruttoausgaben auszuweisen. Die bislang niedrigen Kostenerstattungen Dritter bei Fremdveranstaltungen seien anzuheben.

Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs seien in beiden Landesvertretungen erhebliche Mängel festgestellt worden. Die Buchführung habe teilweise nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprochen. Girokonten seien ungenehmigt eingerichtet worden, ordnungsgemäße Abschlüsse nicht erstellt worden. Die Aufsicht über den Zahlungsverkehr sei unzureichend gewesen. Auch nach Abschluss der Prüfungen durch die Verwaltung und den Rechnungshof habe keine Übereinstimmung zwischen dem Soll- und dem Istbestand festgestellt werden können.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Personalstärke beider Landesvertretungen im Staatshaushaltsplan transparent auszuweisen und zu reduzieren sowie die Führungsstruktur der Landesvertretung beim Bund und die finanziellen Leistungen an Bedienstete mit Auslandsverwendung zu überprüfen und an den im Ländervergleich üblichen Rahmen anzupassen,*
- b) die Auslastung des Berliner Gästehauses zu erhöhen und die Belegung des in Brüssel erworbenen Gebäudes darzustellen,*
- c) im Veranstaltungsbereich beider Landesvertretungen die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushaltsplan getrennt auszuweisen und eine Neuregelung für den Kostenersatz bei Fremdveranstaltungen zu erarbeiten und*

d) den Zahlungsverkehr der Landesvertretungen – möglichst weitgehend – unmittelbar über die Landesoberkasse abzuwickeln und die Ordnungsmäßigkeit des über die Zahlstelle in Berlin bzw. den Handvorschuss in Brüssel laufenden Zahlungsverkehrs sicherzustellen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2004 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, es sei notwendig, dass die Vertretungen des Landes in Berlin und Brüssel angemessen ausgestattet seien. Insbesondere eine gut ausgestattete Landesvertretung in Brüssel sei notwendig, weil immer mehr Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union unmittelbar die Landespolitik betreffen. Allerdings sei es auch notwendig, manche in den letzten Jahren entstandenen „Auswüchse“ in den Landesvertretungen zu beseitigen. Aus diesem Grunde begrüße seine Fraktion die vom Rechnungshof gemachten Anregungen. Sie begrüße insbesondere die Vorschläge, den Zahlungsverkehr der Landesvertretungen anders abzuwickeln, eine höhere Transparenz bei Veranstaltungen herzustellen, die Auslastung des Gästehauses in Berlin zu erhöhen und die Nutzung der Vertretung in Brüssel konkret darzustellen.

Ganz besonderes wies er darauf hin, dass auf die im letzten Jahr geplante Erhöhung der Zahl der Personalstellen bei der Landesvertretung verzichtet worden sei. Die CDU-Fraktion halte dies auch für richtig.

Nach der Feststellung des Rechnungshofs liege Baden-Württemberg bei der Personalausstattung der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel im Vergleich aller Bundesländer jeweils auf dem zweiten Platz. Er bitte um Auskunft, welches Bundesland hinsichtlich der Personalausstattung an erster Stelle stehe und wie im Ländervergleich das Verhältnis von Personalausstattung der Vertretung zur Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslands ausfalle.

Seine Fraktion halte eine Reduzierung des Personals der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel nicht für richtig und eine Anpassung der finanziellen Leistungen an Bedienstete mit Auslandsverwendung an den im Ländervergleich üblichen Rahmen nicht für erforderlich. Er beantrage daher, Ziffer 1 Buchst. a der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Beschlussempfehlung wie folgt zu fassen:

die Personalstärke beider Landesvertretungen im Staatshaushaltsplan transparent auszuweisen sowie die Führungsstruktur der Landesvertretung beim Bund und die finanziellen Leistungen an Bedienstete mit Auslandsverwendung zu überprüfen,

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte überhaupt nichts von einem Stellenabbau in der Brüsseler Landesvertretung und bitte, davon Abstand zu nehmen. Bei seinen Besuchen vor Ort habe er festgestellt, dass die Landesvertretung in Brüssel personell nicht überbesetzt sei. Vielmehr müssten dort oftmals Sachmittel zur Finanzierung notwendiger Personalstellen eingesetzt werden. Aufgrund der Konkurrenzsituation auf europäischer Ebene würde das Land personelle Einschränkungen in der Brüsseler Vertretung bitter büßen, letztlich auch finanziell. Im Vergleich zu anderen Vertretungen wie beispielsweise der bayerischen Landesvertretung sei die baden-württembergische Vertretung nicht zu hoch ausgestattet.

Die nicht begründbare personelle Überbesetzung der Landesvertretung in Berlin sei auf den „Fall Freudenberg“ zurückzuführen. Der Personalbestand in der Berliner Vertretung könne zu Recht reduziert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte ausdrücklich die Forderung in der Denkschrift des Rechnungshofs, die Einnahmen und Ausgaben der Landesvertretungen transparent darzustellen und erläuterte, zwar liege es im Ermessen der Exekutive, in welchem Umfang Mittel für die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel aufgewandt würden, jedoch sei es für den Landtag, der Verantwortung für die eingesetzten Haushaltsmittel trage, eine Grundvoraussetzung, nachvollziehen zu können, wofür die Mittel ausgegeben würden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es neben Baden-Württemberg noch andere Bundesländer gebe, die sich für die Führung der Landesvertretungen zusätzlich zu einem Minister noch einen Ministerialdirektor leisteten und, falls dies nicht der Fall sei, worin der „sehr besondere Bedarf“ in Baden-Württemberg begründet liege.

Ein Sprecher des Staatsministeriums legte dar, die Landesregierung sei der Auffassung, dass das Land entsprechend seiner Größe in Brüssel und Berlin angemessen repräsentiert sei. Baden-Württemberg befinde sich im Vergleich der Zahl der Bediensteten in den Landesvertretungen an der Spitze der Bundesländer. In Relation zur Einwohnerzahl jedoch nehme die Brüsseler Vertretung nur die neunte Stelle und die Berliner Vertretung nur die achte Stelle im Ländervergleich ein.

Der Personalausstattung für die baden-württembergischen Landesvertretungen mit einem zuständigen Minister und einem Ministerialdirektor sei ähnlich wie in Bayern. Da Baden-Württemberg seit Jahren für die Koordination der B-Länder zuständig sei, ergebe sich für das Land ein erhöhter Koordinierungsaufwand. Die Koordinierungsaufgaben würden vom zuständigen Ministerialdirektor wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund halte die Landesregierung die Personalausstattung für begründet.

Das Land gewährleiste, dass eine transparente Darstellung von Einnahmen und Ausgaben erfolge. Entsprechende Konsequenzen hinsichtlich der Kassenführung seien gezogen worden, sodass die Regierung zuversichtlich sei, dass die angesprochenen Fehler nicht mehr vorkämen.

Ein Abgeordneter der Grünen wandte ein, die Koordination der B-Länder könne nicht zur Begründung der Personalausstattung der Landesvertretung angeführt werden. Der Bundesrat sei ein Länderorgan und kein Parteiorgan. Demzufolge sei die dienstliche Wahrnehmung einer parteipolitischen Aufgabe durch einen Ministerialbeamten verfassungsrechtlich nicht gedeckt.

Der Vertreter des Staatsministeriums betonte, es handle sich um die Koordination der Länder, nicht um eine parteipolitische Koordination.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, verfassungsrechtlich gebe es keine A- und B-Länder. Die Koordination von A- oder B-Ländern sei eine Faktizität und diene der parteipolitischen Instrumentalisierung. Die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe dürfe nicht mit Landesmitteln finanziert werden.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welches Bundesland jeweils die höchste Personalausstattung in der Brüsseler und der Berliner Landesvertretung habe.

Weiter wolle er wissen, ob die für die baden-württembergische Landesvertretung beim Bund und bei der EU zuständigen Bediensteten ihre Tätigkeit weitgehend in den jeweiligen Vertretungen in Brüssel bzw. Berlin wahrnahmen oder ob auch Bedienstete in der Landeshauptstadt angesiedelt seien und wie dies vergleichsweise in anderen Bundesländern gehandhabt werde.

Ein Sprecher des Staatsministeriums teilte mit, Nordrhein-Westfalen und Bayern hätten in ihren Landesvertretungen in Brüssel eine höhere Personalausstattung als Baden-Württemberg. In der Berliner Landesvertretung habe nur Bayern eine höhere Personalausstattung als Baden-Württemberg.

Während der für die bayerische Landesvertretung in Berlin und Brüssel zuständige Ministerialdirektor und dessen Mitarbeiterstab ihren Sitz in der Staatskanzlei München hätten, konzentriere sich die Vertretung Baden-Württembergs vorwiegend auf Brüssel, wo die Hauptarbeit stattfinde. Ein Vergleich mit anderen Ländern sei nicht vorgenommen worden.

Der Leiter der Landesvertretung in Brüssel habe darauf hingewiesen, dass die bayerische Landesvertretung in Brüssel als Abteilung, die baden-württembergische Landesvertretung in Brüssel aber als Referat geführt werde.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, weshalb der Dienststellenleiter der Landesvertretung beim Bund, der laut Denkschriftsbeitrag die Funktion des Aufsichtsbeamten für die Zahlungsvorgänge in der Berliner Vertretung wahrnehme, bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sei.

Ein Sprecher der Landesvertretung in Berlin legte dar, er selbst habe als Leiter der Abteilung 1 in der Landesvertretung in Bonn und nach dem Umzug in Berlin die Zahlstellenaufsicht wahrgenommen. Haushalt und Zahlstellenwesen gehörten zu seinem Geschäftsbereich. Mittlerweile sei die Zahlstellenaufsicht auf Beamte in den Referaten delegiert worden.

In der Umbruchphase des Umzugs der Landesvertretung von Bonn nach Berlin und des Wechsels der Abteilungsleiter sei versäumt worden, die Zahlstellenaufsicht zu regeln. Dies sei jedoch mittlerweile erfolgt.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, ihre Fraktion spreche sich für eine Reduzierung der Personalstellen in der Berliner Landesvertretung und gegen eine Reduzierung der Personalausstattung in der Brüsseler Landesvertretung aus. Sie beantrage daher, Ziffer 1 Buchst. a der Beschlussempfehlung des Berichterstatters wie folgt zu fassen:

die Personalstärke beider Landesvertretungen im Staatshaushaltsplan transparent auszuweisen und bei der Landesvertretung in Berlin zu reduzieren sowie die Führungsstruktur der Landesvertretung beim Bund und die finanziellen Leistungen an Bedienstete mit Auslandsverwendung zu überprüfen,

Mit 11:9 Stimmen ohne Enthaltungen lehnte der Ausschuss die Beschlussempfehlung des Berichterstatters mit der von der Abgeordneten der Grünen beantragten Änderung in Ziffer 1 Buchst. a ab.

Mit 13:7 Stimmen ohne Enthaltungen lehnte der Ausschuss die Beschlussempfehlung in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung ab.

Mit 18 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung mit der von einem Abgeordneten der CDU beantragten Änderung in Ziffer 1 Buchst. a zu.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Nummer 13

Schulleitung an allgemein bildenden Schulen

in Verbindung damit:

Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD – Situation der Schulsekretariate in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2490

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die aktuelle Situation der Schulleitungen an allgemein bildenden Schulen unter ausgewählten Aspekten betrachtet; im Vordergrund der Untersuchung hätten die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung und Gesichtspunkte der Effizienz gestanden. Für die Untersuchung seien 533 Schulen angeschrieben worden, 470 Schulen hätten sich an der Befragung beteiligt. Außerdem habe der Rechnungshof mit 32 Schulleitern strukturierte Interviews geführt. Insofern komme nach ihrer Einschätzung der Rechnungshof zu einem repräsentativen Ergebnis.

Nach Auffassung des Rechnungshofs müsse die Schulleitung von administrativ-organisatorischen Routinearbeiten entlastet und müssten ihre Tätigkeiten auf die eigentlichen Leitungsaufgaben fokussiert werden. Die Untersuchung habe auch ergeben, dass über alle Schularten hinweg das Verhältnis der administrativ-organisatorischen Aufgaben zu den pädagogischen Gestaltungsaufgaben der Schulleitungen bei etwa 6:4 liege. Der Rechnungshof halte es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für nicht vertretbar, Schulleiter überwiegend für Tätigkeiten einzusetzen, die keine Leitungsaufgaben darstellten und die andere zum Teil besser und kostengünstiger erledigen könnten.

Des Weiteren mahne der Rechnungshof eine Überprüfung der Notwendigkeit und Effektivität von Verwaltungsaufgaben und -abläufen an und fordere die Rationalisierung der Verwaltungsabläufe unter Einsatz der IuK-Technologie. Sie empfehle den übrigen Ausschussmitgliedern, sich bei einem bundesweit einmaligen Projekt an einer Schule in Freiburg sachkundig zu machen, das wesentlich kostengünstiger arbeite als die übrigen Schulen im Land.

Zur Entlastung der Schulleiter sollte nach Auffassung des Rechnungshofs eine ausreichende Unterstützung vor allem durch Sekretariatskräfte, möglichst auch durch so genannte Schulassistenten, und ein zusätzlicher Service der Schulverwaltungsbehörden angestrebt werden. Weitere Empfehlungen des Rechnungshofs gingen dahin, die Vorbereitung künftiger Schulleiter und deren ständige Fortbildung zu verbessern und zu intensivieren sowie den Schulen mehr Eigenverantwortung zu geben. Nahezu drei Viertel aller Schulleiter sähen in einer Schul-

assistenz eine große Entlastung – allerdings unter der Voraussetzung einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Schulleiter.

Zur Finanzierung der administrativen Verbesserung – zum Beispiel der Schulassistenten – führe der Rechnungshof aus, dass hier zunächst die Zuständigkeit der Schulträger gesehen und geprüft werden müsse; im Übrigen könne – soweit das Land zuständig sei – durch die Schließung kleiner Grundschulen, die unter wirtschaftlichen Aspekten problematisch seien, finanzieller Spielraum gewonnen werden. Hier bestehe ein Dissens zwischen dem Kultusministerium und dem Rechnungshof und zwischen dem Rechnungshof und der Berichterstatterin. Sie sei der Auffassung, dass kleine Grundschulen für die Versorgung des ländlichen Raums unentbehrlich seien. Außerdem bezweifle sie, dass mit der Schließung kleiner Grundschulen die vom Rechnungshof erhofften finanziellen Entlastungen eintreten würden, zumal bereits derzeit in kleinen Grundschulen Klassen zusammengelegt seien.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. im Sinne einer Aufgabenkritik die von den Schulleitern selbst wahrzunehmenden Tätigkeiten auf wirkliche Führungsaufgaben zu reduzieren und die Schulleiter von administrativ-organisatorischen Arbeiten der Alltagsroutine so weit wie möglich zu entlasten (Neudefinition des Aufgabenspektrums Schulleitung);*
- 2. Möglichkeiten einer wirkungsvolleren administrativen Unterstützung der Schulleitungen zu prüfen;*
- 3. die Eigenverantwortung der Schulleitungen zu stärken und größere Spielräume für die Planung und Gestaltung der inneren Schulentwicklung zu gewähren;*
- 4. die Vorbereitung künftiger Schulleiter auf ihre Aufgaben weiter zu verbessern;*
- 5. Verwaltungsaufgaben auf ihre Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen sowie Verwaltungsabläufe zu vereinfachen;*
- 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2005 zu berichten.*

Zum Antrag Drucksache 13/2490 führte sie aus, dieser Antrag spiegle die wesentlichsten Vorschläge des Rechnungshofs wider. Deshalb erwarte sie, dass der Finanzausschuss Abschnitt II dieses Antrags zustimme. Die Antragsteller träten dafür ein, die Arbeit der teilweise schon bestehenden Arbeits- und Projektgruppen zu intensivieren und eine sinnvolle Umsetzung ihrer Ergebnisse sicherzustellen.

Eine Abgeordnete der CDU verwies darauf, der Rechnungshof habe die derzeit im IuK-Projekt „Schulverwaltung am Netz“ entstehenden DV-Verfahren als geeignete Instrumente zur Entlastung der Schulen und der Schulverwaltung von Verwaltungsarbeit angemahnt. Sie bat um Auskunft, inwieweit diese mit einem zweistelligen Millionenbetrag entwickelten Verfahren effektiv Einfluss auf die Arbeitsweise der Schulverwaltung hätten und zu Einsparungen führten. Nach ihrer Auffassung sei der Bericht des Rechnungshofs insoweit überholt, weil die aus dem Projekt „Schulverwaltung am Netz“ entwickelten DV-Verfahren entweder schon eingeführt seien oder derzeit eingeführt würden.

Sie fügte hinzu, sie sei gegen eine „Insellösung in Freiburg“ und spreche sich für ein landesweit funktionierendes System aus.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, zu dem Antrag Drucksache 13/2490 stehe eine Stellungnahme der Landesregierung aus. Er erklärte, er erwarte zumindest eine mündliche Stellungnahme der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der SPD ergänzte, unter Umständen solle dieser Antrag dem Schulausschuss zur Beratung überwiesen werden.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die CDU-Fraktion wende sich dagegen, die administrative Unterstützung von Schulleitungen durch eine Reduzierung der Zahl kleiner Grundschulen zu finanzieren.

Sie erläuterte, nachdem derzeit überhaupt nicht geklärt sei, ob die administrative Unterstützung von Schulleitungen vom Land oder von den Kommunen finanziert werden solle, schlage sie vor, auf Ziffer 2 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum ganz zu verzichten. Aus diesem Verzicht dürfe allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass die CDU das hinter der Empfehlung stehende Anliegen ablehne. Die CDU habe aber bis jetzt noch keine Möglichkeit zur Finanzierung der administrativen Unterstützung der Schulleitungen gefunden. In die laufenden Überlegungen werde selbstverständlich auch das von der Berichterstatterin angesprochene Modell in Freiburg einbezogen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte Ziffer 2 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, da es sich dabei nur um einen Prüfungsauftrag handle. Sie betonte, auch sie stehe dem Vorschlag des Rechnungshofs, zur Finanzierung einer administrativen Unterstützung der Schulleitungen die Zahl kleiner Grundschulen zu verringern, sehr kritisch gegenüber, da in diesem Fall vor allem die Versorgung des ländlichen Raums gefährdet wäre. Die Grünen seien zwar nicht generell gegen eine Zusammenfassung oder Schließung kleiner Schulen, hätten jedoch Bedenken gegen die Schließung von Grundschulen.

Ausdrücklich begrüßte die Abgeordnete die Tatsache, dass der Rechnungshof die Belastung von Schulleitungen durch administrative Aufgaben aufgegriffen habe, und bemerkte, schon vor Jahren habe ihre Fraktion gefordert, das Berufsbild des Schulleiters neu zu definieren, um auf die veränderten Anforderungen an die Schulleitungen zu reagieren und die Schulleiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte zum Antrag Drucksache 13/2490 aus, die Ausstattung von Schulsekretariaten sei Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, und die staatliche Schulaufsicht übe insoweit keine Fachaufsicht aus. Weder dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport noch dem Innenministerium lägen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Schulen im Land ohne eigenes Sekretariat auskommen müssten. Der Rechnungshof habe 470 Schulen untersucht, von denen offensichtlich 65 – vor allem kleine Grund- und Hauptschulen – keine eigenen Sekretariate hätten.

Schon bisher wirkten die Schulleiter bei der Stellenbesetzung im Schulsekretariat mit; bei dieser Praxis seien dem Ministerium keine Probleme bekannt geworden. Der Schulleiter sei auch nach §41 Abs.3 des Schulgesetzes Vorgesetzter der Schulsekretärin.

Zu der Forderung in Abschnitt II des Antrags, ein Anforderungsprofil für Schulleitungsassistentinnen und -assistenten entwickeln zu lassen, erläuterte er, auch hierzu fehle dem Ministerium die Zuständigkeit. Die Richtlinien für Schulsekretärinnen aus dem Jahr 1969 seien während der letzten großen Koalition in zwei Etappen abgeschafft worden. Er halte es auch für unzulässig, Richtlinien für fast 5 000 Schulen unterschiedlichster Größe zu erlassen.

Über die von ihm gemachten Angaben hinaus könne er keine Aussagen zu dem Antrag Drucksache 13/2490 treffen, weil diese umfangreiche statistische Erhebungen bei fast 5 000 Schulen voraussetzen würden, zu denen das Ministerium nicht in der Lage und auch nicht willens sei.

Eine Abgeordnete der SPD bezog sich auf die Darstellung im Denkschriftenbeitrag des Rechnungshofs, wonach sich mit dem Thema Schulassistenz eine vom Ministerium und den kommunalen Landesverbänden eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe befasse, und betonte, das gesamte Parlament und insbesondere der Finanzausschuss hätten ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, zu welchen Ergebnissen diese Arbeitsgruppe gekommen sei und welche Aufgaben sie wahrnehme. Darüber hinaus berichte der Rechnungshof, in der Arbeitsgruppe würden Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch entwickelt. Sie erbitte hierzu nähere Auskünfte entweder in der jetzigen Sitzung des Finanzausschusses oder in einer Sitzung des Schulausschusses.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die genannte vom Ministerium und den kommunalen Landesverbänden eingesetzte Arbeitsgruppe habe mehrere Sitzungen abgehalten, aber noch keine end-

gültigen Ergebnisse verabschiedet. Derzeit arbeite sie an einer Tätigkeitsbeschreibung von Schulassistenten.

Die Finanzierung von Schulassistenten sei noch nicht geklärt; im Haushalt stehe hierfür kein Titel zur Verfügung. Nach dem vorgesehenen Zeitplan solle Ende dieses Monats ein erstes Gespräch mit interessierten Kommunen geführt werden.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe untersucht, inwieweit Lehrer als Landesbeamte mit eigentlich kommunalen Aufgaben belastet würden. Der Rechnungshof habe dabei die Auffassung vertreten, dass die wertvolle Arbeitskapazität von Lehrern, die der Schulentwicklung zugute kommen sollte, nicht in der Verwaltung „versickern“ dürfe. Die Feststellungen des Rechnungshofs seien von der Schilderung einer relativ hohen Zahl von Schulleitern untermauert worden.

Bei dem Versuch, einen Ersatz dafür anzubieten, dass die Kapazitäten der Lehrer in die nötigen Bahnen gelenkt würden, sei der Rechnungshof zu dem Vorschlag gekommen, wie in anderen Bundesländern Schulassistenten einzuführen. Im Übrigen beinhalte auch ein Antrag des Abg. Wacker CDU entsprechende Anregungen.

Nach Auffassung des Rechnungshofs seien Schulassistenten Teile der Schulverwaltung, und damit fielen sie eindeutig in die kommunale Verantwortung. Durch die Schulassistenten könnten die zum Teil mit der Verwaltungsarbeit in den Schulen überforderten Sekretärinnen an den Schulen teilweise überflüssig werden. Nach einer Hochrechnung des Rechnungshofs könnten die Kommunen deshalb auf ein Drittel der Sekretärinnen an Schulen verzichten. Mit den dadurch eingesparten Mitteln könnten die Schulassistenten zum Teil gegenfinanziert werden. Wenn sich das Land von sich aus an einer Gegenfinanzierung beteiligen wolle, könnte auf einige Schulleiter an kleinen Schulen mit weniger als sieben Klassen verzichtet werden. Damit würden entsprechende Lehrerkapazitäten frei, die anderweitig eingesetzt werden könnten. Der Rechnungshof plädiere dagegen nicht dafür, kleine Grundschulen zu schließen; dort könnte lediglich auf Schulleiter verzichtet werden. Dieser letzte Vorschlag des Rechnungshofs sei allerdings fälschlicherweise verkürzt als Vorschlag zur Schließung kleiner Grundschulen dargestellt worden.

Nach seiner Überzeugung könne eine Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben nur sinnvoll durch die Einführung von Schulassistenten erfolgen. Wenn sich das Land nicht mit den Kommunen über deren Finanzierung einig und die Landesregierung nicht die politische Entscheidung treffe, auf Schulleiter an kleinen Schulen zu verzichten, müsse das Land zusätzliche Mittel für Schulassistenten aufwenden.

Zwischen Rechnungshof und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bestehe kein Dissens darüber, dass Schulleiter weniger administrativ-organisatorische und mehr pädagogische Gestaltungsaufgaben wahrnehmen sollten.

Der Rechnungshof habe die Auswirkungen des Projekts „Schulverwaltung am Netz“ nicht im Vorhinein untersucht. Er erwarte jedoch durch dieses Projekt Verbesserungen in den Verwaltungsabläufen. Die Kultusverwaltung selbst müsse klären, welche Rationalisierungsgewinne sie sich von diesem Projekt verspreche. In einer späteren Phase werde der Rechnungshof möglicherweise dann prüfen, inwieweit durch dieses Projekt Kapazitäten frei geworden seien. Nach seiner Einschätzung liege es auf der Hand, dass damit Verwaltungswege verkürzt, Reaktionen beschleunigt und Medienbrüche vermieden würden.

Abschließend stellte er fest, wenn der Landtag dem Vorschlag, die Eigenständigkeit kleinerer Schulen aufzugeben und damit dort auf Schulleiter zu verzichten, nicht folge, verzichte er auf einen vom Rechnungshof aufgezeigten Finanzierungsweg und müsse die Schulassistenten auf andere Weise finanzieren.

Ein Abgeordneter der SPD schlug vor, den Antrag Drucksache 13/2490 zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu verweisen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er halte es für einen richtigen Denkansatz, die Kapazitäten von Schulleitern für wertvolle und wichtige Tätigkeiten zu nutzen und nicht unterqualifiziert einzusetzen. Allerdings müssten auch kleine Grundschulen als wohnortnahe Einrichtungen unverändert erhalten bleiben, während

älteren Hauptschülern ein weiterer Schulweg zugemutet werden könne. Insofern halte er den vom Rechnungshof aufgezeigten Finanzierungsweg für nicht gangbar.

Er fügte hinzu, die Finanzierung von Schülern helfe in die Zuständigkeit der Schulträger. Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage der Kommunen halte er es jedoch für unrealistisch, ihnen zusätzliche Kosten aufzubürden. Deshalb wäre es im Augenblick allenfalls wünschenswert, Schülern einzuführen.

Eine Finanzierung der Schülern helfe könnte beispielsweise dadurch erfolgen, dass in dem Maße, in dem Schulleiter von Verwaltungsaufgaben entlastet und damit Kapazitäten für den Unterricht frei würden, Lehrerstellen entfielen. Einen entsprechenden Hinweis auf diese Möglichkeit vermisse er jedoch in dem Denkschriftenbeitrag.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt nach den Ausführungen des Präsidenten des Rechnungshofs den vom Rechnungshof für Ziffer 2 einer Beschlussempfehlung gemachten Vorschlag (siehe Anlage 1) für missverständlich formuliert, wenn es dem Rechnungshof nicht um die Reduzierung der Zahl kleiner Grundschulen, sondern um die Reduzierung der Zahl von Schulleitern gehe. Er sehe es für berechtigt an, zu prüfen, ob Verwaltungsaufgaben kleiner Grundschulen etwa an benachbarten Schulen wahrgenommen werden könnten. Deshalb schlage er vor, die vom Rechnungshof für Ziffer 2 einer Beschlussempfehlung vorgeschlagene Formulierung folgendermaßen zu verändern: „... durch die Reduzierung der Zahl der Schulleitungen kleiner Schulen zu prüfen.“

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie halte es für nicht ausreichend, wenn das Land mit einem zweistelligen Millionenbetrag ein Projekt implementiere und der Rechnungshof möglicherweise in einigen Jahren feststelle, dass dieses Projekt nicht sinnvoll gewesen sei. Sie bitte, in die Beschlussempfehlung ans Plenum die Forderung an die Landesregierung aufzunehmen, darzulegen, wie das Projekt „Schulverwaltung am Netz“ Schulleitungen, Sekretariate und Lehrer von Verwaltungsaufgaben entlasten werde.

Sie beantragte deshalb, vor Ziffer 6 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung folgende Formulierung aufzunehmen:

darzulegen, inwieweit das IuK-Projekt „Schulverwaltung am Netz“ Schulleitungen, Lehrer und Sekretariate von Verwaltungsaufgaben entlastet;

Ein Abgeordneter der FDP/DVP plädierte dafür, den Termin für einen Bericht an den Landtag auf den 31. Dezember 2004 festzusetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gab zu bedenken, das Projekt „Schulverwaltung am Netz“ starte erst im Dezember 2004.

Der Präsident des Rechnungshofs betonte, es sei Aufgabe des zuständigen Ministeriums darzulegen, wie sich ein geplantes Projekt auswirken werde. Das Ministerium werde sicher vor Start des Projekts eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen. Dagegen sehe er es nicht als Aufgabe des Rechnungshofs an, schon im Vorhinein zu untersuchen, wie die Wirtschaftlichkeit eines Projekts aussehen werde.

Der Ausschussvorsitzende erläuterte, Denkschriftenbeiträge und andere Äußerungen des Rechnungshofs würden ausschließlich im Finanzausschuss behandelt. Nachdem sich der Antrag Drucksache 13/2490 auf einen Denkschriftenbeitrag beziehe, komme eine Überweisung an den Schulausschuss nicht infrage.

Eine Abgeordnete der SPD zog daraufhin den Antrag Drucksache 13/2490 zurück und kündigte an, erforderlichenfalls diesen Antrag – unter Umständen in geänderter Fassung – neu in den Landtag einzubringen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss Ziffer 1 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Mit 11 : 9 Stimmen beschloss der Finanzausschuss, weder Ziffer 2 des Vorschlags der Berichterstatterin noch die von einem Abgeordneten der Grünen vorgeschlagene Formulierung für Ziffer 2 in die Beschlussempfehlung ans Plenum aufzunehmen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss die Ziffern 3, 4 und 5 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Ebenfalls einstimmig stimmte der Finanzausschuss dem Antrag CDU-Abgeordneten zu, in die Beschlussempfehlung ans Plenum vor Ziffer 6 eine Ergänzung aufzunehmen.

Einstimmig beschloss der Finanzausschuss, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

Einzelplan 05

Justizministerium

Nummer 14

Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die Einweisung der Strafgefangenen in die Justizvollzugsanstalten werde von den Bundesländern in einem Vollstreckungsplan geregelt. Von der Möglichkeit, ergänzend eine besondere Einweisungseinrichtung zu betreiben, hätten neben Baden-Württemberg nur vier Länder Gebrauch gemacht; elf Bundesländer besäßen keine solche Einrichtung. Für die Einweisungskommission würden derzeit bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart noch vier Bedienstete eingesetzt; früher seien es deutlich mehr gewesen. Dabei fielen Personalkosten von jährlich 324 000 € an. Die Einweisungskommission treffe ihre Entscheidungen in einem schriftlichen oder mündlichen Verfahren. Beim mündlichen Verfahren müssten die Gefangenen aus anderen Anstalten in die Justizvollzugsanstalt Stuttgart verlegt werden.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs hätte die Kommission die meisten ihrer 1 049 Einweisungsentscheidungen des Jahres 2001 auf der Grundlage des Vollstreckungsplans nach Aktenlage treffen können. Lediglich in 5 % dieser Fälle sei es zu echten Abweichungen vom Vollstreckungsplan und damit zu individuellen Entscheidungen der Einweisungskommission gekommen. Entscheidungsgrund sei meist eine notwendige Mittätertrennung gewesen, seltener die Belegungssituation der Anstalten oder die Möglichkeit der Berufsausbildung eines Gefangenen. Die Einweisungskommission leiste für die Belegungssteuerung der Anstalten, die Belegungssicherung des offenen Vollzugs und die Vollzugsgestaltung der Gefangenen keinen nennenswerten Beitrag.

Der Rechnungshof habe daher vorgeschlagen, die Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart aufzulösen und die Strafgefangenen künftig durch die Justizvollzugsanstalten und die Staatsanwaltschaften nur noch auf der Grundlage allgemeiner Kriterien eines Vollstreckungsplans einzuweisen.

Das Justizministerium wolle die Einweisungskommission nach einer notwendigen Übergangszeit von ein bis zwei Jahren auflösen.

Er schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. ein Konzept für die Auflösung der Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zu erarbeiten;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2004 zu berichten.*

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, das Justizministerium bitte darum, als Berichtstermin den 31. Dezember 2004 festzulegen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss war mit diesem Berichtstermin einverstanden.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine Erläuterung für die vom Justizministerium als notwendig erachtete Übergangszeit von zwei Jahren bis zur Auflösung der Einweisungskommission.

Ein Vertreter des Justizministeriums berichtete, die Erstellung eines generellen abstrakten Vollstreckungsplans setze umfangreiche Erhebungen voraus. Zunächst müsse das Justizministerium prüfen, wie die „Gefangenenströme“ geleitet würden. Derzeit würden die notwendigen abstrakten Kriterien erhoben, sodass bis etwa Februar nächsten Jahres ein Entwurf erstellt werden könne, der anschließend den Staatsanwaltschaften und den Vollzugsanstalten zur Prüfung zugeleitet werde. Die dann gefundene Regelung müsse noch EDV-gerecht umgesetzt werden. Hierfür müsse mindestens ein halbes Jahr veranschlagt werden.

Auf Nachfrage einer Abgeordneten den Grünen bestätigte er, das Justizministerium erarbeite derzeit einen neuen Vollstreckungsplan.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten den Grünen, ob der neue Vollstreckungsplan mit dem zuständigen Fachausschuss abgestimmt werde, erläuterte er, es gehe hierbei um rechtstechnische Regelungen der Verteilung der Strafgefangenen auf die Vollzugsanstalten des Landes. Nach seiner Auffassung genüge es, wenn der Landtag über die schließlich gefundene Lösung unterrichtet werde.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, er halte es nicht für notwendig, den Vollzugsplan losgelöst von einem Antrag im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Soweit aufgrund des Denkschriftsbeitrags des Rechnungshofs im Landtag Vorgänge angesprochen werden müssten, werde dies bei der Diskussion des zum 31. Dezember 2004 erbetenen Berichts geschehen.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit dem Berichtsdatum 31. Dezember 2004.

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Nummer 17

Förderung der Verbraucherzentrale

Da die Berichterstatterin für den Finanzausschuss den Sitzungssaal verlassen hatte, trug der Ausschussvorsitzende vor, der Rechnungshof habe neben der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel aus dem Einzelplan 07 auch die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbraucherzentrale untersucht. Er habe dabei festgestellt, dass

- die Steuerungsmöglichkeiten vom Wirtschaftsministerium nicht genutzt worden seien,
- der Haushalt der Verbraucherzentrale trotz Steigerung der Eigeneinnahmen nicht immer habe ausgeglichen werden können,
- wegen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung Servicebereiche zeitweise personell nicht besetzt gewesen seien und
- durch die schlechte Erreichbarkeit der Verbraucherzentrale erhebliche Einnahmepotenziale nicht hätten erschlossen werden können.

Die exemplarisch dargestellten Ergebnisse sollten die Verantwortlichen bei der Verbraucherzentrale und beim Wirtschaftsministerium sensibilisieren, die Einnahmen- und die Ausgabenstrukturen verstärkt zu hinterfragen und Synergieeffekte, die sich nach der Neustrukturierung auf Bundesebene ergeben würden, für die Einrichtung in Baden-Württemberg zu nutzen. Durch die mögliche Straffung und Optimierung der Organisationsstruktur könnten außerdem Ressourcen beim Vorstand und bei Mitarbeitern freigesetzt und könnte der Wirkungsgrad der Einrichtung erhöht werden.

Angesichts der nicht ausgeschöpften Einnahmepotenziale sollte nach Auffassung des Rechnungshofs insbesondere ein verbraucherfreundliches Infotelefon – neben den 0190-Nummern der Telefonberatung – landesweit eingerichtet werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Verbraucherzentrale und ihrer Beratungsstellen sollte dabei an allen Werktagen gesichert sein.

Eine Abgeordnete der Grünen bat den Rechnungshof, zum von der Verbraucherzentrale am 6. Oktober dieses Jahres vorgelegten neuen Konzept Stellung zu nehmen, in dem die Verbraucherzentrale bereits einige Vorschläge des Rechnungshofs – beispielsweise Zugang zur Verbraucherzentrale über eine kostengünstige Rufnummer – umgesetzt habe. Sie meinte, bereits verwirklichte Vorschläge des Rechnungshofs müssten nicht in die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ans Plenum aufgenommen werden. Beispielsweise habe die Verbraucherzentrale ihren Internetauftritt umgestaltet, und ihr Konzept sehe eine Stärkung der Einnahmebasis vor.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage nach den Auswirkungen des Rechtsberatungsgesetzes auf die Verbraucherzentrale auf und fügte hinzu, er stehe der Tatsache skeptisch gegenüber, dass über öffentlich geförderte Verbraucherzentralen anderen nicht geförderten Institutionen auf dem Gebiet der Rechtsberatung Konkurrenz gemacht werde und die Verbraucherzentralen künftig etwa bei der Mietrechtsberatung tätig sein dürften.

Ein Sprecher des Rechnungshofs berichtete, die Überlegungen und Absichtserklärungen der Verbraucherzentrale seien dem Rechnungshof über die Presse bekannt geworden. Diese wiesen in die richtige Richtung und griffen einige Vorschläge des Rechnungshofs auf. Trotzdem hielte er es für angezeigt, dass der Finanzausschuss eine umfassende Beschlussempfehlung ans Plenum verabschiede, sodass es nicht bei bloßen Absichtserklärungen der Verbraucherzentrale bleiben könne.

Die inzwischen wieder anwesende Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, die Änderungen bei der Verbraucherzentrale seien deshalb dringend notwendig, damit die Verbraucherzentrale künftig über jährlich ausgeglichene Haushalte verfüge, was jahrelang nicht der Fall gewesen sei.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erläuterte, das Rechtsberatungsgesetz habe in der Tat zu einer größeren Nachfrage nach Rechtsberatungen bei der Verbraucherzentrale geführt. Die Verbraucherzentrale müsse diese Nachfrage im Rahmen ihrer Möglichkeiten abarbeiten. Das Wirtschaftsministerium werde in den nächsten Jahren permanent den Zuschuss an die Verbraucherzentrale zurückfahren. Darüber sei die Verbraucherzentrale auch informiert. Sie sei deshalb gezwungen, die Eigeneinnahmen zu erhöhen. Diesem Zweck diene das entwickelte Maßnahmenkonzept. Das Wirtschaftsministerium sehe sich nicht in der Lage, die Verbraucherzentrale in den nächsten Jahren besser als alle anderen Zuschussempfänger zu stellen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss schlug vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die Verwendungsnachweise der Verbraucherzentrale zeitnah zu prüfen und erkennbare Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen;*
- 2. dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucherzentrale jährlich einen ausgeglichenen Haushalt erreicht, unter anderem dadurch, dass sie*
 - a) ihre Eigeneinnahmen weiter steigert,*
 - b) die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kostenreduzierung umsetzt und*
 - c) ihre Erreichbarkeit verbessert und die Öffnungszeiten der Beratungsstellen sowie die Telefonberatung kundenfreundlicher gestaltet;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Ein Sprecher des Rechnungshofs stellte klar, die Forderung nach ausgeglichenen Haushalten der Verbraucherzentrale liege auch im Interesse des Rechnungshofs. Allerdings sei er der Meinung, dass die ursprüngliche Empfehlung des Rechnungshofs (Anlage 2) über die Formulierung der Berichterstatterin hinausgehe. Der Vorschlag der Berichterstatterin bedeute nach seiner Einschätzung gewissermaßen eine Deckelung.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss entgegnete, mit ihrem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung wolle sie verhindern, dass die Verbraucherzentrale über Jahre hinweg Defizite erwirtschaftete. Ihr gehe es darum, sicherzustellen, dass die Verbraucherzentrale jährlich einen ausgeglichenen Haushalt erreiche. Mit dem von ihr vorgeschlagenen Wortlaut für eine Beschlussempfehlung würde ein gewisser Druck auf die Optimierungsmaßnahme der Verbraucherzentrale ausgeübt.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 18

Förderung der beruflichen Bildung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss erklärte, der Rechnungshof habe verschiedene Probleme aufgezeigt. So seien Fördermodalitäten immer wieder geändert worden, ohne gleichzeitig die Richtlinien anzupassen. Auch seien nicht nur Auszubildende von mittelständischen Betrieben, sondern auch solche von Großbetrieben nach dem Mittelstandsförderungsgesetz gefördert worden. Darüber hinaus habe der Rechnungshof eine fehlerhafte Anwendung der Förderkriterien bei der Zuschussberechnung sowie eine Doppelzuständigkeit des Landesgewerbeamts Stuttgart und der Direktion Karlsruhe festgestellt.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die Förderrichtlinien für die berufliche Bildung im Sinne der Vorschläge des Rechnungshofs zu überarbeiten;*
- 2. sicherzustellen, dass*
 - a) die Fördermaßnahmen sich auf die Zielgruppe der so genannten „kleinen und mittleren Unternehmen“ konzentrieren;*
 - b) die bisherigen Doppelzuständigkeiten in diesem Förderbereich beim Landesgewerbeamt in Stuttgart zusammengeführt werden und*
 - c) Vor-Ort-Prüfungen bei der überbetrieblichen Lehrgangsförderung in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, um den aufgezeigten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 19

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesgewerbeamts

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe festgestellt, dass das Landesgewerbeamt deutlich über dem Bedarf liegende Lagerflächen angemietet, bei Beschaffungen vergaberechtliche Vorschriften nicht konsequent angewandt und bei Projektdurchführungen – insbesondere bei einer Ausstellung zum Thema „Holz und Wald“ – Mängel in der Professionalität aufgewiesen habe. So seien die Kosten dieser Ausstellung weit über den Prognosen gelegen und habe die Ausstellung nur einen sehr beschränkten Besucherkreis erreicht.

Auch wenn sich im Zuge der anstehenden Verwaltungsreform möglicherweise die Kritikpunkte erledigten, schlage sie folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesgewerbeamts – gegebenenfalls auch in neuer Organisationsform – umzusetzen;*
- 2. sicherzustellen, dass*
 - a) der Flächenbedarf des Landesgewerbeamts künftig regelmäßig und zeitnah überprüft wird,*
 - b) bei Beschaffungsmaßnahmen die vergaberechtlichen Vorschriften und die amtsinternen Regelungen eingehalten werden und*
 - c) das Projektmanagement durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Festlegung verbindlicher Projektziele, Erfolgsparameter und Rechtsgrundlagen für die Auftragserteilung, weiter optimiert wird;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Einzelplan 09

Sozialministerium

Nummer 23

Vor- und außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder

In Vertretung des Berichterstatters für den Finanzausschuss trug der Ausschussvorsitzende vor, das Land habe im Jahr 2000 mit 3,1 Millionen € rund 40 000 Kinder in über 900 Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder gefördert. Davon seien nur 0,9 Millionen € auf Maßnahmen für Kinder im vorschulischen Alter entfallen. Mit anderen Maßnahmen von Land und Bund seien ausschließlich Schüler und Jugendliche gefördert worden. Das Land habe im Jahr 2000 zur Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schüler für 660 zusätzliche Lehrerdeputate 31,7 Millionen € aufgewendet, der Bund habe mit 7,7 Millionen € Nachhilfeunterricht und Sprachkurse für schulpflichtige und jugendliche Spätaussiedler gefördert. Damit seien weniger als 3 % der dargestellten Sprachfördermittel auf Maßnahmen für Kinder im vorschulischen Alter entfallen.

Die Fördermittel seien zu einem überproportional hohen Anteil in den württembergischen Landesteil geflossen. Für das ganze Land gelte aber, dass bei weitem nicht alle Kinder mit Förderbedarf erreicht würden. Nach Einschätzung des Rechnungshofs biete das derzeitige Zuwendungsverfahren auf Antrag zu wenig Einflussmöglichkeiten auf die regionale Mittelverteilung.

Regelmäßig förderten auch die Kommunen solche Maßnahmen, insbesondere im vorschulischen Bereich. Zum Teil hätten die Kommunen eigene, vom Land abweichende Förderansätze.

Das Land erarbeite seit Juli 2002 ein Sprachförderkonzept für den vorschulischen Bereich; die Landesstiftung habe im Wirtschaftsplan 2003 für die Sprachförderung im Vorschulalter 5 Millionen € bereitgestellt. Nach Auffassung des Rechnungshofs werde aber allein mit einer finanziellen Ausweitung der Förderung von Zuwendungen auf Antrag eine gleichmäßige Bedarfsdeckung nicht zu erreichen sein. Außerdem halte er eine enge Abstimmung mit den Kommunen für erforderlich. Weiter gehe der Rechnungshof davon aus, dass die Intensivierung der Förderung im vorschulischen Alter den Förderbedarf bei Schülern verringern werde, sodass mit entsprechender zeitlicher Verzögerung zusätzliche Lehrerdeputate abgebaut und frei werdende Mittel in den vorschulischen Bereich verlagert werden könnten.

Der Berichterstatter schlage folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 23 der Denkschrift
Kenntnis zu nehmen.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Verkehr

Nummer 24

Förderung von Omnibusbetriebshöfen und Werkstätten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, die Finanzkontrolle habe Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für 18 Busbetriebshöfe, Wartungs- und Abstellanlagen im öffentlichen Personennahverkehr mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 160 Millionen € geprüft. Mit den Zuwendungen sollten den Verkehrsbetrieben moderne und wirtschaftlichere Betriebsformen ermöglicht werden; die Landeszuschüsse betrügen 85 % der zuwendungsfähigen Investitionen.

Bei der Prüfung habe sich zunächst gezeigt, dass die Zuschussrichtlinien aus dem Jahr 1986 stammten und nunmehr dringend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden müssten, um funktionsgerechte Anlagen zu gewährleisten.

Weiter habe der Rechnungshof festgestellt, dass die Bewilligungsstellen die Prüfverfahren nicht ausreichend gründlich und vollständig durchgeführt hätten. Insbesondere das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe bei Großvorhaben häufig einen vorzeitigen Baubeginn zugelassen, was eigentlich nur die Ausnahme sein dürfe. Ferner seien die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben oft erst mit dem Schlussverwendungsnachweis festgesetzt worden, nachdem zu Beginn des Bewilligungsverfahrens ohne fachliche Prüfung zunächst eine pauschale Festlegung auf 80 % erfolgt sei. Bei einer derart unkritischen – wengleich auch nur „vorläufigen“ – Bewilligung bestehe die Gefahr, dass im Ergebnis durchaus unwirtschaftliche Lösungen realisiert und mit Landesmitteln gefördert würden. Grundlage für eine Bewilligung müsse stets eine qualifizierte Prüfung sein.

Zur weiteren Vereinfachung des bisher teilweise aufwändigen und langwierigen Förderverfahrens empfehle der Rechnungshof die Entwicklung und Einführung von Richtwerten und gegebenenfalls Höchstbeträgen bestimmter Fördertatbestände. Derartige Kennzahlen führten darüber hinaus erfahrungsgemäß zu einer sparsameren Verwendung der Fördermittel. Ferner könnten sie Grundlage für das noch fehlende Erfolgscontrolling sein.

Sie erklärte, nach ihrer Einschätzung sei die Kritik des Rechnungshofs in vollem Umfang berechtigt. Generell müsse die Förderung von Betriebshöfen kritisch betrachtet werden, da häufig über den Bedarf und die Notwendigkeit hinaus eine Förderung erfolge. Die Landesregierung habe eine Umstellung der Förderung zugesagt, und dies solle nach ihrer Ansicht möglichst rasch geschehen.

Bei den genannten und untersuchten Förderungen handle es sich um Zuwendungen, die nur einzelnen Unternehmen zugute kämen und insoweit deren wirtschaftliche Situation verbesserten. Die Grünen verbänden damit die Hoffnung, dass dadurch auch die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr verbessert würden. Konkrete Verträge über Betriebshofförderungen und Verbesserungen der Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr bestünden aber nicht und könnten wohl auch nicht erreicht werden. Die derzeitige rein unternehmensbezogene Förderung wirke grundsätzlich wettbewerbsverzerrend. Insofern werfe sie die grundsätzliche Frage auf, inwieweit überhaupt Subventionen in diesem Bereich gewährt werden sollten.

Sie berichtete, der Europäische Gerichtshof habe am 24. Juli 2003 eine Grundsatzenscheidung zu dieser Frage getroffen. Sie stelle deshalb die Frage, ob die derzeitige Förderpraxis zukünftig überhaupt noch zulässig sein werde.

Abweichend von dem Vorschlag des Rechnungshofs (Anlage 3) schlug sie vor, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

die GVFG-Förderung von Betriebshöfen grundsätzlich einzustellen. Die frei werdenden Mittel sind dem ÖPNV auf anderem Wege zuzuweisen, insbesondere durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung der ÖPNV-Aufgabenträger wie beispielsweise Landkreise und kreisfreie Städte.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion werde diesem Vorschlag nicht folgen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, auch die SPD widerspreche diesem Vorschlag der Berichterstatterin. Ein solcher Beschluss würde zu einer weiteren Monopolisierung oder zu kartellartigen Strukturen im Busverkehr führen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD erklärte, er halte es im Sinne des Erhalts von Wettbewerb auch kleiner und nur regional tätiger Unternehmer für sinnvoll, die Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen – etwa Bereithaltung der technischen Infrastruktur in Form von Betriebshöfen – weiter zu gewähren.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss erwiderte, einerseits gehe es um Wettbewerb, aber andererseits auch darum, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, und zwar nicht durch Zuweisung von Mitteln an einzelne Unternehmer, sondern an ÖPNV-Aufgabenträger. Diese Aufgabenträger könnten selbstverständlich die Mittel an einzelne Unternehmer weiterleiten. Dagegen würden derzeit Zuschüsse vergeben, ohne dass überhaupt geprüft werde, ob sie tatsächlich zu einer Verbesserung des ÖPNV führten. Die Grünen plädierten nachhaltig sowohl für eine Verbesserung des ÖPNV als auch für wirtschaftliches Arbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte Verständnis für das Grundanliegen der Berichterstatterin, bezweifelt jedoch, dass der Finanzausschuss eine so weit reichende und über die Intentionen des Denkschriftsbeitrags hinausgehende Entscheidung treffen könne, ohne den zuständigen Fachausschuss einzuschalten.

Der Staatssekretär im Finanzministerium berichtete, das Finanzministerium identifiziere sich mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (Anlage 3). Die Kritikpunkte und Vorschläge des Rechnungshofs seien im Wesentlichen bereits vom Ministerium für Umwelt und Verkehr aufgegriffen worden. So stehe die Überarbeitung der Betriebshöferichtlinien kurz vor dem Abschluss, und auch die Anpassung der GVFG-Richtlinien befände sich in Arbeit. In beiden Fällen sei der Rechnungshof in das Verfahren eingebunden.

In etwa einem Monat werde der Finanzminister den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2004 im Landtag einbringen. Darin finde auch das Ergebnis der Gespräche mit den Kommunen zur Bitte des Landes auf Umschuldung von 80 Millionen € seinen Niederschlag. In diesem Zusammenhang solle auch der GVFG-Bereich untersucht werden. In früheren Gesprächen hätten die Kommunalen Landesverbände eingeräumt, dass ein Eingriff im GVFG-Bereich und im Kommunalen Umweltfonds die verträglichste Lösung wäre. Deswegen würden in absehbarer Zeit auch nicht mehr 85 % der zuwendungsfähigen Investitionen als Landeszuschüsse gewährt. Entsprechende Reduzierungen würden auch bei der Finanzierung von Straßenbauten usw. vorgenommen.

Er vertrat die Auffassung, der öffentliche Nahverkehr im Land sei in den vergangenen Jahren durch die Landeszuschüsse an kommunale Träger und auch an Privatunternehmen wesentlich verbessert worden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ab welchem Stichtag Anträge auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach der angesprochenen Neuregelung behandelt würden.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, das Etatrecht des Landtags werde in keiner Weise beeinträchtigt. Die Landesregierung werde im Dezember den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2004 in den Landtag einbringen, und darin sei ein

entsprechender Vorschlag enthalten, der insgesamt im Landtag beraten werde. Parallel dazu werde über die Neufassung von Förderrichtlinien diskutiert. Deren Umsetzung könne jedoch erst nach Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss betonte, der Finanzausschuss sei völlig frei darin, welche Schlüsse er aus Denkschriftsbeiträgen des Rechnungshofs ziehen wolle. Den Berichterstattern bleibe es auch unbenommen, eigene Vorschläge für eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Sie bat darum, den von ihr unterbreiteten Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum zur Abstimmung zu stellen, und kündigte an, im Fall einer Ablehnung den Vorschlag des Rechnungshofs (Anlage 3) als Berichterstatterin zu übernehmen.

Mit 18 : 1 Stimmen verfiel der ursprüngliche Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum der Ablehnung.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den vom Rechnungshof vorgelegten und von der Berichterstatterin übernommenen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 3).

Nummer 25

Rad- und Gehwegbau im Zuge der Sonderprogramme Landesstraßenbau

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, Rad- und Gehwegvorhaben würden weitgehend ohne quantitative Ermittlung des Bedarfs in die Sonderprogramme aufgenommen und realisiert. Der Rechnungshof empfehle, unter Heranziehung quantitativer und qualitativer Kriterien eine Prioritätenliste für die durchzuführenden Maßnahmen zu erstellen, da erst dann Abwägungen möglich seien, welche Vorhaben in Zeiten knapper Mittel vorrangig bedient werden sollten.

Ferner setze die Straßenbauverwaltung keine Orientierungswerte ein, um Bauausgaben für Rad- und Gehwege schon im Planungsstadium zu prüfen und später realistisch zu veranschlagen. Zur Sicherstellung eines ausgeprägten Kostenbewusstseins empfehle der Rechnungshof bei relativ einheitlichen Baumaßnahmen – wie dem Rad- und Gehwegbau –, Richtwerte für Bauausgaben je Quadratmeter heranzuziehen.

Für die Standards von Rad- und Gehwegen würden in bundesweit gültigen Richtlinien Mindestmaße empfohlen, die nach Ansicht des Rechnungshofs ausreichen, um sichere und belastungsorientierte Rad- und Gehwege zu bauen.

Die Grünen stimmten grundsätzlich der Kritik des Rechnungshofs zu. Auch sie halte einen Ausbaustandard von 2,50 Meter Breite für überzogen. Von daher sprächen sich die Grünen dafür aus, eine Prioritätenliste für den Rad- und Gehwegbau zu erstellen und Maßnahmen nicht nach dem „Windhundprinzip“ zu vergeben.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) eine Prioritätenliste für die durchzuführenden Vorhaben zu erstellen und hierfür quantitative wie qualitative Kriterien heranzuziehen, um eine fundierte Entscheidung für oder gegen einen Radweg und dessen Dringlichkeit treffen zu können,*
- b) bei vergleichsweise einheitlichen Baumaßnahmen, wie dem Rad- und Gehwegbau – zumindest für den reinen Fahrweg ohne eventuelle Kunstbauten –, Richtwerte für Bauausgaben pro Quadratmeter heranzuziehen sowie*
- c) von den in bundesweit gültigen Richtlinien geregelten Mindestmaßen für die Wegebreite weitestgehend Gebrauch zu machen und die im Land eingeführten Richtlinien zum Oberbau nur dann anzuwenden, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte Bedenken dagegen, einen unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand durch das Erfordernis von quantitativen und qualitativen Erhebungen zu installieren. Sie erklärte, sie sei nicht von der Sinnhaftigkeit von Ziffer 1 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum überzeugt.

Ein Sprecher des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof halte eine Priorisierung nach quantitativen und qualitativen Maßstäben wie bei allen übrigen Verkehrsmaßnahmen für erforderlich. Der Rechnungshof habe bei seinen durchgeführten Prüfungen wiederholt den Eindruck gewonnen, dass ohne Priorisierung „nach örtlichem Gusto“ entschieden werde, nicht jedoch strikt nach Notwendigkeiten; manchmal werde sogar über den Bedarf hinaus gebaut. Insofern sehe er Ziffer 1 des Vorschlags der Berichterstatterin nicht als Forderung nach einer Formalisierung, sondern lediglich als Forderung nach transparenten Entscheidungen an. Er bezweifle, dass dies zu einem Bürokratiemehraufwand führen werde.

Ein Abgeordneter der CDU wandte sich dagegen, angesichts zurückgehender Mittel in diesem Bereich eine Prioritätenlisten zu fordern, und betonte, er plädiere dafür, den zuständigen Entscheidungsträgern vor Ort, die über die Bedingungen und den Bedarf am besten informiert seien, die Entscheidung über Bauten zu überlassen. Die Forderung nach der Aufstellung von Programmen in Bereichen, in denen ohnehin das Geld fehle, erscheine ihm nicht angemessen.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, die Forderung in Ziffer 1 Buchst. a des Vorschlags der Berichterstatterin gehe nicht dahin, umfangreiche quantitative und qualitative Erhebungen durchzuführen, sondern dahin, Kriterien für den Mittelabfluss aufzustellen. Er halte es für eine Mindestforderung des Landtags, für die Verwendung von Landesmitteln eine klare Prioritätenlisten nach nachvollziehbaren Kriterien zu verlangen. Mit diesem Verfahren solle selbstverständlich kein großer Bürokratieaufwand verbunden sein. Er betrachte den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum als sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte diese Ausführungen nachdrücklich und fügte hinzu, gerade in Zeiten knapper Kassen halte sie es für besonders wichtig, Prioritäten zu setzen und auch gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen, warum öffentliche Mittel für bestimmte Maßnahmen verwendet würden. Die Erfahrung zeige, dass derzeit die Mittel noch häufig nach dem „Windhundprinzip“ vergeben würden.

Eine Abgeordnete der CDU beantragte, die Abstimmung über Ziffer 1 des Vorschlags der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum nach Buchstaben getrennt durchzuführen.

Dieser Antrag fand im Finanzausschuss keine Unterstützung.

Bei einer Stimmenthaltung übernahm der Finanzausschuss mehrheitlich den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 26

Zuschüsse für Anschlüsse von Einzelanwesen im ländlichen Raum an die öffentliche Kanalisation

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Kommunen seien verpflichtet, das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werde. Dort, wo sie bisher aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen Abwasser von der zentralen Beseitigung ausgeschlossen hätten und dem wasserrechtliche Gründe nicht entgegenstünden, hätten die betroffenen Grundstückseigentümer das Abwasser unter anderem in privaten Kleinkläranlagen behandelt. Diese müssten nunmehr nachgerüstet oder dem Stand der Technik entsprechend neu erstellt werden. Alternativ könnte das Abwasser aber auch mittels Pumpen und Schläuchen – dem so genannten Pumpe-Schlauch-System – in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Beide Entwässerungssysteme könnten mit Mitteln aus dem Abwasserabgabeaufkommen gefördert werden.

In einer gemeinsamen Prüfung mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern habe der Rechnungshof festgestellt, dass sich die ursprünglich als Modellvorhaben konzipierte Förderung der Pumpe-Schlauch-Lösung mittlerweile verselbst-

ständig habe, da bei den Fachbehörden häufig der Drang zur Perfektion hinsichtlich des Anschlussgrads im Vordergrund stehe. Der Rechnungshof halte es unter wirtschaftlichen und auch wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten jedoch für nicht vertretbar, nahezu jeden Bauernhof und jede abgelegene Häusergruppe an die zentrale öffentliche Kanalisation anzuschließen. Alternativ könnten häufig auch Kleinkläranlagen eingesetzt werden, deren Reinigungsleistung mit der von zentralen öffentlichen Kläranlagen durchaus vergleichbar sei.

Grundsätzlich empfehle der Rechnungshof, eine landeseinheitliche Fördermittelvergabe zu gewährleisten. Die Frage, ob ein Anwesen im Außenbereich an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen oder über eine private Kleinkläranlage entsorgt werde, müsse stets auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange entschieden werden. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass im Falle eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation die Abwasserleitung außerhalb der anzuschließenden Grundstücksfläche von der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommune finanziert werde.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die Entscheidung über angemessene Entwässerungssysteme bei Anwesen im Außenbereich grundsätzlich auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange zu treffen,*
- b) den landeseinheitlichen Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten und dabei die Zuschüsse ergebnisoffen für alle anwendbaren Entwässerungssysteme einzusetzen sowie*
- c) die Abwasserleitung außerhalb der anzuschließenden Grundstücksfläche künftig grundsätzlich von der abwasserbeseitigungspflichtigen und damit kostentragenden Kommune finanzieren zu lassen, sofern keine berechtigten Gründe für einen satzungsgemäßen Ausschluss vom Anschluss- und Benutzungszwang vorliegen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 27

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe in einer umfangreichen Prüfung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Umweltschutz untersucht. Dabei hätten sich einige Mängel in der Personalwirtschaft und verschiedene Verbesserungspotenziale in Ablauf- und Aufbauorganisation gezeigt. Der Rechnungshof schlage vor, die Aufbauorganisation neu zu ordnen, dabei auf eine Abteilung und vier Referate zu verzichten und außerdem das Personal deutlich zu reduzieren.

Weitere Einsparpotenziale sehe der Rechnungshof bei einer Optimierung der Unterbringung am Standort Karlsruhe. Dort nutze die Landesanstalt ein landeseigenes und drei angemietete Gebäude. Die Räumlichkeiten des landeseigenen Gebäudes würden vielfach nicht wirtschaftlich genutzt. Durch Anpassung der Belegungsdichte dieses Gebäudes an das für Behörden übliche Maß könnte auf eines der angemieteten Gebäude verzichtet werden. Die Umsetzung dieses Vorschlags würde die Mietzinsaufwendungen um mehr als 240 000 € im Jahr mindern.

Der Rechnungshof halte außerdem ein zielgerichteteres Vorgehen bei der Durchführung des Grundwasserüberwachungsprogramms für erforderlich. Er schlage vor, die Eigenmessungen des Landes deutlich zu reduzieren und dadurch Kosten in erheblicher Höhe zu sparen.

Weiterhin trete der Rechnungshof dafür ein, die Beteiligung des Freistaats Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung in Langenargen zu erhöhen und zu dynamisieren.

Das Konzept der Landesregierung zur Verwaltungsreform sehe vor, die Landesanstalt für Umweltschutz mit der Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH zu fusionieren. Diese Fusion werde vom Rechnungshof unterstützt, der sich davon weitere Einsparungen und Synergieeffekte erhoffe.

Die Grünen stimmten grundsätzlich den Vorschlägen des Rechnungshofs zu, nachdem sie immer die Ausgliederung der UMEG aus der LfU als kostentreibend angesehen hätten.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. im Zuge der Verwaltungsreform die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH in einer Einrichtung zusammenzuführen und dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zum Stellenabbau und zur Straffung der Aufbauorganisation umzusetzen;*
- 2. spätestens bei dieser Zusammenführung die Unterbringung mit dem Ziel zu optimieren, dass auf mindestens eines der in Karlsruhe angemieteten Gebäude künftig verzichtet werden kann;*
- 3. zu prüfen, ob die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung in Langenargen angemessen erhöht und dynamisiert werden kann;*
- 4. zu prüfen, ob und inwieweit sich der Aufwand des Landes für Grundwassermessstellen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs reduzieren lässt;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 1 und 2 bis 30. Juni 2005 und über das Ergebnis der Prüfung zu den Ziffern 3 und 4 bis 30. September 2004 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag als Beschlussempfehlung ans Plenum.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt und Verkehr gab zu bedenken, dass im Zuge der Verwaltungsreform sicher nicht alle Vorschläge des Rechnungshofs 1 : 1 umgesetzt werden könnten.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 28

Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in Baden-Württemberg

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer landesweit untersucht. Neben der Prüfung organisatorischer Abläufe habe er auch die Gesamtkosten ermittelt und Überlegungen zur Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer angestellt.

Durch eine Umlegung könnten in Baden-Württemberg 418 Personalstellen eingespart und könnte der Landeshaushalt um mindestens 20,9 Millionen € jährlich entlastet werden. Das würde aus Landessicht allerdings voraussetzen, dass der Wegfall der allein dem Land zustehenden Kraftfahrzeugsteuer kompensiert werde. Zudem müssten schwierige Fragen des europäischen Rechts geklärt werden.

Folgen der Umlegung wären der weitgehende Verlust der ökologischen Lenkungswirkung sowie eine erhebliche Verteuerung der Kraftstoffpreise. Ein weiteres großes Problem bestehe nach Auffassung des Rechnungshofs im derzeitigen Begünstigungssystem. Sollten bestimmte Fahrzeuge oder Personengruppen in gleicher Weise wie gegenwärtig begünstigt werden, wäre dazu ein teures und bürokratisches Subventionssystem nötig. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten halte er daher eine Umlegung nur dann für sinnvoll, wenn hierauf ganz verzichtet werde.

Der Rechnungshof sehe jedoch auch beim bestehenden Festsetzungs- und Erhebungsverfahren erhebliches Rationalisierungspotenzial. Bei den Kraftfahrzeugsteuerstellen könnten 21,5 der bisher 186,25 Personalstellen entfallen. Zur Realisierung dieses Einsparpotenzials habe der Rechnungshof zahlreiche Anregungen gegeben, die er als Berichterstatter aus Zeitgründen nicht im Einzelnen vortragen wolle; sie seien in der Denkschrift ab Seite 238 nachzulesen.

Die mit 10,9 Millionen € jährlichen Kosten sehr teure Kraftfahrzeugsteuererhebung sollte nach Auffassung des Rechnungshofs optimiert werden, beispielsweise dadurch, dass die Zulassung eines Kraftfahrzeugs von der Teilnahme der Fahrzeughalter am Einzugsermächtigungsverfahren abhängig gemacht werde. Diesbezüglich habe er namens seiner Fraktion kürzlich anlässlich der Beratung eines Antrags der FDP/DVP-Fraktion bereits Stellung genommen. Die CDU-Fraktion unterstütze diese Anregung. Fahrzeughaltern mit Kraftfahrzeugsteuer rückständen sollte die Zulassung eines Fahrzeugs verweigert werden können. Der Rechnungshof empfehle, die hierfür bestehenden gesetzlichen Ermächtigungen auszuüben und, soweit erforderlich, im Wege einer Gesetzesinitiative auf entsprechende Regelung hinzuwirken.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten, die der Regelungskompetenz des Landes unterliegen, baldmöglichst aufzugreifen und umzusetzen;*
- 2. die Vorschläge des Rechnungshofs alsbald bundesweit auf Fachebene zu erörtern und bei Erfolgsaussicht entsprechende Rechtsänderungen zu initiieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, die allgemeinen Ausführungen zur Frage der Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer seien sehr hilfreich, während die Konsequenzen den unmittelbaren jetzigen Rechtszustand betreffen. Hierüber habe der Finanzausschuss bereits diskutiert. Er stimme den Darlegungen des Berichterstatters insoweit uneingeschränkt zu.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 29

Die neue Rechtslage der Verlustverrechnung gemäß § 2 Abs. 3 und § 10 d des Einkommensteuergesetzes

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001 habe das Ziel verfolgt, bei Beziehern hoher Einkünfte den Abzug von Verlusten zu begrenzen und damit eine Mindestbesteuerung zu erreichen; damit hätten das Ausnutzen von Steuervergünstigungen und Steuerschlupflöchern eingedämmt und die Steuereinnahmen verbessert werden sollen. Ergebnis sei ein äußerst kompliziertes Regelwerk gewesen; das Steuerrecht sei dadurch noch „dschungelartiger“ geworden.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Neuregelung sowohl für die Steuerverwaltung als auch für die Steuerpflichtigen kaum verständlich sei und nur mit-

hilfe von DV-Programmen umgesetzt werden könne. Die notwendigen komplexen und schwierigen Berechnungen könnten in den Steuerbescheiden nicht dargestellt werden, die Ergebnisse seien in den allermeisten Fällen nicht nachvollziehbar. Hinzu komme, dass die Steuerverwaltung die Neuregelungen oftmals fehlerhaft anwende; dies gelte auch für solche Fälle, in denen die Mindestbesteuerung nicht greife. Obwohl die DV-Unterstützung in der Zwischenzeit verbessert worden sei, seien nicht selten manuelle Eingaben erforderlich, die sich teilweise auch künftig nicht vermeiden ließen. Der Rechnungshof habe deshalb angeregt, mithilfe von Fortbildungsmaßnahmen die Rechtskenntnisse der Bediensteten zu vertiefen und die DV-Programme weiter zu optimieren.

Die Erwartung, mit der Einführung der Mindestbesteuerung die Einnahmesituation zu verbessern, werde nach Einschätzung des Rechnungshofs nicht erfüllt. Vielmehr seien aufgrund der Systematik der Neuregelungen in Zukunft Mindererträge zu befürchten. Die eingesehenen Mindestbesteuerungsfälle hätten lediglich Mehrsteuern von zusammen 85 900 € erbracht, während sich die Verlustvorträge um 1,992 Millionen € erhöht hätten. Bereits bei einem angenommenen Steuersatz von nur 25 % bedeute dies voraussichtliche Steuermindereinnahmen von annähernd 500 000 €.

Nach Auffassung des Rechnungshofs würde ein Verzicht auf die Mindestbesteuerung unter Beibehaltung der eingeschränkten Rücktragsmöglichkeiten und der geänderten Abzugsposition der Verlustvorträge im Wesentlichen den fiskalischen Zielen des Gesetzgebers genügen. Hieraus würde sich eine grundlegende Vereinfachung der Verlustverrechnung ergeben.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. mithilfe weiterer Optimierungen der DV-Unterstützung und der Arbeitshilfen sowie mit gezielten Fortbildungsmaßnahmen für eine verbesserte Umsetzung der Neuregelungen zur Verlustverrechnung zu sorgen;*
- 2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Regelungen vereinfacht und damit verwaltungs- und bürgerfreundlicher werden;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 30

Sonderausgabenabzug bei hohen Kirchensteuererstattungen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, Sonderausgaben seien bei der Einkommensteuerveranlagung nur in der Höhe steuermindernd, in der Steuerpflichtige mit den entsprechenden Ausgaben endgültig belastet würden. Werde die in einem Jahr steuermindernd berücksichtigte Kirchensteuer in einem späteren Jahr erstattet, müsse der Erstattungsbetrag steuererhöhend angesetzt werden. In der Praxis werde dies normalerweise durch Verrechnung mit im selben Jahr bezahlten Kirchensteuern bewirkt. Überstiegen die Kirchensteuererstattungen ausnahmsweise die im selben Jahr geleisteten Zahlungen, wirke sich dieser Erstattungsüberhang nicht steuererhöhend aus. Im Interesse einer zutreffenden Steuerbelastung seien in diesen Fällen die Steuerbescheide der Vorjahre zu ändern und die Erstattungsüberhänge dort steuererhöhend in Ansatz zu bringen. Dass dies so gemacht werden müsse, habe das Bundesfinanzministerium durch einen Erlass vom 1. Juli 2002 klargestellt und bekräftigt.

Weil nach Feststellungen der Prüfer dieser Erlass nicht beachtet worden sei, habe das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart im Auftrag des Rechnungshofs die Behandlung der von diesem Erlass betroffenen Fälle bei allen Finanzämtern des Landes geprüft. Die Untersuchung sei auf Erstattungsüberhänge, die im Kalenderjahr 1998 angefallen gewesen seien, beschränkt worden, weil insoweit

regelmäßig mit Ablauf des Jahres 2002 Festsetzungsverjährung eingetreten sei. Aufgegriffen worden seien dabei nur Fälle mit einem Erstattungsüberschuss von mindestens 10 000 DM.

In 535 der in die Untersuchung einbezogenen 676 Fälle seien die Sonderausgaben um insgesamt rund 7,7 Millionen € gekürzt worden. Dazu hätten 849 Steuerbescheide für Veranlagungszeiträume vor 1998 geändert werden müssen. Die hierdurch festgesetzten Mehrsteuern beliefen sich auf rund 3,73 Millionen €. 32 Fälle seien verjährt, obwohl das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart in einem Fax ausdrücklich auf die drohende Festsetzungsverjährung hingewiesen gehabt habe. Dem Fiskus sei dadurch ein Steuerausfall von insgesamt 162 805 € entstanden. Ohne die Erhebungen der Finanzkontrolle wären hohe Steuerausfälle eingetreten, weil die Steuerbehörden die Bedeutung des Erlasses nicht erkannt, jedenfalls nicht für seine Anwendung gesorgt hätten.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2002 habe die Verwaltung inzwischen bei Erstattungsüberschüssen von mehr als 1 000 € einen programmgesteuerten Bearbeitungshinweis eingeführt. Für die Jahre 1999 bis 2001 werde sie alle Steuerfälle mit Erstattungsüberhängen von mindestens 2 000 € überprüfen. Der Rechnungshof halte den Bearbeitungshinweis für sinnvoll. Gegen die beabsichtigten Aufgriffsgrenzen habe der Rechnungshof keine Bedenken.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, ob es in anderen Bereichen des Steuerrechts ähnliche Konstellationen mit Rückerstattungsmechanismen gebe und erklärte, er halte es für wichtig sicherzustellen, dass sich solche Vorgänge nicht in anderen Bereichen wiederholten.

Ein Sprecher des Rechnungshofs antwortete, beim vorliegenden Sachverhalt handle es sich um ein Spezifikum der Kirchensteuer, weil die Kirchensteuer von der Natur der Sache her erst später festgesetzt werde. Es könnte im Bereich der Sonderausgaben auch Fälle geben – beispielsweise bei Versicherungsbeträgen –, in denen es in späteren Jahren zu Erstattungen komme, die von den Steuerpflichtigen nicht angegeben würden. Dies sei jedoch letztlich keine Frage der richtigen Behandlung von Sachverhalten, die den Finanzämtern vorlägen, sondern eine Frage der Steuerehrlichkeit. Er gehe deshalb davon aus, dass es im Bereich der Sonderausgaben keine vergleichbaren Sachverhalte gebe.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 31

Behelfsbauten für Spätaussiedler

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in den Jahren 1989 und 1990 habe das Land Spätaussiedler sowie Übersiedler aus der ehemaligen DDR unterbringen müssen. Mit einem Aufwand von rund 130 Millionen € seien 276 Behelfsbauten für 13 500 Personen erstellt worden. Da das Land nicht über ausreichend eigene Grundstücke verfügt habe, seien zur Errichtung der Behelfsbauten überwiegend gemeindeeigene Grundstücke für einen befristeten Zeitraum gepachtet worden. Nach Ablauf der Pachtzeit hätten die Gebäude anderweitig verwendet werden sollen. Die Anschlussnutzung drohe in der Mehrzahl der Fälle zu scheitern, weil Kommunen zunehmend den vertraglich zugesicherten Abbruch der Gebäude forderten.

Der Rechnungshof und alle beteiligten Stellen, einschließlich der betroffenen Kommunen, seien sich darüber einig, dass derzeit und wohl auch künftig in Baden-Württemberg erheblicher Bedarf an solchen Wohnheimplätzen bestehe. Er könnte mithilfe der Behelfsbauten gedeckt werden, die sich in einem unbestritten guten baulichen Erhaltungszustand befänden. Auch Anschlussnutzungen als Schulräume, Kindergärten, Wohnungen oder Betriebsstätten seien möglich.

Der Rechnungshof halte vor diesem Hintergrund die Aufgabe bestehender intakter Strukturen nicht für vertretbar. Da andere Wohnheime bei einer Belegungsquote von bis zu 98 % am Rande ihrer Kapazität angelangt seien, wären untere Eingliederungsbehörden deshalb gezwungen, zusätzliche Objekte zu mieten.

Finanzministerium und Innenministerium teilten grundsätzlich die Auffassung des Rechnungshofs, wonach der Abbruch von Behelfsbauten vermieden werden sollte. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung sei inzwischen vom Finanzministerium aufgefordert worden, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs zu verfahren.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. durch intensive Verhandlungen mit betroffenen Kommunen anzustreben, dass auslaufende Grundstücksüberlassungsverträge verlängert und Behelfsbauten nur dort ausnahmsweise aufgegeben werden, wo
 - a) nachweislich kein Bedarf für ihre Vorhaltung besteht,*
 - b) aufgrund örtlicher oder wirtschaftlicher Gegebenheiten eine Vorhaltung nachweislich nicht zumutbar ist oder*
 - c) die Grundstücke für andere übergeordnete Vorhaben benötigt werden;**
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2004 zu berichten.*

Der Staatssekretär im Finanzministerium führte aus, der Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum decke sich mit den Intentionen des Finanzministeriums.

Er verdeutlichte, das Land habe sich seinerzeit bei der Unterbringung der Spätaussiedler und Übersiedler in einer Notsituation befunden. In der Folge der Erstellung der Behelfsbauten sei in einigen Gemeinden durch eine überdurchschnittlich starke Konzentration von Spätaussiedlern und Übersiedlern eine soziale Schieflage eingetreten und bei den betroffenen Kommunen Unruhe aufgekommene. Diese Kommunen drängten deshalb zunehmend auf den vertraglich zugesicherten Abbruch der Gebäude.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss räumte ein, dass – beispielsweise auch in Stuttgart – als Folge der geschilderten Situation soziale Brennpunkte entstanden seien. Insofern habe er viel Verständnis für die Argumentation der betroffenen Kommunen. Dennoch bestehe nach wie vor die Notwendigkeit, diesen Personenkreis im Land unterzubringen. Hinzu komme, dass die Kommunen verpflichtet seien, für Asylbewerber nach Ablauf des Asylverfahrens eine Anschlussunterbringung zu gewährleisten. Dies sei jedoch in vielen Gemeinden auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht möglich. Deshalb sei das Land nach seiner Auffassung auf die weitere Nutzung der Behelfsbauten zwingend angewiesen. Allerdings könnten die Kommunen dem widersprechen, wenn zwingende Gründe einer weiteren Nutzung entgegenstünden. Er bleibe jedoch bei seinem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung, um das Vermögen des Landes noch für eine gewisse Zeit sinnvoll zu nutzen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium versicherte, selbstverständlich werde das Land dem Vorschlag des Berichterstatters bis zu einer Reizschwelle, die nicht überschritten werden könne, Folge zu leisten versuchen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 32

Zinsen aus Kapitalvermögen und Beihilferückstellungen für Ruhestandsbeamte

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erläuterte, durch die Änderung der Rechtsform sei die Mittelbewirtschaftung für die Investitionen auf die Universitätsklinik übergegangen. Die Universitätsklinik hätte sich aus ihrer Sicht als Budgetverantwortliche ökonomisch vernünftig verhalten, die Mittel frühzeitig abgerufen und dann auf dem Kapitalmarkt angelegt. Dieses Vorgehen sei zunächst nicht zu beanstanden. Allerdings stünden den Zinserlösen der Universitätsklinik rein rechnerisch höhere Zinsaufwendungen des Landes gegenüber. Der Rechnungshof habe bei seiner Prüfung festgestellt, dass hierdurch eine höhere Verschuldung des Landes entstanden sei und die Mehrbelastung des Landes gegenüber dem Zinsvorteil der Universitätsklinik rund 4,5 Millionen € betrage.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, das Abrufverfahren für Investitionsmittel so zu regeln, dass die Mittel erst bei unmittelbarem Bedarf an die Universitätsklinik ausbezahlt würden. Dies habe das Wissenschaftsministerium zugesagt. Der Rechnungshof sei außerdem der Meinung, dass über die Korrektur der gegenwärtigen Mittelbewirtschaftung und die Berücksichtigung der Zinserträge bei den Finanzausschüssen des Landes politisch entschieden werden müsse. Das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium hielten eine Rückübertragung des Geldmanagements auf das Land nicht für möglich. Sie wollten die Gespräche mit den Universitätsklinik über deren Anlage ausgewählter flüssiger Mittel beim Land wieder aufnehmen. Eine Berücksichtigung der Zinserträge bei der Bemessung der Landeszuschüsse hielten die Ministerien für kontraproduktiv. Als Berichterstatter weise er darauf hin, dass dies einen Eingriff in die Budgethoheit der Universitätsklinik bedeuten würde.

Bei den Pensionsrückstellungen hätten die Universitätsklinik bisher die Beihilfeansprüche künftiger Ruhestandsbeamter nicht berücksichtigt. Für die Zeit von 1998 bis 2001 ergebe sich ein Aufwand von insgesamt rund 7 Millionen €; der gesetzlich vorgeschriebene Anteil des Landes hieran belaufe sich auf rund 5,7 Millionen €. Die Universitätsklinik wollten in ihren Jahresabschlüssen 2002 erstmalig derartige Rückstellungen ausweisen. Das Finanzministerium habe zugesagt, dass das Land ab dem Haushaltsjahr 2004 die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger anteilig übernehmen werde. Der Rest müsse von den Universitätsklinik erbracht werden. Insofern werde das Land von den Pensionsleistungen entlastet.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. den Landtag künftig mit der Vorlage des Staatshaushaltsplans darüber zu unterrichten, wie hoch zum Ende des Vorjahres die flüssigen Mittel der Universitätsklinik waren, worauf sie zurückzuführen sind und welche Zins-einnahmen daraus erzielt wurden;*
- 2. dem Landtag bis 30. September 2004 zu berichten, in welchem Umfang die Universitätsklinik flüssige Mittel beim Land angelegt haben.*

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, das vom Wissenschaftsministerium zugesagte Verfahren, Investitionsmittel erst bei unmittelbarem Bedarf an die Universitätsklinik auszuzahlen, bedeute, dass künftig die Möglichkeit der Universitätsklinik, noch nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel auf dem Kapitalmarkt anzulegen, entfalle. Damit sei für die Zukunft auch ausgeschlossen, dass die Universitätsklinik über größere Liquiditätsüberhänge verfügten. Insofern stelle sich die Frage, ob eine Rückübertragung des Geldmanagements auf das Land möglich sei, wohl nicht mehr. Hierzu erbitte er eine Stellungnahme des Rechnungshofs.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Denkschriftsbeitrag des Rechnungshofs beinhalte zwei Sachverhalte. Zum einen greife er die Tatsache auf, dass den Universitätsklinikum vorzeitig Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden seien. Derzeit handle es sich dabei um einen Betrag von ungefähr 70 Millionen €. Zwischen Rechnungshof und Landesregierung bestehe Einvernehmen darüber, dass künftig Investitionsmittel erst bei unmittelbarem Bedarf an die Universitätsklinikum ausgezahlt werden sollten. Bereits im vergangenen Jahr seien deshalb solche Mittel in Höhe von rund 40 Millionen € bei der Landesoberkasse als Haushaltsrest verblieben.

Die zweite Tatsache sei, dass die Universitätsklinikum zum Ende des Jahres 2001 über flüssige Mittel in Höhe von etwa 434 Millionen € verfügt hätten. Dieser Betrag sei 2002 nicht zurückgegangen, sondern inzwischen auf knapp 450 Millionen € angewachsen. Selbst wenn der Restbetrag der vorzeitig ausbezahlten Investitionsmittel in Höhe von ungefähr 70 Millionen € in Abzug gelange, handle es sich noch um einen Betrag von rund 380 Millionen €. Ähnliches ergebe sich bei den Zentren für Psychiatrie; dort gehe es um ungefähr 80 Millionen €.

Vor der Verselbstständigung der Universitätsklinikum sei das von ihnen nicht unmittelbar benötigte Geld bei der Landesoberkasse und damit im Geldkreislauf des Landes verblieben. Nach der rechtlichen Verselbstständigung sei dies jedoch nicht mehr möglich.

Im Ergebnis verfügten die Universitätsklinikum – in geringerem Maß auch die Zentren für Psychiatrie – über Geldmittel in Form von Kassenmitteln oder angelegten Geldern, wobei die Habenzinsen nicht dem Land, sondern den dortigen Einrichtungen zugute kämen, während das Land seinerseits zusätzliche Kredite aufnehmen müsse. Wenn die Verselbstständigung nicht stattgefunden hätte und die Geldmittel nach wie vor bei der Landesoberkasse verbleiben könnten, wäre der Zwang des Landes zur Kreditaufnahme zu einem hohen Anteil dieses Betrags geringer gewesen. Diese Tatsache habe gerade in der gegenwärtigen Haushaltssituation Auswirkungen. Er rege an, das gesamte System nochmals zu überdenken.

Er stellte klar, der Rechnungshof plädiere nicht dafür, bei den Universitätsklinikum den Zustand vor dem 1. Januar 1998 wieder herzustellen, sondern für eine Prüfung, ob ein anderer Weg gefunden werden könne, die Reformziele zu verwirklichen. Anlass für die Rechtsänderung zum 1. Januar 1998 sei die Intention gewesen, persönliche Liquidationsrechte der Chefarzte an den Universitätsklinikum abzuschaffen und neue Vergütungsverträge zu ermöglichen. Dies sei in der ursprünglichen staatlichen Rechtsform wegen des geltenden Besoldungsrechts nicht möglich erschienen. Er spreche sich dafür aus, zu prüfen, ob dieses Ziel auch über eine Änderung des Beamten- und Besoldungsrechts erreicht werden könne, ohne den Universitätsklinikum die vollständige rechtliche Selbstständigkeit einräumen zu müssen.

Er verwies darauf, die Universitäten seien juristische Personen des öffentlichen Rechts, doch gebe es im Gesetz den Zusatz „und zugleich staatliche Einrichtungen“, um die jetzt bei den Universitätsklinikum aufgetretenen unerwünschten finanziellen Auswirkungen zu vermeiden. Vielleicht lasse sich für die Universitätsklinikum eine entsprechende Regelung erreichen, ohne die Reformziele aufzugeben.

Er wiederholte, nach der Rechtsänderung zum 1. Januar 1998 habe die Praxis zu Nachteilen für das Land bei der Kreditaufnahme geführt. Andere Bundesländer hätten die Universitätsklinikum nicht wie Baden-Württemberg verselbstständigt. Deshalb appelliere er an die Landesregierung, eine Prüfung anzustellen, ob ein vernünftiger Weg gefunden werden könne, der die negativen Auswirkungen auf die Kreditaufnahme des Landes vermeide. Allerdings reiche es seines Erachtens nicht aus, dem Land die Möglichkeit einzuräumen, von den Universitätsklinikum die Mittel zu leihen; auch dies stelle eine zusätzliche Kreditaufnahme des Landes dar.

Er fügte hinzu, die gleiche Problematik werde immer dann auftreten, wenn einzelne Landeseinrichtungen, bei denen große Geldflüsse stattfänden, verselbstständigt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete, seinerzeit sei es der erklärte Wille des Gesetzgebers gewesen, den Einrichtungen durch eine rechtliche Verselbstständigung ein vernünftiges betriebswirtschaftliches Verhalten zu ermöglichen. Die Universitätsklinikum hätten aus seiner Sicht diese Möglichkeit sinnvoll ausgeschöpft. Allerdings räume er ein, dass es unbefriedigend sei, wenn den Zins-

erlösen der Universitätsklinik höhere Sollzinsen des Landes gegenüberstünden. Möglicherweise könne dieses Problem dadurch gelöst werden, dass die Universitätsklinik freie Mittel nicht bei Banken, sondern beim Land anlegten, das sich dann geringer verschulden müsse. Er bitte um Auskunft, inwieweit die Landesregierung eine solche Möglichkeit sehe. Dagegen hielte er einen Eingriff in die selbstständige Mittelbewirtschaftungsbefugnis der Universitätsklinik für falsch.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, es müsste ohne weiteres möglich sein, das Guthaben der Universitätsklinik flexibel im Interesse des Landes einzusetzen. Er erinnere daran, dass die Universitäten weitgehend den Landesanteil bei Universitätshochbauten übernähmen. Dagegen sei es nicht hinnehmbar, dass das Land Kredite zu hohen Sollzinsen aufnehme, während die Universitätsklinik nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel zu niedrigeren Habenzinsen anlegten.

Der Sprecher des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof wolle weder die Mittel der Universitätsklinik noch deren Bewirtschaftungsbefugnis beschneiden. Es komme lediglich darauf an, wo sich nicht unmittelbar benötigte Geldmittel befänden. Eine Möglichkeit wäre, dass das Land diese Mittel von den Kliniken zurückleihe; dadurch könnte die Zinsspanne zwischen Soll- und Habenzinsen beseitigt werden. Allerdings verbliebe der Habenzins dann bei den Universitätskliniken, und für das Land handle es sich um eine Kreditaufnahme.

Wenn das Land die gesamten freien Mittel der Universitätsklinik nutzen wolle, um seine Kredite zu verringern, müsse die rechtliche Selbstständigkeit der Universitätsklinik wieder eingeschränkt werden. Dann könnten die Geldmittel wie bei den Universitäten als Landesmittel bei der Landesoberkasse im Geldkreislauf des Landes bleiben. Auch in diesem Fall müsste die Entscheidungsfreiheit der Universitätsklinik über den Einsatz der Geldmittel unangetastet bleiben.

Die seinerzeitige Verselbstständigung der Universitätsklinik habe nicht das Ziel verfolgt, ihnen den Weg zu Zinseinnahmen zu verschaffen, sondern ihnen ein vernünftiges Wirtschaften zu ermöglichen. Zinsgewinne aus der Anlage noch nicht in Anspruch genommener Geldmittel stellten somit nur einen Nebeneffekt dar, dessen heutige Größenordnung bei der rechtlichen Verselbstständigung der Universitätsklinik nicht erkennbar gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, in die Beschlussempfehlung ans Plenum die Forderung aufzunehmen, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestünden, um den vom Rechnungshof dargestellten Nebeneffekt zu vermeiden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst führte aus, bei den vier Universitätskliniken des Landes handle es sich um Großunternehmen, deren liquide Mittel zum weit überwiegenden Teil aus der Krankenversorgung stammten. Es sei Aufgabe der Universitätsklinik, diese Mittel möglichst rentierlich anzulegen. In der nächsten Woche werde ein Gespräch zwischen Vertretern des Wissenschaftsministeriums, des Finanzministeriums und der Universitätsklinik stattfinden, in dem auch die Frage besprochen werde, ob die Universitätsklinik künftig Mittel beim Land anlegen könnten.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte dafür, die Landesregierung solle den Finanzausschuss zeitnah darüber informieren, wie sie das angesprochene Problem lösen wolle, damit der Landtag dieses Thema separat beraten könne.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss verwies darauf, dieses Anliegen werde mit Ziffer 2 seines Vorschlags für eine Beschlussempfehlung ans Plenum bereits berücksichtigt.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, nachdem sich die Landesregierung offenbar intensiv mit dieser Thematik befasse, erwarte er, dass sie innerhalb eines Vierteljahres, höchstens aber in einem halben Jahr eine Lösung erreicht haben werde. Hierüber solle der Finanzausschuss zeitnah unterrichtet werden.

Er fügte hinzu, er hinterfrage seit Jahren ständig die Rücklagen der Universitätsklinik, aber dieser Sachverhalt sei „immer vernebelt worden“.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss änderte daraufhin den Termin in seinem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum in 30. April 2004.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den so geänderten Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Einzelplan 06

Finanzministerium

Nummer 15

Betätigungsprüfung bei der früheren Landesholding

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erläuterte, im Zuge einer so genannten Betätigungsprüfung habe der Rechnungshof im Jahr 2002 festgestellt, dass die frühere Landesholding in den Jahren 1997 bis 1999 eine Spende von rund 1 Million € an die gemeinnützige „Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg GmbH“ gewährt habe. Hintergrund dafür sei gewesen, dass die politisch gewollte Förderung der Musikschulakademie auf diesem Weg für das Land am wirtschaftlichsten und ohne weitere Folgekosten zu erreichen gewesen sei. Es seien steuerliche Vorteile erzielt worden; auch habe so die von der Musikschulakademie angestrebte gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes an der Einrichtung vermieden werden können.

Der Rechnungshof sei der Meinung, dass die Spende das Haushaltsgesetzgebungsrecht des Landtags tangiere. Das Land hätte die Zuwendung aus dem Landeshaushalt finanzieren sollen. Soweit dies dort nicht möglich gewesen wäre, hätte es von einer Förderung absehen müssen.

Könnte das Finanzministerium allfälligen Finanzbedarf gemeinnütziger Einrichtungen über Unternehmen des Landes befriedigen, so würde dies zu einer nicht hinnehmbaren Nebenfinanzierung außerhalb des Landeshaushalts führen. Dies ließe sich auch nicht mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen rechtfertigen. Sonst wäre nämlich der Frage nachzugehen, weshalb dieser Finanzierungsweg – ohne Beteiligung des Parlaments – nur in diesem Einzelfall, nicht aber bei vielen anderen Vorhaben des Landes beschritten worden sei.

Als Berichterstatter fügte er hinzu, die Landesstiftung tue im Kern nichts anderes, dies allerdings in weitaus größerem Umfang.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

dafür Sorge zu tragen, dass die jetzige Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH grundsätzlich keine Spenden mehr gewährt.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte, das Wort „grundsätzlich“ in dieser Formulierung zu streichen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss übernahm diesen Antrag.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem so geänderten Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

An dieser Stelle vertagte der Finanzausschuss seine weiteren Beratungen.

In seiner 28. Sitzung am 4. Dezember 2003 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Einzelplan 03

Innenministerium

Nummer 12

Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Haus der Heimat in Stuttgart

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart habe im Jahr 2002 die Organisation, den Personalbedarf und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeseinrichtung „Haus der Heimat“ geprüft.

Das Haus der Heimat habe 18,5 zugewiesene Personalstellen; davon seien derzeit 17 Stellen besetzt. Nach Auffassung des Rechnungshofs könnten bei unveränderter Aufgabenstellung mindestens fünf Stellen eingespart werden. Weitere Einsparmöglichkeiten ergäben sich, wenn Aufgaben abgebaut und den betreuten Verbänden zur selbstständigen Erledigung überlassen würden.

Die im landeseigenen Gebäude „Haus der Heimat“ vorhandenen Räumlichkeiten würden auch von Vertriebenenverbänden genutzt. 15 dieser Organisationen hätten dort ihre Geschäftsstellen eingerichtet; sie zahlten einen Vorzugsmietzins von 3,58 € je Quadratmeter im Monat. Außerdem würden Veranstaltungsräume unentgeltlich an Organisationen der Flüchtlinge und Vertriebenen überlassen. Der Rechnungshof fordere eine Anpassung des seit 1991 unveränderten Mietzinses an das ortsübliche Niveau und schlage vor, für die Nutzung der Veranstaltungsräume ein Entgelt zu erheben, außerdem solle der Einsatz von Landesbediensteten bei den Veranstaltungen künftig unterbleiben.

Die Prüfung des Rechnungshofs habe darüber hinaus weitere Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation aufgezeigt, die vom Haus der Heimat bzw. dem Innenministerium gegenwärtig behoben würden.

Angesichts der festgestellten Mängel und der seit dem Errichtungsjahr 1976 veränderten Rahmenbedingungen gebe der Rechnungshof zu erwägen, ob auf das Haus der Heimat als landeseigene Einrichtung mittelfristig verzichtet werden könne. Soweit die dort wahrgenommenen Aufgaben unverzichtbar seien, könnten sie nach Auffassung des Rechnungshofs von anderen Landeseinrichtungen übernommen werden. Auf diese Weise würde der Landeshaushalt per Saldo um zehn Personalstellen – dies mache jährlich einen Betrag von 640 000 € aus – entlastet. Das landeseigene Gebäude Schlossstraße 92 in Stuttgart könnte dann langfristig anders genutzt, vermietet oder veräußert werden.

Die Ausschussmitglieder von den Regierungsparteien teilten in wesentlichen Punkten nicht die Auffassung des Rechnungshofs. Sie seien allerdings der Auffassung, dass das Haus der Heimat in Bezug auf die organisatorischen Fehlleistungen Änderungen vornehmen müsse und auch Einsparungen erreicht werden sollten. Hierfür hätten die Vertriebenenverbände auch ein gewisses Verständnis. Andererseits müsse auch bedacht werden, dass das Land mittlerweile Zuschüsse im Vertriebenenbereich gekürzt habe. Eine Realisierung der Vorschläge des Rechnungshofs hätte zur Folge, dass das Haus der Heimat „praktisch erledigt“ sei. Dies wollten die Ausschussmitglieder von den Regierungsparteien nicht. Insoweit müsse eine politische Entscheidung zum Haus der Heimat getroffen werden.

Nach Auffassung der Koalition seien die Aufgaben des Hauses der Heimat noch nicht erledigt. Neben der bisherigen Vertriebenenarbeit erfordere insbesondere die Osterweiterung der EU weiterhin eine Brückenfunktion des Hauses der Heimat zu den Herkunftsgebieten. Nachdem auch der Zustrom der Spätaussiedler anhalte und deren Integration nicht abgeschlossen sei, bestehe die Notwendigkeit der Aufklärung der hiesigen Bevölkerung für die Belange der Spätaussiedler. Auch diese Aufgabe übernehme das Haus der Heimat.

Die Abgeordneten von den Regierungsparteien kämen insgesamt zu dem Fazit, dass beim Haus der Heimat in Stuttgart zwar Einsparungen vorgenommen werden müssten, die entsprechenden Vorschläge des Rechnungshofs jedoch zu weit gingen.

Er beantragte, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. insbesondere folgende Einsparmöglichkeiten beim Haus der Heimat zu realisieren:*
 - a) den vorhandenen Stellenbestand um drei Stellen zu reduzieren,*
 - b) die Mieten für die Geschäftsräume der Vertriebenenverbände angemessen zu erhöhen,*

- c) *die Veranstaltungsräume im Haus der Heimat, soweit sie nicht für die Kulturarbeit nach § 96 BVFG genutzt werden, vermehrt gegen Entgelt Drittnutzern anzubieten,*
 - d) *die Organisationsstruktur zu überprüfen;*
2. *zu prüfen, inwieweit sich durch Übertragung von Aufgaben an die Vertriebenenverbände und an ein Regierungspräsidium weiteres Einsparpotenzial im Personal- und Sachbereich erschließen lässt;*
3. *dem Landtag bis zum 30. Juni 2004 über das Veranlasste und das Ergebnis der Prüfung zu berichten.*

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, beim Haus der Heimat müssten zwei Aspekte unterschieden werden. Zum einen gebe es das Gebäude „Haus der Heimat“, das beim Beitrag des Rechnungshofs nur in Bezug auf die Mieten eine Rolle gespielt habe. Solche Gebäude gebe es an vielen anderen Stellen in Deutschland, teils mit, teils ohne staatliche Subventionen.

Davon zu unterscheiden sei die Behörde „Haus der Heimat“, dieser Einrichtung habe das zentrale Interesse des Rechnungshofs gegolten. In dieser Behörde habe der Rechnungshof bei seinen Prüfungen große Mängel festgestellt.

Der Rechnungshof habe – nach seiner Meinung ganz moderat – drei gestufte Szenarien für eine Reaktion vorgeschlagen.

In einem ersten Szenario habe er angeregt, die Aufgaben beim Haus der Heimat zu belassen, aber fünf Stellen abzubauen. In der Diskussion mit dem Haus der Heimat sei es immer nur darum gegangen, ob fünf oder sechs Stellen abgebaut werden könnten. Dagegen habe nie eine Differenz darüber bestanden, dass „mindestens fünf Stellen“ abgebaut werden könnten. Der Rechnungshof habe weiter vorgeschlagen, den Mietzins für das Haus der Heimat zu erhöhen und Veranstaltungsräume künftig nicht mehr unentgeltlich Drittnutzern zu überlassen.

In einem „mittleren Szenario“ habe der Rechnungshof die Möglichkeit aufgezeigt, analog zu anderen Bereichen – beispielsweise dem Sport – mehr Aufgaben auf die Verbände und auf ein Regierungspräsidium zu übertragen und damit weitere Stellen entbehrlich zu machen.

In einem dritten Szenario habe der Rechnungshof angeregt, die Landesregierung solle prüfen, ob die Behörde langfristig überhaupt noch erforderlich sei oder deren derzeitige Aufgaben auf andere Behörden übertragen werden könnten.

Der Rechnungshof habe mit einer positiven Resonanz des Innenministeriums gerechnet, weil seinen Vorschlägen die gleichen Gedanken wie der anstehenden Verwaltungsreform zugrunde lägen. Das Innenministerium behaupte beispielsweise sogar ohne nähere Überprüfung, dass bei allen Behörden eine Effizienzrendite von 20% erreicht werden könne. Im konkreten Fall habe der Rechnungshof sogar nachgewiesen, dass eine Personalreduzierung um 30% möglich sei, während das Innenministerium nicht einmal eine Einsparung von 20% als möglich ansehe.

Der Rechnungshof habe auch vorgeschlagen, die Aufgaben bei einigen größeren, aber leistungsfähigen Einheiten zu konzentrieren. Er sei überrascht darüber, dass das Innenministerium, das sonst erfreulich stark darauf dränge, bei Behörden Strukturveränderungen und Einsparungen vorzunehmen sowie eine Effizienzrendite zu erwirtschaften, beim Haus der Heimat, dessen „Output“ ausgesprochen überschaubar sei, so restriktiv reagiere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, welche hoheitlichen Aufgaben auf welcher Rechtsgrundlage durch das Haus der Heimat von Landesbediensteten erledigt würden.

Er bat um eine Einschätzung des Innenministeriums zu dem Vorschlag des Berichterstatters, die Mieten für die Geschäftsräume der Vertriebenenverbände „angemessen“ zu erhöhen, und wollte wissen, ob damit Marktmieten oder andere Preise gemeint seien.

Der Staatssekretär im Innenministerium antwortete, das Haus der Heimat nehme als Behörde insgesamt die Aufgaben nach § 96 BVFG wahr. Darunter falle die Pflege der deutschen Kultur der Vertriebenen in den Herkunftsgebieten.

Er erläuterte, in diesem Jahr finde ein grenzüberschreitender Schülerwettbewerb mit der Slowakei statt, an dem wahrscheinlich mehr als 6 000 Schülerinnen und Schüler teilnähmen. Dabei solle vor allem das Verständnis für die Menschen gefördert werden, die ihre Kultur aus den Herkunftsgebieten mit nach Deutschland genommen hätten. Darüber hinaus diene der Wettbewerb dazu, Verständnis für Baden-Württemberg und für grenzüberschreitende Begegnungen zu wecken. Für das Zustandekommen eines Schülerwettbewerbs in diesen Dimensionen, für die Bewertung der Ausschreibung und für die Auswertung des Wettbewerbs sei die Arbeit der Landsmannschaften ganz wesentlich. Das Haus der Heimat erarbeite Hand in Hand mit den Landsmannschaften die entsprechenden Konzeptionen. Ohne das Haus der Heimat wären solche Wettbewerbe nicht möglich.

Auch vor dem Hintergrund der Öffnung der EU nach Osten solle der Blick auf die Herkunftsgebiete der Flüchtlinge und Vertriebenen gerichtet werden. Er erinnere daran, dass jeder vierte Baden-Württemberger selbst Heimatvertriebener sei oder von Heimatvertriebenen abstamme. Im Zusammenhang mit der Öffnung des Ostens hätten sich auch die Aufgaben des Hauses der Heimat geändert.

Der derzeitige Mietwert für die Büroräume der Vertriebenenverbände im Haus der Heimat liege nicht wesentlich über dem im Jahr 1991 üblichen Wert. Die Vertriebenenorganisationen seien grundsätzlich bereit, eine moderate und schrittweise Mietzinserhöhung auf 4,05 € je Quadratmeter im Monat zuzüglich der Betriebskosten hinzunehmen. Dies würde immerhin eine Bruttomiete von 5,70 € je Quadratmeter und damit eine Steigerung gegenüber dem bisherigen Mietzins um 60 % bedeuten. Manche kleine Landsmannschaft werde dann allerdings nicht mehr in der Lage sein, diese Miete aufzubringen.

Die seinerzeit beschlossene günstige Überlassung der Geschäftsräume an die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände habe eine bewusste politische Entscheidung dargestellt. Eine Erhöhung auf das ortsübliche Mietenniveau könnte von den Landsmannschaften nicht geleistet werden. Hinter der günstigen Überlassung der Räume stehe der klare politische Wille, den Landsmannschaften ihre Arbeit zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, in Anbetracht der bevorstehenden Haushaltsberatungen müssten sämtliche Strukturen überprüft und dürften keine Bereiche von der Prüfung ausgenommen werden.

Sie hielt den Ausführungen des Staatssekretärs im Innenministerium entgegen, der Rechnungshof habe keinesfalls die vom Haus der Heimat übernommenen Aufgaben, sondern einzig und allein die Struktur und die fehlende Wirtschaftlichkeit der Einrichtung kritisiert. Der Rechnungshof habe dezidierte Vorschläge gemacht, wie die Aufgaben künftig wirtschaftlicher und in einer anderen Organisationsform wahrgenommen werden könnten. So könnte beispielsweise die Ausrichtung von Schülerwettbewerben dem Kultusministerium, einem Oberschulamt oder der Landeszentrale für politische Bildung übertragen werden. Die Grünen hielten die Vorschläge des Rechnungshofs für plausibel und bewerteten die vom Haus der Heimat geleistete Arbeit positiv. Auch bestritten sie nicht die Notwendigkeit, insbesondere die Integration von Spätaussiedlern voranzutreiben.

Die Vorschläge des Rechnungshofs würden pro Jahr zu Einsparungen in Höhe von 640 000 € führen. Ein Teil dieser Mittel könnte zur Intensivierung der Integrationsarbeit eingesetzt werden.

Sie beantragte, dem Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 4) zu folgen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte diesen Antrag und befürwortete uneingeschränkt den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, weil darin die Prüfung gefordert werde, welche Aufgaben des Hauses der Heimat auf andere Weise besser und kostengünstiger erfüllt werden könnten.

Er erinnerte daran, neben Baden-Württemberg verfüge nur noch Bayern über eine mit dem Haus der Heimat vergleichbare Einrichtung, die eine dauerhafte Berechtigung habe.

Er fügte hinzu, er hielte es für möglich, dem Haus der Heimat im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung neue Aufgaben zuzuweisen. Gerade die Verständigung mit den neuen EU-Staaten müsse auch von der Landespolitik unterstützt werden.

Er habe in einem Gespräch mit Vertriebenenverbänden und Bediensteten des Hauses der Heimat festgestellt, dass von dieser Einrichtung eine Reihe unterstützenswerter Projekte ausgingen.

Auch müsse die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Mitgliederzahl der Vertriebenenverbände und damit deren Beitragsaufkommen ständig zurückgingen.

Er legte Wert auf die Feststellung, dass es allein darauf ankomme, das Haus der Heimat zu effektiverem Handeln zu bringen und gerade angesichts der aktuellen Haushaltssituation dort offenkundig vorhandene Einsparpotenziale zu realisieren.

Er ergänzte, bei seinen Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, dass das Haus der Heimat im Wesentlichen die Vorschläge des Rechnungshofs mittrage.

Abschließend stellte er klar, er unterstütze den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum, da der Finanzausschuss auf eine sachgerechte und möglichst sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln achten müsse. Der Vorschlag des Rechnungshofs lasse alle Möglichkeiten offen, im Rahmen der Prüfung die auf das Haus der Heimat zukommenden neuen Aufgaben richtig einzuordnen.

Nach seiner Auffassung wäre die Landesanstalt für politische Bildung ohne weiteres in der Lage gewesen, den vom Staatssekretär im Innenministerium angeführten wichtigen Schülerwettbewerb zu organisieren und durchzuführen.

Der Staatssekretär im Innenministerium machte darauf aufmerksam, im Haus der Heimat fänden pro Jahr mehr als 1 000 Veranstaltungen statt.

Er räumte ein, der von ihm besonders herausgehobene Schülerwettbewerb könnte auch vom Kultusministerium oder einer anderen Einrichtung durchgeführt werden. Allerdings gebe er zu bedenken, dass sich über das Haus der Heimat viele Hundert Menschen aus den Herkunftsgebieten engagierten und sich in den Schülerwettbewerb einbrächten. Solche Synergien gingen verloren, wenn dieser Wettbewerb anderweitig organisiert würde. Im Übrigen werde über das Haus der Heimat auch der Zugang zu den politisch Verantwortlichen in den Herkunftsländern erleichtert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die FDP/DVP unterstütze alle Bemühungen um eine Integration von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Vertriebenen und halte dies auch für eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Nach seiner Meinung erfolge die beste Integration vor Ort in den Gemeinden. Vor dem Hintergrund der sich dramatisch zuspitzenden Finanzsituation des Landes und der Einsparnotwendigkeiten, die etwa auch den Sportverbänden zugemutet würden, müssten selbstverständlich auch Überlegungen darüber angestellt werden, welche Aufgaben im Haus der Heimat derzeit von staatlichen Stellen erledigt würden, aber von den Verbänden selbst übernommen werden könnten. Er trete dafür ein, die Landesregierung zu ermutigen, zu überprüfen, inwieweit im Sinne einer Privatisierung Aufgaben auf die Vertriebenenverbände übertragen werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD stellte auf Nachfrage eines CDU-Abgeordneten klar, die SPD unterstütze den Vorschlag des Rechnungshofs, zu prüfen, ob nach einer entsprechenden Verlagerung von Aufgaben aus dem Haus der Heimat noch die Notwendigkeit für eine solche Behörde bestehe. Dieses Ergebnis solle abgewartet werden.

Der Staatssekretär im Innenministerium erläuterte auf Frage eines Abgeordneten der Grünen, bei der Bibliothek im Haus der Heimat komme es nicht allein auf die Besucherzahlen an. Vielmehr gebe es zahlreiche Anfragen von Doktoranden und Wissenschaftlern, die sich dieser Bibliothek bedienen wollten.

Er äußerte die Bitte, den Zeitraum für den angeforderten Bericht der Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung zu verlängern.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss änderte daraufhin den Berichtstermin in Ziffer 3 seines Antrags für eine Beschlussempfehlung ans Plenum in 30. September 2004 ab.

Mit 12 : 8 Stimmen lehnte der Finanzausschuss den Antrag einer Abgeordneten der Grünen ab, den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 4) zu übernehmen.

Mit demselben Stimmenverhältnis folgte der Finanzausschuss dem Antrag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit dem Berichtsdatum 30. September 2004.

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Nummer 20

Förderung der Erschließung von neuem Gewerbegebiete

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sei wegen des Strukturwandels auf dem Land aufgelegt worden. Zunehmend müssten landwirtschaftliche Betriebe schließen, was einen Verlust an Arbeitsplätzen zur Folge habe. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sollten Gewerbeansiedlungen im ländlichen Raum forciert werden, um dort neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei gehe es darum, den Ortskern bei der Neuschaffung von Gewerbegebieten nicht zu vernachlässigen. Darüber hinaus dürfe die Förderung nicht zu einer gewissen Zersiedelung und damit einem entsprechenden Bodenverbrauch führen.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass in der Praxis Gewerbegebiete erschlossen worden seien, die nur sehr langsam von den Kommunen aufgefüllt werden könnten. Deshalb empfehle der Rechnungshof, einen Zusammenhang zwischen Belegung und Fördermittelvergabe herzustellen und 50 % der Mittel nach Auflegen des Bebauungsplans sowie weitere 50 % nach Belegung von 75 % des Gewerbegebietes auszuzahlen.

Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage nicht nur des Bundes und der Länder, sondern auch der Kommunen müsse das Land Überlegungen in Richtung einer Entlastung der Kommunen anstellen. Eine Verwirklichung des Vorschlags des Rechnungshofs bedeutete dagegen keine Entlastung, sondern eine stärkere Belastung der Kommunen. Deshalb folgten die Koalitionsfraktionen nicht dem Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 5).

Er beantrage folgende Beschlussempfehlung ans Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs so umzusetzen, dass

- a) bei Gewerbegebieteerschließungen die strukturelle Stärkung der Ortskerne durch die Beseitigung unverträglicher Gemengelagen im Vordergrund steht,*
- b) die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Flächenverbrauchs bei Gewerbegebieteerschließungen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet sind,*
- c) die Wirksamkeit der Förderung im Rahmen der Einführung eines allgemein für die Landesverwaltung geplanten Fördercontrollings durch Indikatoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird sowie*
- d) zur Verfahrensvereinfachung künftig auf die Klausel zur Weitergabe des Zuschusses für die Gewerbegebieteerschließung an die ansiedelnden Unternehmen verzichtet wird;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2004 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, nach seinem Eindruck verkehre der Antrag des Berichterstatters den Vorschlag des Rechnungshofs gerade ins Gegenteil, weil damit die Vergabe von Landesmitteln noch weniger konditioniert würde, als es nach der Darstellung in der Denkschrift des Rechnungshofs notwendig erscheine, um einer Verschleuderung von Landesmitteln entgegenzutreten.

Ein Sprecher des Rechnungshofs bestätigte dies und erläuterte, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum verfolge nicht primär das Ziel, die Kommunen bei entsprechenden Aktivitäten finanziell zu entlasten, sondern das Ziel, Betriebe bei der Ansiedlung auf von Kommunen vorgehaltenen und vorbereiteten Arealen zu unterstützen.

Die im Denkschriftsbeitrag des Rechnungshofs angeführten Zahlen und Grafiken belegten, dass ein Großteil der Flächen, die die Kommunen erschlossen hätten, zum Teil derzeit noch brachlägen. Zum Teil seien von den Kommunen angelegte Straßen auf entsprechenden Fotos nicht einmal mehr sichtbar. Damit hätten die Kommunen das Ziel der Entflechtung der Dorfkerne sowie der strukturellen Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum verfehlt.

Der Rechnungshof erkenne an, dass die Kommunen durch die Geländeerschließung in Vorleistung träten und bei Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zunächst etwas stärker belastet würden. Er gehe allerdings davon aus, dass dann die Kommunen künftig wesentlich kritischer bei ihren Planungen den tatsächlichen Bedarf berücksichtigten, statt Erschließungsmaßnahmen nur deshalb durchzuführen, weil der Staat hierfür Zuschüsse gewähre.

Der Rechnungshof bleibe nach wie vor bei seiner Auffassung, dass eine gewisse Koppelung zwischen dem Erfolg einer Ansiedlung und der Mittelauszahlung vorgenommen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, bei den Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum handle es sich um kommunale Gelder.

Er hielt die Darlegungen des Rechnungshofs für völlig praxisfern und begründete dies damit, dass die Kommunen Gewerbebauland auf Vorrat ausweisen müssten, um ansiedlungswilligen Betrieben entsprechende Flächen anbieten zu können. Dabei müsse in Kauf genommen werden, dass erschlossenes Gewerbebauland eine gewisse Zeit brachliege.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum stellte fest, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum verfolge das Ziel, sowohl den Kommunen als auch ansiedlungswilligen Unternehmen zu helfen, um im ländlichen Raum zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kommunen seien darauf angewiesen, entsprechendes erschlossenes Gewerbebauland anbieten zu können, wenn sich Unternehmen für eine Ansiedlung interessierten.

Er fügte hinzu, die vom Rechnungshof aufgegriffenen geringen Belegungszahlen beruhten auf der aktuell schlechten Konjunktur. Baden-Württemberg stehe jedoch bei seiner Förderung in der gegenwärtigen Wirtschaftslage im Vergleich zu anderen Bundesländern noch gut da.

Ein Abgeordneter der SPD erhob den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 5) zum Antrag.

Mit 8 : 7 Stimmen lehnte der Finanzausschuss diesen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ans Plenum ab.

Ebenfalls mit 8 : 7 Stimmen folgte der Finanzausschuss dem Antrag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Nummer 21

Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Natur und Umwelt – PLENUM

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Land Baden-Württemberg fördere unter der Bezeichnung „PLENUM“ Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Natur und Umwelt. Zu diesem Zweck sei Anfang der Neunzigerjahre im Auftrag des Umweltministeriums eine PLENUM-Konzeption erarbeitet worden, die von 1995 bis 2000 in zwei Gemeinden des Landkreises Ravensburg modellhaft umgesetzt und erprobt worden sei. Dabei hätten sich jährliche Kosten in Höhe von 690 000 € ergeben.

Nach Abschluss dieser Erprobungsphase seien mittlerweile in fünf PLENUM-Gebieten PLENUM-Projekte begonnen bzw. laufende Projekte als PLENUM-Projekte fortgesetzt worden.

Der Rechnungshof habe das PLENUM-Modellprojekt im Landkreis Ravensburg geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass angeblich keine der dort geförderten Maßnahmen nachweisbar zur Erreichung von Naturschutzziele beigetragen habe. Der Rechnungshof fordere deshalb, die Finanzausstattung künftiger PLENUM-Projekte deutlich zu reduzieren, die Ziele der Förderung sorgfältiger zu definieren und zu messen und auf die Förderung von Vermarktungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Investitionen aus Naturschutzmitteln in Zukunft ganz zu verzichten. Soweit für solche Einrichtungen und Investitionen Förderbedarf bestehe, könne auf die Mittel zurückgegriffen werden, die für die allgemeinen landwirtschaftlichen Förderprogramme in den Haushalt eingestellt seien.

Die Regierungsfraktionen hätten sich darauf verständigt, sich im Rahmen der anstehenden Beratungen des Haushalts für 2004 intensiv mit den Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Natur und Umwelt zu beschäftigen, zumal das Land aufgrund der letzten Steuerschätzung mit Mindereinnahmen von 460 Millionen € – ohne die Auswirkungen einer vorgezogenen Steuerreform – rechnen müsse.

Er beantragt, folgende Beschlussempfehlung ans Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. bei laufenden und künftigen PLENUM-Projekten die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere klare und messbare Ziele für jedes PLENUM-Projekt zu formulieren und die Zielerreichung nach Abschluss des Projekts durch eine geeignete Stelle evaluieren zu lassen;*
- 2. die Aufgaben von PLENUM, Landschaftserhaltungsverbänden und Naturparks klarer zu definieren und aufeinander abzustimmen;*
- 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2004 über das Veranlasste zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er bedaure es außerordentlich, dass der Berichterstatter eine gegenüber dem Vorschlag des Rechnungshofs abgeschwächte Beschlussempfehlung ans Plenum beantragt habe und beantragte, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (Anlage 6) zur Abstimmung zu stellen.

Er fügte hinzu, insbesondere kritisiere er, dass der Berichterstatter vorgeschlagen habe, den Begriff „neutrale Stelle“ im Vorschlag des Rechnungshofs durch „geeignete Stelle“ zu ersetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass die Maßnahmen im Rahmen des PLENUM-Programms dem Umweltschutz zugute kämen. Er berichtete, er habe persönlich das Modellprojekt im Landkreis Ravensburg mehrfach besucht und dabei festgestellt, dass es zwar unter Kinderkrankheiten gelitten habe, die aber inzwischen weitgehend abgestellt seien. Allerdings hätte auch er es als sinnvoller angesehen, wenn – wie beim Projekt „Regionen Aktiv“ – zuerst die Zielvorstellungen ausgearbeitet und dann die Mittel gewährt worden wären.

Inzwischen habe sich der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche im Land teilweise mehr als vervierfacht. Hierin sehe er einen großen Vorteil für die Natur.

Er war der Auffassung, der Rechnungshof unterschläge in seinem Denkschriftbeitrag wichtige Informationen zum Erfolg des PLENUM-Projekts. So sei beispielsweise die Marke „von hier“ entstanden. Darüber hinaus biete die größte Molkerei des Landes mittlerweile eine umfangreiche Palette mit Bioprodukten an. Das PLENUM-Projekt habe in ganz Europa einen sehr hohen Stellenwert und für viele andere Projekte Vorbildcharakter. Er betrachte es auch als positives Zeichen, dass das PLENUM-Projekt inzwischen überall im Zusammenhang mit dem Projekt „Regionen Aktiv“ genannt werde. Insofern könne er die Kritik des Rechnungshofs nicht nachvollziehen.

Auch die Kritik an den Vermarktungseinrichtungen erscheine ihm nicht angebracht. Zwar habe letztlich die LfU die Mittel verwaltet, doch habe es sich dabei um Mittel aus der Umweltstiftung gehandelt, die deshalb nicht eingerechnet

werden dürften. Anderenfalls müsste mit dem gleichen Argument jedes kofinanzierte Programm infrage gestellt werden. Er plädiere dafür, insgesamt zu berücksichtigen, welche Auswirkungen die PLENUM-Maßnahmen auf die Landwirtschaft, auf die Kulturlandschaft und auf den Tourismus hätten. Allenfalls könne kritisiert werden, dass es der Landesregierung bislang nicht gelungen sei, mehr PLENUM-Projekte umzusetzen.

Er betonte, ein großer Teil der vom Rechnungshof gestellten Forderungen seien inzwischen erfüllt worden.

Er fügte hinzu, die Grünen unterstützten die Forderung, die Richtlinien für die PLENUM-Projekte zu überarbeiten und die Zielerreichung nach Abschluss des Projekts zu evaluieren.

Ein Sprecher des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof habe nicht vorgeschlagen, auf das PLENUM-Projekt insgesamt zu verzichten, sondern nur auf die Konsequenzen verwiesen und gefordert, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen.

Das Modellprojekt im Landkreis Ravensburg sei auch nicht nur mit Kinderkrankheiten behaftet gewesen, sondern habe an keiner der untersuchten Stellen die behaupteten Wirkungen erreicht. Sämtliche vom Rechnungshof untersuchten Einzelprojekte hätten die angestrebten Wirkungen verfehlt.

Dies gelte auch für die in der Öffentlichkeit sehr angesehene Käseküche. Hierbei handle es sich um eine Vermarktungseinrichtung, bei der mehr als 60% der Investitionen aus öffentlichen Geldern stammten. Er behaupte, dass allein diese hohe Summe den Erfolg der Käseküche ausmache.

Die Milchlieferanten hätten als Folge der Einrichtung der Käseküche einen geringen Zuschlag pro Hektoliter Milch erhalten. Eine Berechnung zeige jedoch, dass die Zuwendung aus öffentlichen Mitteln an die Käseküche nur eine Rendite von etwa 1% erbracht habe. Ohne jede Verzinsung des eingesetzten Betrags könnte der Biozuschlag 104 Jahre lang mit den eingesetzten Investitionsmitteln bezahlt werden. Wenn eine normale Verzinsung unterstellt werde, hätte mit den eingesetzten Mitteln der fünffache Effekt erreicht werden können, ohne dass die Käseküche hätte errichtet werden müssen.

Bei dem angeblich dem Naturschutz dienenden Jungviehstall habe der Rechnungshof festgestellt, dass etwa das Zehnfache des nach den Leitlinien in der allgemeinen Agrarförderung vorgesehenen Betrags an Kosten verursacht worden sei. Dies beruhe zum einen auf denkmalschützerischen Gründen, zum anderen aber auch darauf, dass versucht worden sei, den Jungviehstall besucherfreundlich zu gestalten, um ihn im Sommer Besuchergruppen zeigen zu können. Diesen Zweck würde der Rechnungshof auch nicht infrage stellen. Jedoch befänden sich die Jungtiere im Sommer, in dem Besucher den Stall besichtigen könnten, gar nicht in dem Stall, sondern auf der Weide. Dieses Projekt sei deshalb aus Sicht des Rechnungshofs völlig fehlgelaufen.

Weiter habe der Rechnungshof ermittelt, dass ein Viehhändler eine Prämie pro vermitteltem Tier erhalten habe, obwohl durch dessen Vermittlung die Verkaufszahlen beim Vieh nicht gestiegen seien.

Der Rechnungshof habe weitere skurrile Vorgänge festgestellt. So habe beispielsweise eine Gaststätte, die PLENUM-Produkte verkauft habe, vom Wirtschaftskontrolldienst vorübergehend geschlossen werden müssen. Das Projekt habe also nicht nur an Kinderkrankheiten gelitten, sondern an allen Stellen die beabsichtigten Wirkungen nicht erreicht.

Der Rechnungshof habe nach den Ursachen der vorgefundenen Missstände gesucht und sei dabei auf drei Ursachen gestoßen.

Zum Ersten sei nicht untersucht worden, ob der mit der Subvention verfolgte Zweck tatsächlich erreicht werden könne.

Zum Zweiten seien die Projekte finanziell zu üppig ausgestattet gewesen. Der Rechnungshof fordere deshalb, die Mittelausstattung der Projekte zu verringern.

Zum Dritten habe der Rechnungshof festgestellt, dass die bei den Vermarktungseinrichtungen tätigen Naturschützer offensichtlich überhaupt nicht in der Lage seien, abzuschätzen, welche Agrarmarktwirkungen von solchen Investitionen

ausgingen. Sie hätten zum Teil mit von vornherein völlig unrealistischen Annahmen gearbeitet. Der Rechnungshof bestreite, dass Vermarktungseinrichtungen aus Naturschutzmitteln gefördert werden sollten, und plädiere dafür, sie nach den Richtlinien für die Agrarförderung auszustatten.

Abschließend stellte er klar, es gehe dem Rechnungshof darum, dass bei den PLENUM-Projekten die aufgezeigten Fehler vermieden und die Mittel zielgerichteter als in der Vergangenheit eingesetzt würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, der Rechnungshof habe nur zwei Modellprojekte, nicht jedoch die Regelförderung untersucht. Es sei das Wesen von Modellprojekten, dass damit Erfahrungen gesammelt werden sollten, die dann Eingang in die Regelförderung fänden.

Nach seiner Auffassung dürfe bei den PLENUM-Projekten nicht allein betriebswirtschaftliches Denken im Vordergrund stehen. Vielmehr müssten die Ausstrahlungswirkungen der einzelnen Projekte berücksichtigt werden. Er sei der Überzeugung, dass das Land mit den PLENUM-Projekten bundesweit ein echtes Vorbild geschaffen habe.

Künftig müssten PLENUM-Maßnahmen messbare Ziele zugrunde gelegt werden. So würden die finanziellen Mittel gedeckelt, neue Projekte mit einer geringeren Finanzausstattung begonnen und werde künftig bei allen neuen Projekten eine Evaluierung durchgeführt. Darüber hinaus würden selbstverständlich nur solche Projekte gefördert, hinter denen ein echter Bedarf stehe. Der Rechnungshof habe insgesamt die Arbeit der Bediensteten in allen Modellprojekten positiv beurteilt. Auch bestehe eine gute Kooperation zwischen Rechnungshof und Ministerium. Es komme nach seiner Einschätzung entscheidend darauf an, dass das Ministerium auch künftig über die Landschaftspflegerichtlinie Vermarktungsprojekte fördern dürfe. Ohne eine Förderung von Vermarktungsprojekten seien alle Anstrengungen in Richtung Naturschutz unwirksam; die klassische Agrarförderung reiche hierfür nicht aus.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Ansicht, die Tatsache, dass eine Gaststätte, die PLENUM-Produkte angeboten habe, geschlossen worden sei, könne nicht als Argument für eine negative Beurteilung eines PLENUM-Modellprojekts herangezogen werden.

Er erklärte, er halte den Grundgedanken des Rechnungshofs, Naturschutzförderung und Landwirtschaftsförderung dürften nicht parallel erfolgen, für falsch. Vielmehr besage gerade der ganzheitliche Ansatz, dass beide Förderungen zusammen erfolgen müssten. Er unterstütze alle Maßnahmen für eine naturverträgliche Landwirtschaft und eine entsprechende Vermarktung von Produkten. Im Übrigen erschienen ihm PLENUM-Projekte auf lange Sicht gesehen auch dazu geeignet, um zu Einsparungen im Gesundheitswesen zu kommen.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, die Kernaussage des Rechnungshofs, dass aus Naturschutzmitteln keine Agrarwirtschaftsförderung betrieben werden solle, sei völlig richtig, weil ansonsten absurde Ergebnisse einträten. Die Agrarwirtschaftsförderung unterliege völlig anderen Kriterien als die Naturschutzförderung. Wenn der Rechnungshof zum Ergebnis komme, dass nachweisbar keine aus Naturschutzmitteln geförderte Maßnahme zum Erreichen von Naturschutzzielen geführt habe, sei die Frage berechtigt, ob diese Art der Förderung sinnvoll sei.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erinnerte daran, in seinem Beitrag habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Regierungsfractionen im Rahmen der Beratung des Haushalts 2004 intensiv mit den Kosten für die Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Natur und Umwelt befassen wollten. In diesem Zusammenhang solle auch der Vorschlag des Rechnungshofs „die finanzielle Ausstattung der Projekte zu reduzieren und künftige Projekte zeitlich zu begrenzen“ besprochen werden.

Er änderte Ziffer 1 seines Vorschlags für eine Beschlussempfehlung ans Plenum folgendermaßen ab:

... durch eine geeignete, neutrale Stelle evaluieren zu lassen;

Mit 12:5 Stimmen folgte der Finanzausschuss dem Antrag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum mit dieser Änderung.

Der Antrag eines Abgeordneten der SPD, über den ursprünglichen Vorschlag des Rechnungshofs (Anlage 6) für eine Beschlussempfehlung ans Plenum abstimmen zu lassen, war damit gegenstandslos.

Nummer 22

Zuwendung des Landes an die Stiftung Naturschutzfonds

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, die Stiftung Naturschutzfonds werde zum einen durch einen Landeszuschuss in Höhe von jährlich 1,15 Millionen €, zum Zweiten durch unterschiedlich hohe Gelder aus der Glücksspirale und zum Dritten durch in der Höhe nicht genau festgelegte Mittel aus Ausgleichsabgaben gespeist. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Stiftung anhaltend mehr Mittel einnehme, als sie ausgeben könne, und die Überschüsse anlege. Deshalb habe der Rechnungshof die Frage aufgeworfen, ob der Landeszuschuss angesichts dieser Tatsache in der bisherigen Höhe beibehalten werden solle. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, diese Frage im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen zu besprechen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. auf die Stiftung Naturschutzfonds einzuwirken, dass bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und Projekte schneller abgewickelt werden, die aus den Ausgleichsabgaben finanziert werden;*
- 2. dem Landtag bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD beantragte, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 7) zur Abstimmung zu stellen, und erklärte, nach seiner Auffassung müsse der Landeszuschuss in den Jahren, in denen die Einnahmen der Stiftung Naturschutzfonds deren Ausgaben überstiegen, gekürzt werden. Aus finanzpolitischer Sicht halte er es für nicht sinnvoll, wenn die Stiftung einerseits unnötige Liquidität vorhalte und nicht benötigte Mittel anlege, das Land aber andererseits Kredite aufnehmen müsse.

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, es sei unbefriedigend, wenn die Stiftung Naturschutzfonds mangels geeigneter Projekte ihre Mittel nicht ausbebe, sondern kurzzeitig anlege, während andererseits das Land zu höheren Sollzinsen Kredite aufnehmen müsse.

Er machte darauf aufmerksam, davon zu unterscheiden sei die Frage, ob zweckgebundene Ausgleichsmittel für ortsnahe und normalerweise mit einem Landeszuschuss finanzierte Maßnahmen verwendet werden könnten. Dies solle gründlich untersucht werden.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof stelle bei seinen Prüfungen immer wieder fest, dass an bestimmten Stellen des Landes nicht sofort benötigte Geldmittel zu einem relativ niedrigen Habenzins angelegt würden, während das Land Kredite zu relativ hohen Zinsen aufnehmen müsse. Der Rechnungshof sei der Meinung, dass es genüge, wenn das Land – beispielsweise durch Verpflichtungsermächtigungen – sicherstelle, dass Mittel für Projekte ausgezahlt würden, sobald sie benötigt würden. Somit könnten die entsprechenden Projekte durchgeführt werden, ohne dass der Stiftung Mittel zugewiesen würden, die nicht sofort abfließen. Unter juristischen Gesichtspunkten wäre es völlig unproblematisch, wenn das Land die entsprechenden Mittel erst auszahlen würde, sobald dies aus Liquiditätsgründen erforderlich werde.

Für die bisherige Praxis halte er zwei Gründe für maßgeblich. Zum einen könne das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum jährlich über etwa 400 000 €

an Zinsen im Rahmen des Naturschutzes verfügen, ohne dass der Landtag hierauf Einfluss nehme.

Außerdem komme ein Gutachten des Justizministeriums zum Ergebnis, dass derjenige, der eine Ausgleichsabgabe geleistet habe, möglicherweise rechtliche Schritte aus der Verwendung der Mittel für ein Projekt, das nur einen mittelbaren Zusammenhang mit dem Naturschutz habe, ableiten könne.

Der Rechnungshof habe mittlerweile die Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass Projekte mit unterschiedlicher Sorgfalt konzipiert würden. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe würden bezogen auf den Naturschutz – wahrscheinlich wegen des genannten Gutachtens des Justizministeriums – sehr sorgfältig eingesetzt, die Mittel aus der Glücksspirale nur relativ sorgfältig, die Landesmittel relativ oberflächlich. So werde beispielsweise die Zeitschrift der BUND-Jugend aus Landesmitteln gefördert. Offensichtlich trenne die Stiftung Naturschutzfonds die drei unterschiedlichen Mittelzuflüsse, obwohl dies nicht erforderlich sei, um der Gefahr vorzubeugen, dass geprüft werde, ob ein direkter Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen bestehe. Wenn jedoch solide Naturschutzprojekte gefördert würden, bei denen zweifelsfrei der Zusammenhang mit Naturschutz feststehe, könnte auf diese Trennung verzichtet werden. Dann könnte die Stiftung die Mittel des Landes anfordern, sobald dies von der Liquidität her notwendig sei.

Der Rechnungshof habe einen ganz moderaten Vorschlag unterbreitet und nicht den Verzicht auf bestimmte Projekte verlangt. Er habe lediglich vorgeschlagen, die Mittel an die Stiftung Naturschutzfonds erst auszuzahlen, wenn dies aus Liquiditätsgründen erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er halte es für sinnvoll, Zuschüsse des Landes erst dann auszuzahlen, wenn sie tatsächlich benötigt würden. Darüber hinaus müsse immer eine Zielerreichungskontrolle durchgeführt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum führte aus, die Stiftung Naturschutzfonds horte keine Landesmittel. Vielmehr beruhe die Liquidität der Stiftung ausschließlich auf Ausgleichsabgaben. Üblicherweise würden Ausgleichsabgaben in Planfeststellungsbeschlüssen festgelegt. Nur aufgrund der relativ langsamen Entwicklung der Projekte baue sich dann die Liquidität auf.

Er wandte sich entschieden gegen die Darstellung des Vertreters des Rechnungshofs, das Ministerium wolle durch von der Stiftung Naturschutzfonds erzielte Zinsen zusätzliche Mittel zur freien Verfügung bekommen. Er erklärte, er würde es vorziehen, wenn diese Zinsen nicht anfielen, sondern alle Projekte schnell abgewickelt und die entsprechenden Mittel abfließen würden.

Er wies auch den Vorwurf zurück, das Ministerium arbeite bei Projekten, die mit Landesmitteln gefördert würden, weniger sorgfältig, und betonte, alle Projekte der Stiftung Naturschutzfonds würden nach gleichen Maßstäben und sehr sorgfältig behandelt.

Er fügte hinzu, die Stiftung Naturschutzfonds habe zwei Jahre jeweils 1,5 Millionen € aus der Glücksspirale erhalten, jedoch entfielen im nächsten Jahr diese Mittel ersatzlos. Von den 1,15 Millionen € Landesmittel für das nächste Jahr seien bereits 640 000 € verbindlich zugesagt und müssten 300 000 € für den gesamten Personalaufwand geleistet werden.

Ein Abgeordneter der SPD war der Auffassung, aus finanzpolitischer Sicht stellten auch die Mittel aus einer Ausgleichsabgabe Landesmittel dar, obwohl sie zweckgebunden eingesetzt werden müssten.

Er bat um Auskunft, wann der Finanzausschuss Gelegenheit erhalte, über die vom Vertreter des Rechnungshofs angeführte Untersuchung des Ausgabeverhaltens der Stiftung Naturschutzfonds zu diskutieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte Wert auf die Feststellung, bei den Mitteln aus einer Ausgleichsabgabe handle es sich gerade nicht um Landesmittel. Diese Mittel würden auch nicht im Haushalt verbucht, sondern nach dem Landesnaturschutzgesetz direkt der Stiftung Naturschutzfonds zugewiesen und müssten bei Ausgleichsmöglichkeiten verwendet werden.

Er erklärte, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sei bereit, zu prüfen, inwieweit für die liquiden Mittel der Stiftung Naturschutzfonds – derzeit etwa 7 Millionen € – ein Management mit dem Finanzministerium eingerichtet werden könne. Vielleicht gelinge es dem Finanzministerium mit seinem Sachverstand, höhere Zinsen zu erwirtschaften.

Ein Sprecher des Rechnungshofs räumte ein, dass eine politische Bindung bestehe, Mittel aus der Ausgleichsabgabe dort einzusetzen, wo der Eingriff erfolge. Er betonte, diese Bindung bestehe allerdings juristisch gerade nicht. Normalerweise müsse nach dem Naturschutzgesetz eine Ausgleichsleistung vor Ort erfolgen. Wenn dies jedoch nicht möglich sei, müsse ersatzweise eine Abgabe bezahlt werden. Eine juristische Bindung für die Mittelverwendung bestehe nur insoweit, als Naturschutzziele verfolgt werden müssten. Wenn also im Land stabile Naturschutzprojekte anstünden, könnten die Mittel aus der Ausgleichsabgabe hierfür verwendet werden.

Er berichtete, eine Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs, die das Ausgabeverhalten der Stiftung Naturschutzfonds angehe, liege seit etwa einem Monat vor. Ob der Rechnungshof den Finanzausschuss im Rahmen eines Denkschriftsbeitrags damit beschäftigen werde, stehe derzeit noch nicht fest.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum entgegnete, weder das Bundesnaturschutzgesetz noch das Landesnaturschutzgesetz stützten die Ausführungen des Sprechers des Rechnungshofs. Vielmehr bestehe eine Bindung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf den Naturraum. Auch ein Rechtsgutachten bestätige diese Auffassung. Insofern sei das Ministerium nicht in der Lage, die Ausgleichsabgabe landesweit einzusetzen. Unabhängig von den politischen Vorgaben stünden dem Vorschlag des Rechnungshofs also rechtliche Grenzen entgegen.

Mit 12 : 5 Stimmen lehnte der Finanzausschuss den Antrag eines SPD-Abgeordneten ab, dem Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung ans Plenum (Anlage 7) zu folgen.

Ebenfalls mit 12 : 5 Stimmen übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung ans Plenum.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine Präzisierung der Ausführungen des Sprechers des Rechnungshofs hinsichtlich einer Prüfungsmitteilung zum Ausgabeverhalten der Stiftung Naturschutzfonds.

Der Präsident des Rechnungshofs stellte klar, hierbei handle es sich um eine Prüfungsmitteilung, die normalerweise nicht im Finanzausschuss beraten werde, es sei denn, sie finde Eingang in einen Denkschriftsbeitrag.

Einzelplan 06

Finanzministerium

Nummer 16

Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

Der Finanzausschuss verabschiedete nach vertraulicher Beratung mit zehn Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung ans Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. zu prüfen, wie durch eine Änderung des Vertrags ein sparsames Wirtschaften und effizientes Arbeiten beim Leistungserbringer gefördert werden kann und ob der Gewinnzuschlag bei der Berechnung der Gegenleistung angemessen ist;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*

Der Ausschussvorsitzende stellte zum Abschluss der Beratungen fest, der Ausschuss empfehle dem Plenum, von der Denkschrift 2003 des Rechnungshofs insgesamt Kenntnis zu nehmen.

10. 12. 2003

Berichterstatlerin:

Lazarus

Anlage 1

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

Zu Nr. 13 – Schulleitung an allgemein bildenden Schulen

(Seite 119)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. im Sinne einer Aufgabenkritik die von den Schulleitern selbst wahrzunehmenden Tätigkeiten auf wirkliche Führungsaufgaben zu reduzieren und die Schulleiter von administrativ-organisatorischen Arbeiten der Alltagsroutine so weit möglich zu entlasten (Neudefinition des Aufgabenspektrums Schulleitung);
2. Möglichkeiten einer wirkungsvolleren administrativen Unterstützung der Schulleitungen einschließlich deren Finanzierung durch die kommunalen Schulträger und – soweit Aufgaben dem Land zuzuordnen sind – durch die Reduzierung der Zahl kleiner Grundschulen zu prüfen;
3. die Eigenverantwortung der Schulleitungen zu stärken und größere Spielräume für die Planung und Gestaltung der inneren Schulentwicklung zu gewähren;
4. die Vorbereitung künftiger Schulleiter auf ihre Aufgaben weiter zu verbessern;
5. Verwaltungsaufgaben auf ihre Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen sowie Verwaltungsabläufe zu vereinfachen;
6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Anlage 2

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

Zu Nr. 17 – Förderung der Verbraucherzentrale

(Seite 149)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die Verwendungsnachweise der Verbraucherzentrale zeitnah zu prüfen und erkennbare Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucherzentrale
 - a) ihre Eigeneinnahmen weiter steigert,
 - b) die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kostenreduzierung umsetzt und
 - c) ihre Erreichbarkeit verbessert und die Öffnungszeiten der Beratungsstellen sowie die Telefonberatung kundenfreundlicher gestaltet;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Anlage 3

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zum Schreiben des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

**Zu Nr. 24 – Förderung von Omnibusbetriebshöfen und Werkstätten
nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

(Seite 207)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und die Betriebshofrichtlinien entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs anzupassen,
 - b) zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren Höchstwerte und Pauschalen einzuführen sowie
 - c) zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Busgewerbe den ÖPNV-Anteil anhand der tatsächlich erbrachten Fahrleistungen im ÖPNV zu errechnen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Anlage 4

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

**Zu Nr. 12 – Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Haus der Heimat
in Stuttgart**

(Seite 111)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparmöglichkeiten beim Haus der Heimat zu realisieren, insbesondere
 - a) den vorhandenen Stellenbestand um mindestens 5 Stellen zu reduzieren,
 - b) den Mietzins für die Geschäftsräume der Vertriebenenverbände an das ortsübliche Mietzinsniveau anzupassen,
 - c) die Veranstaltungsräume nicht länger unentgeltlich zu überlassen und
 - d) die Organisationsstruktur zu optimieren;
2. durch Übertragung von Aufgaben an die Vertriebenenverbände und an ein Regierungspräsidium weiteres Einsparpotenzial im Personal- und Sachbereich zu erschließen;
3. zu prüfen, ob die vom Haus der Heimat wahrgenommenen Aufgaben mittelfristig auf andere öffentliche Institutionen übertragen werden können und damit auf die Landeseinrichtung Haus der Heimat verzichtet werden kann;
4. dem Landtag über das Veranlasste und das Ergebnis der Prüfung bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Anlage 5

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

Nr. 20 – Förderung der Erschließung von neuem Gewerbegebiete

(Seite 174)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere die Förderrichtlinie/Vollzugsanweisung so zu ändern, dass
 - a) die Förderung primär den aus dorfplanerischen Gründen umzusiedelnden Betrieben zugute kommt,
 - b) die Wirtschaftlichkeit der Gewerbegebieteerschließungen hinsichtlich der Kosten und des Flächenverbrauchs für den entsprechenden Einzelfall gewährleistet wird,
 - c) die Wirksamkeit der Förderung durch Einführung entsprechender Indikatoren und eines Fördercontrollings überwacht und ggf. korrigiert wird sowie
 - d) das Auszahlungsverfahren mit der Belegung und der Fördermittelweitergabe gekoppelt wird;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2004 zu berichten.

Anlage 6

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

**Zu Nr. 21 – Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung
von Natur und Umwelt – PLENUM**

(Seite 181)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. bei laufenden und künftigen PLENUM-Projekten die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die finanzielle Ausstattung der Projekte zu reduzieren und künftige Projekte zeitlich zu begrenzen,
 - b) klare und messbare Ziele für jedes PLENUM-Projekt zu formulieren und die Zielerreichung nach Abschluss des Projekts durch eine neutrale Stelle evaluieren zu lassen und
 - c) künftig auf die Förderung von Vermarktungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Investitionen aus Naturschutzmitteln zu verzichten;
2. die Landschaftspflegerichtlinie entsprechend zu ändern;
3. ein landesweites Gesamtkonzept für großflächigen Naturschutz zu entwickeln, das die Aufgaben von PLENUM, Landschaftserhaltungsverbänden und Naturparks klar definiert und aufeinander abstimmt;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Anlage 7

Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2003

Beschlussempfehlung

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 10. Juli 2003

Drucksache 13/2246

Denkschrift 2003 des Rechnungshofs

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse

Zu Nr. 22 – Zuwendung des Landes an die Stiftung Naturschutzfonds

(Seite 195)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die Landeszuschüsse an die Stiftung Naturschutzfonds so zu bemessen und zeitlich zu strecken, dass bei der Stiftung keine unnötige Liquidität vorgehalten wird;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.